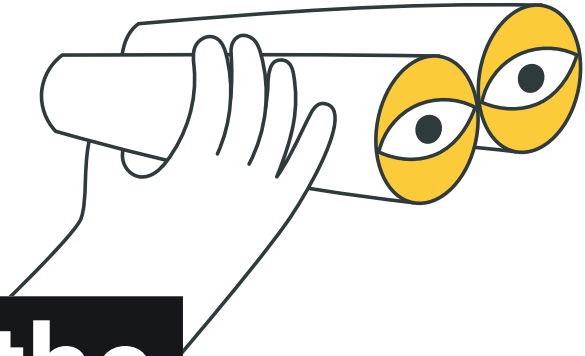


GESCHÄFTSBERICHT 2021



we define the future of lottery



Die Deutsche Traumhauslotterie

NEU
Schon ab 4 € pro Los

Wohne, wie du willst!
JETZT TRAUMHAUS FÜR 1 MIO. € GEWINNEN!



#geimpftgewinnt



ZEAL

Schwache Jackpotlage –

Profitabilität verdoppelt



Weitere Highlights

- Profitabilität deutlich verbessert
- Stabiles Geschäftsvolumen trotz schwächerer Jackpotlage
- Börsenrückzug der LOTTO24 AG
- Höchste Jackpot-Auszahlung unserer Geschichte
- Aufbau für zukünftiges Wachstum

Die Definitionen der oben dargestellten Kennzahlen sind im Abschnitt Steuerungssystem auf Seite 44 dieses Geschäftsberichts enthalten.

* Erträge aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen aus der Soziallotterie freiheit+. Diese Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen während die Jackpot-Gewinnen auf die Umsatzerlöse auswirken. Weitere Einzelheiten sind in den Anhangangaben 4 und 5 des Konzernabschlusses dargestellt.

Die ZEAL Network SE ist der führende deutsche Anbieter staatlicher Lotterien und anderer erlaubter Lotterierprodukte im Internet. Unser Ziel ist es, Innovationen und den Wandel im Lotteriesektor voranzutreiben und unsere Online-Marktführerschaft weiter auszubauen.

Unser Anspruch

die Zukunft der Lotterie definieren! Wir wollen als Technologieunternehmen die Zukunft der Lotterien definieren und nutzen dazu unsere eCommerce-Exzellenz, Lotterierexpertise und die Kenntnisse über Wünsche, Ziele und Spielverhalten unserer Kundinnen und Kunden.

Unser Ziel

Wir lassen Menschen träumen. Wir leisten einen gesellschaftlichen Beitrag. Mit unserer Arbeit ermöglichen wir Menschen große Träume. Und mit jedem verkauften Lotterielos leisten wir einen Beitrag für die Gesellschaft – mit der Unterstützung sozialer Zwecke durch unsere Soziallotterien oder durch die Teilnahme unserer Kundinnen und Kunden an den staatlich veranstalteten Lotterien.

Inhalt

Vorwort	2	Konzernlagebericht	40
Bericht des Aufsichtsrats	6	Konzernabschluss	64
Über ZEAL	10	Konzernanhang	71
Die ZEAL-Aktie	18	Bestätigungsvermerk	120
Erklärung zur Unternehmensführung	21	Konzern-Kennzahlen	128
Nachhaltigkeitsbericht	27		

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde gelegentlich auf die Schreibweise "-er/-innen" verzichtet. In diesen Fällen wurden stattdessen die Begriffe stets in der kürzeren, generischen Schreibweise (z. B. Kundenakquise) verwendet. An dieser Stelle wird mit Gültigkeit für den gesamten Geschäftsbericht betont, dass dies als Synonym für die männliche und weibliche Form vereinfacht verwendet wurde und alle Geschlechter gleichberechtigt angesprochen werden.

2021 – wichtige Meilensteine erreicht

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die ZEAL-Gruppe hat 2021 in einem schwachen Marktumfeld erneut ein erfolgreiches Jahr gehabt: Auch mit nur wenigen attraktiven Jackpots in unseren Hauptlotterierprodukten im Geschäftsjahr 2021 konnten wir weitere Neukunden für unsere Marken gewinnen und hielten unser Transaktionsvolumen insgesamt stabil. Mit striktem Kostenmanagement und zielgerichtetem Marketing steigerten wir unsere Profitabilität deutlich. Wir haben wichtige Meilensteine für unsere weitere Geschäftsentwicklung erreicht: Zum einen haben wir unsere deutschen Internetportale erfolgreich auf die rechtlichen und technischen Anforderungen des neuen Glücksspielstaatsvertrags umgestellt und sind damit gut vorbereitet für eine Angebotsausweitung in andere Glücksspielsegmente wie das virtuelle Automatenpiel. Zum anderen führten wir mit der "Deutschen Traumhauslotterie" nach "freiheit+" eine zweite neue Sozial-

lotterie in den deutschen Markt ein und stärken damit unsere Position als größter Anbieter von Online-Lotterien in Deutschland. Insgesamt sehen wir uns gut gerüstet, um unser Wachstum auch in Zukunft erfolgreich fortzusetzen.

»Wir haben 2021 wichtige Meilensteine erreicht und sind damit optimal für unsere ambitionierten Wachstumspläne aufgestellt.«

Dr. Helmut Becker, CEO

STABILES GESCHÄFTSVOLUMEN TROTZ NIEDRIGER JACKPOTLAGE

Das Geschäftsjahr 2021 war von einem schwachen Lotteriemarktumfeld in Deutschland geprägt. Nur dreimal erreichte der Jackpot der europäischen Lotterie Eurojackpot die Marke von € 90 Mio. (2020: sechsmal). Die Zwangsausschüttungsmarke für LOTTO 6aus49, die seit dem 23. September 2020 € 45 Mio. beträgt, wurde 2021 keinmal erreicht, während es im Vorjahr drei Zwangsausschüttungen gab.

Trotz dieser ungünstigen Entwicklung ist es uns gelungen, unser Geschäftsvolumen stabil zu halten und 544 Tsd. registrierte Neukunden zu gewinnen (2020: 918 Tsd.). Damit haben wir eine gute Grundlage aufgebaut, um weiter zu wachsen, sobald das Jackpot-Umfeld attraktiver wird. Unser Transaktionsvolumen stieg 2021 leicht um 1 % auf € 656,5 Mio.¹ (2020: € 652,8 Mio.), maßgeblich im Segment Deutschland. Die Umsatzerlöse (zuzüglich Erstattungen aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen aus der Soziallotterie freiheit+, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind) blieben stabil mit € 86,8 Mio. (2020: € 87,0 Mio.²), wobei die Erträge aus der Versicherung insgesamt € 3,5 Mio. (2020: € 0 Mio.) hierzu beitrugen. Ferner kamen € 81,9 Mio. der Umsatzerlöse aus dem Segment Deutschland (2020: € 80,0 Mio.). Mit 12,2 %² lag unsere Bruttomarge hier weiterhin stabil auf Vorjahresniveau (2020: 12,3 %).

KOSTEN AUF EFFIZIENZ GETRIMMT

Aufgrund der schwachen Jackpotlage waren die Möglichkeiten, eine große Anzahl von Neukunden bei weiterhin guter Werbewirksamkeit zu akquirieren, beschränkt. Die gesamten Marketingaufwendungen lagen bei vergleichbarem CPL insofern mit € 22,4 Mio. im Geschäftsjahr 2021 deutlich unter dem Vorjahr (2020: € 32,2 Mio.). Sobald das Jackpot-Umfeld attraktiver wird, werden wir wieder verstärkt in wertschöpfende Marketingmaßnahmen investieren.

Zudem ist es uns gelungen, auch in anderen Bereichen Kosteneinsparungen zu erreichen, wodurch 2021 die Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen (inklusive Marketing) zusammen um € 18,0 Mio. auf € 60,2 Mio. (2020: € 78,2 Mio.) sanken.

¹ Das Transaktionsvolumen des spanischen ONCE-Geschäfts wird hierbei aus vertraglichen Gründen nicht berücksichtigt.

² Da das spanische ONCE-Geschäft nicht im Transaktionsvolumen, sondern nur in den Umsatzerlösen enthalten ist, wird unsere Margenentwicklung besser im Segment Deutschland als auf Gruppenebene widerspiegelt.



Jonas Mattsson, CFO; Dr. Helmut Becker, CEO; Sönke Martens, COO; Paul Dingwitz, CTO

PROFITABILITÄT DEUTLICH GESTEIGERT

Auch wenn ein schwaches Marktumfeld mit wenig attraktiven Jackpots wie im Jahr 2021 die Neukundenakquise erschwerte, hat dies aufgrund der Loyalität unserer Kundinnen und Kunden in der Regel keinen maßgeblich negativen Einfluss auf unser Transaktionsvolumen und unsere Umsatzerlöse. Da wir unsere Marketingaktivitäten zudem in Abhängigkeit von der jeweiligen Jackpot-Entwicklung gestalten, führte der niedrigere Aufwand im Ergebnis zu einem Anstieg der Profitabilität. Das bereinigte EBITDA übertraf daher mit € 27,7 Mio. deutlich seinen Vorjahreswert von € 12,7 Mio. Das Segment Deutschland hat hierzu € 26,5 Mio. beigetragen. Einmalaufwendungen und -erträge sind nicht angefallen. Auch unser EBIT lag mit € 19,0 Mio. signifikant über seinem Vorjahreswert (2020: € 5,4 Mio.), ebenso wie das Periodenergebnis, welches trotz des um € 4,8 Mio. gesunkenen Finanzergebnisses und der um € 5,3 Mio. erhöhten Steuerbelastung auf € 11,4 Mio. anstieg (2020: € 7,9 Mio.).

BÖRSENRÜCKZUG DER LOTTO24 AG ("DELISTING")

Am 21. Juli 2021 haben wir entschieden, den Aktionären der LOTTO24 AG anzubieten, sämtliche von der ZEAL Network SE nicht unmittelbar gehaltenen Aktien der LOTTO24 AG gegen Zahlung von € 380,97 je LOTTO24-Aktie zu erwerben. Zweck dieses öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots war es, der LOTTO24 AG zu ermöglichen, einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der LOTTO24-Aktien zum Börsenhandel zu stellen.

Die Annahmefrist lief vom 16. August 2021 bis zum 13. September 2021 und das Angebot wurde für insgesamt 22.834 LOTTO24-Aktien angenommen (entsprechend 1,42 % des Grundkapitals). Mit Ablauf des 13. September 2021 endete die Börsennotierung der LOTTO24-Aktien. Nach Abwicklung des Angebots am 23. September 2021 halten wir nunmehr 1.527.520 LOTTO24-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 94,9 % am Grundkapital der LOTTO24 AG. Infolge der Beendigung der Börsennotierung entfallen zukünftig eine Reihe gesetzlicher Anforderungen, etwa in Bezug auf die Finanzberichterstattung der LOTTO24 AG und damit auch der entsprechende Arbeitsaufwand sowie die damit verbundenen Kosten.

»Das Jahr 2021 war sehr profitabel. Durch zielgerichtetes Marketing und Kosteneinsparungen haben wir unser EBITDA signifikant gesteigert.«

Jonas Mattsson, CFO

PARTNERSCHAFT MIT ONCE AUSGEBAUT

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir unsere Partnerschaft mit ONCE, einem der bedeutendsten Lotterieveranstalter in Europa, ausgebaut. In deren Rahmen erbringen wir Marketing- und strategische Dienstleistungen für ONCEs digitalen Kanal und unterstützen die Organisation bei der technischen Umsetzung verschiedener strategischer Projekte. ONCE ist mehr als ein Lotteriebetreiber: Ihr Ziel ist es, blinden und behinderten Menschen soziale Unterstützung zu kommen zu lassen – ein Anliegen, das wir voll und ganz unterstützen. Wir freuen uns über den Abschluss des neuen Vertrags, denn er verdeutlicht den Mehrwert, den wir ONCE bieten und das vertrauensvolle Verhältnis das wir in den letzten Jahren aufgebaut haben.

€ 246 MIO. FÜR DAS GEMEINWOHL ERWIRTSCHAFTET

Etwa 40 %¹ der Spieleinsätze bei den Produkten des DLTB fließen dem Gemeinwohl zu. Im Jahr 2021 wurden so in Deutschland mehr als € 3,2 Mrd. (2020: über € 3,1 Mrd.) durch Lottospielerinsätze generiert und in Form von Steuern und Abgaben an Destinatäre und die jeweiligen Landeshaushalte zur Verwendung zugunsten wohltätiger Zwecke abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag über € 8,8 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären. Bei Soziallotterien, wie unserer freiheit+ und der Deutschen Fernsehlotterie, kommen mindestens 47 % des Spieleinsatzes als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu Gute.

Insgesamt haben durch die Vermittlung von Spieleinsätzen unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2021 somit mehr als eine Viertelmilliarde für wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben eingeworben.

95 GROSSGEWINNER, DAVON ZEHN MILLIONÄRE

Auch 2021 waren wieder zahlreiche LOTTO24- und Tipp24-Kundinnen und Kunden unter den Gewinnern: Bei einer ausgezahlten Gesamtgewinnsumme von rund € 293 Mio. durften sich insgesamt 1,3 Mio. Kundinnen und Kunden über Gewinne freuen. Unter den 95 Großgewinnern, die Beträge von € 100.000 oder mehr erspielten, waren auch zehn frischgebackene Millionäre und weitere fünf Großgewinner unserer Soziallotterie freiheit+. Dass wir dabei im September auch noch mit € 49,3 Mio. den bisher größten Einzelgewinn unserer Geschichte an eine 40-jährige Kundin aus Bayern weitergeben konnten, freut uns ganz besonders.

ENTWICKLUNG DES EUROJACKPOTS

Auch die von uns bereits langjährig vermittelten Produkte werden sich weiterentwickeln. So kündigten im September 2021 die staatlichen Landeslotteriegesellschaften als Veranstalter für die Lotterie Eurojackpot an, dass ab 25. März 2022 dienstags eine zweite wöchentliche Ziehung erfolgen wird. Zudem wird die Spielformel und Gewinnwahrscheinlichkeit geändert werden, sodass die Begrenzung der maximalen Jackpothöhe von € 90 Mio. auf € 120 Mio. angehoben wird. Dadurch wird die Attraktivität des Produkts Eurojackpot für unsere Kundinnen und Kunden deutlich gesteigert.

DIVIDENDENPOLITIK BESTÄTIGT

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 die Zahlung einer Dividende von € 2,10 (2020: € 0,90 pro Aktie) vorschlagen, das bedeutet eine Ausschüttung an die Aktionäre von rund € 47,0 Mio. (2020: € 20,1 Mio.). Die Dividende setzt sich aus einer Basisdividende in Höhe von € 1,00 sowie einer Sonderdividende in Höhe von € 1,10 zusammen. Die Zahlung der Sonderdividende ist ein weiterer Schritt zur Optimierung der Kapitalstruktur des Unternehmens.

»Auch in einer schwachen Jackpotlage haben wir 2021 mehr als eine halbe Million Neukunden für das Online-Lotto spielen bei LOTTO24 und Tipp24 begeistern können, und damit unsere Position als grösster Online-Anbieter von Lotterien gestärkt.«

Sönke Martens, COO

¹ Quelle: Lotto- und Totoblocks ("DLTB")

AUSBLICK 2022

Im Geschäftsjahr 2022 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter von Lotterierprodukten zu behaupten sowie neue Produkte einzuführen, darunter "Online-Games" unter der von uns beantragten Lizenz für virtuelle Automaten Spiele. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen rechnen wir dabei für das Segment Deutschland – bei einer durchschnittlichen Jackpot-Entwicklung – mit einem Transaktionsvolumen von mindestens € 750 Mio. Zudem gehen wir davon aus, dass unser Umsatz im Geschäftsjahr 2022 bei mindestens € 105 Mio. liegen wird. Für das bereinigte EBITDA rechnen wir mit mindestens € 30 Mio. Dabei planen wir im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr in die Neukundenakquise zu investieren und erwarten Marketingaufwendungen in Höhe von rund € 30 Mio.

»Ob neuer Glücksspielstaatsvertrag oder Corona-Pandemie – unsere Organisation hat wieder einmal bewiesen, dass wir auch mit grössten Herausforderungen sicher umgehen können.«

Paul Dingwitz, CTO

LIEBE AKTIONÄRE,

das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen strategischer Vorbereitung auf zukünftiges Wachstum und zielgerichtetem Kostenmanagement. Wir haben wichtige Meilensteine erreicht und sind optimal vorbereitet, um unsere erfolgreiche Geschäftsentwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen zu können. Danke, dass Sie uns dabei unterstützen!

Hamburg, 22. März 2022

Der Vorstand

Dr. Helmut Becker
Vorstandsvorsitzender

Paul Dingwitz
Vorstand Technology

Sönke Martens
Vorstand Operations

Jonas Mattsson
Finanzvorstand

DR. HELMUT BECKER

CEO

Dr. Helmut Becker ist seit 1. September 2015 CEO der ZEAL, nachdem er über zwei Jahre Marketingvorstand (CMO) war. Zuvor war Becker seit Mitte 2011 Aufsichtsratsmitglied der ZEAL und seit September 2009 Chief Commercial Officer der XING AG. Dort war er verantwortlich für die Bereiche Produkt, Marketing und Revenues. Vor dem Wechsel zur XING AG war Dr. Helmut Becker Senior Director Advertising und Internet Marketing bei eBay Deutschland sowie Managing Director der eBay Advertising AG. Zuvor leitete er als Geschäftsführer die eBay-Tochter Shopping.com in Deutschland und als Director den Bereich Strategy and Corporate Development bei eBay. Seine Karriere begann er als Berater bei McKinsey. Dr. Helmut Becker studierte Physik an der Universität Hamburg und an der University of Cambridge, wo er seinen PhD erlangte.

PAUL DINGWITZ

CTO

Paul Dingwitz ist seit dem 5. Juni 2021 Mitglied des ZEAL-Vorstands, nachdem er zuvor mehr als fünf Jahre lang für die Bereiche Technology Operations, Security und Engineering bei ZEAL verantwortlich war. Er ist seit mehr als 20 Jahren in der Technologiebranche tätig, davon mehr als zehn Jahre in leitenden Positionen. Bevor er zu ZEAL kam, war er Vice President of Technology bei Rue La La in Boston sowie CTO bei ONE Media Corp in Atlanta. Darüber hinaus hatte er eine leitende technische Funktion bei CNN inne, wo er an der Entwicklung und Bereitstellung des ersten Online-Live-Videoportals für das Netzwerk beteiligt war. Sein Hintergrund und sein Fachwissen sind vielfältig – sie erstrecken sich über die Bereiche Betrieb, Sicherheit und Technik – und nahmen 1997 mit dem Militärdienst zu Beginn seiner Karriere ihren Anfang. Er studierte Technologiemanagement an der American Military University (AMU/APU).

SÖNKE MARTENS

COO

Sönke Martens ist seit dem 1. Juli 2021 Mitglied des ZEAL-Vorstands, nachdem er zuvor mehr als sieben Jahre Teil der ZEAL-Gruppe war. Er ist seit über 15 Jahren in der Digitalindustrie tätig, davon über zehn Jahre in leitender Funktion. Vor dem Wechsel zu ZEAL gründete Sönke Martens das Start-up loftville, einen Online-Marktplatz für Immobilien. Davor war er in mehreren Rollen in der Geschäftsentwicklung für die New Work SE (vormals XING AG) tätig, zuletzt als Director Corporate Development. Seine Karriere begann der Diplom-Kaufmann nach einer Bankausbildung bei der Hamburgischen Landesbank und dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie in Buenos Aires als Consultant bei Roland Berger Strategy Consultants.

JONAS MATTSSON

CFO

Jonas Mattsson kann auf mehr als ein Jahrzehnt Erfahrung in der Geschäftsführung von Unternehmen mit einem Schwerpunkt in der Telekommunikations- und Technologiebranche zurückgreifen. Vor seinem Wechsel zu ZEAL war er als CFO und Executive Vice President des Telekommunikationsunternehmens O3b Networks tätig, wo er entscheidend zu Kapitalerhöhungen im Gesamtwert von 1,3 Mrd. USD und zur Etablierung einer globalen Organisation beitrug. Zuvor arbeitete er als CFO in verschiedenen Unternehmenseinheiten von SES, einem weltweit führenden Satellitenbetreiber. Davor war Jonas Mattsson im Management verschiedener Bereiche von Ericsson beschäftigt, was einen internationalen Einsatz in Japan sowie die Arbeit im Start-Up-Unternehmen Ericsson Microsoft Mobile Venture umfasste.

Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der ZEAL Network SE die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung der Gruppe, deren Lage und Entwicklung, besondere Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement sowie Compliance-Themen informiert. Er berichtete dem Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb von Sitzungen zeitnah, umfassend und regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung oder Sachverhalte von besonderer Bedeutung. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für die Gruppe unmittelbar eingebunden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2021

Der Aufsichtsrat hielt 2021 insgesamt neun Sitzungen ab, an denen alle Mitglieder teilnahmen. Der Aufsichtsrat hat den überwiegenden Teil der Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt, um die über das gesamte Jahr empfohlenen Kontaktbeschränkungen zu Zwecken der COVID-19-Prävention zu gewährleisten.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten. Folglich war eine unverzügliche Information des Aufsichtsrats zu jeder Zeit gewährleistet.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL,
- die Beratung und Erörterung der Unternehmensstrategie,
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- die Festlegung der regulatorischen Ziele und der entsprechenden strategischen Ausrichtung,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland, im Glücksspiel- und insbesondere im Lotteriebereich,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte,
- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management,
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie die Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen,
- die Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder Paul Dingwitz und Sönke Martens,
- die Beratung und Erörterung des der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 vorgelegten Vergütungssystems des Vorstands und Aufsichtsrats,

- die Feststellung der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2020 (kurzfristige variable Vergütung) sowie die Festlegung der Ziele für das Jahr 2021 (kurzfristige variable Vergütung),
- der Jahres- und Konzernabschluss der ZEAL Network SE und die Abschlussprüfung,
- das öffentliche Erwerbsangebot der Gesellschaft im Rahmen des Widerrufs der Börsenzulassung (Delisting) der Aktien der Lotto24 AG,
- die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Investitionsausschuss und einen Sonderausschuss eingerichtet.

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss hat im Jahr 2021 vier Sitzungen abgehalten. Unter anderem behandelte der Präsidialausschuss das der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegte Vergütungssystem und den Inhalt der Vorstandsdienstverträge der neu bestellten Vorstandsmitglieder Paul Dingwitz und Sönke Martens.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Im Jahr 2021 hielt der Prüfungsausschuss acht Sitzungen ab, jeweils unter Teilnahme des Finanzvorstands. Wichtige Sachverhalte, mit denen sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2021 befasst hat, waren unter anderem der Risikobericht, der Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Genehmigung des Prüfungsplans, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Konzern-Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen von ZEAL. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der ZEAL-Gruppe überprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt sowie, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

INVESTITIONSAUSSCHUSS

Im Jahr 2021 hielt der Investitionsausschuss eine Sitzung ab, auf der die bestehenden Investitionen und mögliche Kapitalerhöhungen in Start-up-Unternehmen behandelt wurden.

SONDERAUSSCHUSS

2021 hielt der Sonderausschuss eine Sitzung ab, auf der aufgabengemäß über die Zustimmung zu der Stimmabgabe der Gesellschaft hinsichtlich der Entlastung des Vorstands auf der ordentlichen Hauptversammlung der LOTTO24 AG entschieden wurde.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 21 abgedruckt ist.

AUS- UND FORTBILDUNG

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance sowie zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats tauschen sich mit dem Vorstand über aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche aus und können sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr 2021 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der ZEAL Network SE sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Hauptversammlung hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 1. Juni 2021 als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Jan Brorhilker seit dem Geschäftsjahr 2020 und als verantwortlicher Prüfungspartner Carl-Heinz Klimmer seit dem Geschäftsjahr 2019.

Vorstand und Abschlussprüfer haben sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zukommen lassen. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 15. März 2022 in Anwesenheit der Abschlussprüfer intensiv behandelt und erörtert. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht), der jedoch nicht in die Abschlussprüfung einbezogen wurde. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2022 wurde der Prüfungsbericht in Anwesenheit der Abschlussprüfer umfassend geprüft. Die Abschlussprüfer berichteten über den Umfang, die Schwerpunkte und wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und stellten dabei insbesondere die wichtigsten Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen dar. Es wurden keine bedeutsamen Mängel des internen Risikomanagementsystems des Unternehmens berichtet, allerdings wurden Schwächen im internen Kontrollsystem identifiziert, die dennoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamteffektivität des Kontrollumfelds haben. Derartige Schwächen werden adressiert und innerhalb kürzester Zeit behoben werden. In dieser Sitzung erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie das Risikomanagementsystem der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Prüfungsausschusses und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir billigen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Wir haben dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 2,10 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende setzt sich aus einer Basisdividende in Höhe von € 1,00 sowie einer Sonderdividende in Höhe von € 1,10 zusammen. Die Zahlung der Sonderdividende ist ein weiterer Schritt zur Optimierung der Kapitalstruktur des Unternehmens.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands gilt unser ausdrücklicher Dank für die hohe Leistungsbereitschaft, insbesondere in dem zurückliegenden, durch die Beschränkungen der Pandemiebekämpfung besonders herausfordernden Geschäftsjahrs.

Hamburg, 22. März 2022



Peter Steiner

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Starker Ausblick in die Zukunft

Solides Geschäftsmodell – wachsender Markt

Millionen Menschen spielen jeden Tag Lotto in Deutschland. Der Anteil der Online-Spieler wächst von Jahr zu Jahr. Als größter Anbieter von Online-Lotterien ist die ZEAL-Gruppe bestens für diese Nachfrage positioniert. Über unsere nationalen Lotterie-Portale können Menschen rund um die Uhr Lotto spielen – ohne Gefahr, den Spielschein zu verlieren oder einen möglichen Gewinn zu verpassen. Das Produktangebot ist eines der breitesten im Markt und reicht von staatlichen Lotterien über Soziallotterien bis hin zu Sofortlotterien. Unsere Kundinnen und Kunden honorieren diesen Service mit langjähriger Treue und hoher Aktivität.

Gesteigerte Profitabilität

Viele reden über datengetriebenes Marketing, wir leben es: Aufgrund der schwachen Jackpotlage im Jahr 2021 mussten wir die Marketinginvestitionen reduzieren. Anstatt viel Geld ineffektiv auszugeben, haben wir jeden Euro überlegt eingesetzt und damit viele neue, und vor allem gute, Kundinnen und Kunden gewinnen können. Unsere Erfahrungen zeigen zudem, dass uns viele Kundinnen und Kunden über einen langen Zeitraum treu sind. Das freut uns sehr. Insgesamt war es uns möglich durch Kosteneinsparungen, nicht nur im Marketing, unsere Profitabilität im vergangenen Jahr signifikant zu steigern. ZEAL ist und bleibt einer der agilsten und effizientesten E-Commerce-Anbieter im deutschen Markt – und das seit über 20 Jahren.

Neuer Glücksspielstaats- vertrag – neue Möglichkeiten

Mit dem 2021 in Kraft getretenen Staatsvertrag zur Neu-regulierung des Glücksspielwesens in Deutschland wurden zahlreiche Hemmnisse in unserem Markt beseitigt, um Spielern weitere legale und sichere Spielangebote als Alternativen zu den auf dem Schwarzmarkt angebotenen Spielen zu bieten. So haben die Bundesländer unter anderem Erlaubnismodelle zur Veranstaltung von Online-Games (virtuelles Automaten-spiel) und Online-Poker eingeführt. Parallel wurden mit Blick auf den Spielerschutz die behördlichen Voll-zugsmöglichkeiten erheblich verbessert und individuelle Spielerschutzmechanismen für Spiele im Internet etabliert. ZEAL plant ein Angebot eigener Online-Games und befindet sich hierzu im Antragsprozess um eine bundesweite Erlaubnis.



#geimpftgewinnt



Tolle Möglichkeiten & Gutes tun

Die Corona-Pandemie beschäftigt derzeit jeden in Deutschland. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ZEAL sind als Bürger ebenso betroffen. Im August 2021 wurde aus der Mitarbeiterschaft die Idee geboren, die Impfkampagne der Bundesregierung zu unterstützen und an alle Geimpften in Deutschland Freilose zu verschenken. Unter dem Motto #geimpftgewinnt konnten geimpfte Kundinnen und Kunden eines von bis zu zwei Millionen kostenlose Lotterielose spielen. Die Lose berechtigten zur Teilnahme an der Soziallotterie freiheit+ mit einem möglichen Hauptgewinn von über € 1 Mio.

"Nachdem die Impfrate in Deutschland gesunken war, hatten wir uns gefragt, was wir tun könnten, um zum Impfen zu motivieren", erklärt Marianna Herno, Marketing Managerin bei LOTTO24. "Alle Kolleginnen und Kollegen waren sofort begeistert und unterstützten uns bei der Umsetzung. Wir freuen uns, mit #geimpftgewinnt einen eigenen gesellschaftlichen Beitrag in der Pandemie geleistet zu haben."

> € 1.000.000

HAUPTGEWINN

21x

HÖHERE GEWINNCHANCE
ALS BEI LOTTO 6AUS49!

»Wir wollen alle das Gleiche – keine Lockdowns mehr und ein sicheres Leben mit Freunden und Familien.«



Marianna Herno,
Marketing Managerin
bei LOTTO24

Immer etwas Neues!

Ein großer Erfolg: freiheit+

Wir treten an, die Welt der Lotterie immer wieder neu zu erfinden – dazu arbeiten wir kontinuierlich an neuen innovativen Angeboten. Mit der Soziallotterie freiheit+, haben wir 2020 ein neues, sehr erfolgreiches Produkt eingeführt.

freiheit+ ist die erste in Deutschland erlaubte Lotterie, die sich gezielt auf die Förderung von Bildungsprojekten konzentriert. Die Spielteilnehmer haben jede Woche die Chance auf einen kombinierten Hauptgewinn von € 250.000 als Sofortgewinn sowie 15 Jahre lang monatlich € 5.000. Von jedem verkauften Los gehen 50 Cent an gemeinnützige Bildungsprojekte.

freiheit+ ist 2021 weiter gewachsen und hat die anfänglichen Erwartungen des gemeinnützigen Veranstalters weit übertroffen. Das Kuratorium der BildungsChancen gGmbH konnte seit dem Start der Lotterie bis Ende 2021 insgesamt € 7,2 Mio. an Bildungsprojekte vergeben. Dabei werden sowohl Projekte der drei Initiatoren als auch zahlreiche Projekte freier Träger unterstützt. Zusätzlich hat BildungsChancen gGmbH in 2021 an 10 Organisationen Gelder zur Lösung von Corona-bedingten Notsituationen ausgezahlt.

€ 5,4 Mio.

FÜR BILDUNG 2021



103

GEFÖRDERTE PROJEKTE

2

AUSLÄNDISCHE PROJEKTE

freiheit+
DAS PLUS FÜRS LEBEN



Mit Lotterien Gutes tun

Lieber Herr Rey, lieber Herr Mauler, vor fast genau zwei Jahren haben wir gemeinsam die Soziallotterie freiheit+ gestartet. Erinnern Sie sich noch an unsere ersten Gespräche?

Rey: Aber sicher. Unser erstes Treffen fand im Hauptstadtbüro des Stifterverbands statt, und aus einem ersten Beschnuppern wurde schnell eine vertrauensvolle Partnerschaft.

Bevor Sie ZEAL als technischen Durchführer der Lotterie wählten, hatten Sie bereits einmal versucht, eine Lotterie selbst zu starten. Was waren die Gründe, dass die Lotterie damals kein Erfolg war?

Mauler: Wir kommen nicht aus der Lotteriewelt, hatten daher die Komplexität des digitalen Marketings und Vertriebs völlig unterschätzt. Das ist nun mit ZEAL als etablierte Lotteriegroße und einem beeindruckenden Kundenstamm bei LOTTO24 und Tipp24 ganz anders.

Wie fühlt es sich heute an, ein erfolgreicher Lotterieveranstalter zu sein?

Rey: Die Idee einer digitalen Soziallotterie zur Förderung von Bildungsprojekten begeisterte uns beide seit Jahren. Dass wir trotz Anlaufschwierigkeiten durchgehalten haben, ist die schönste Bestätigung. Inzwischen sind wir dank ZEAL ein erfolgreicher Lotterieveranstalter, und glauben Sie uns: wir haben Lust auf mehr!

Von jedem verkauften Los von freiheit+ gehen 50 Cent an gemeinnützige Projekte. Können Sie uns ein paar konkrete Beispiele nennen?

Mauler: Von den Fördermitteln an freie Träger haben in 2021 unter anderem der Verein Helden e.V. aus Bielefeld, der sich gegen (Cyber)-Mobbing an Schulen einsetzt sowie die Initiative discovering hands, die blinde Frauen in der Brustkrebsfrüherkennung schult, profitiert. Über die SOS-Kinderdörfer weltweit fördern wir auch Projekte im Ausland, wie zum Beispiel das E-Learning-Zentrum in Dschibuti.

Was sind die Herausforderungen für gemeinnützige Organisationen dieser Tage und welche Rolle spielen Lotterien?

Mauler: Der Spendenmarkt in Deutschland wächst real kaum. Gleichzeitig steigen aber der Förderbedarf und leider auch die Kosten. Da war es für uns naheliegend, bisher nicht genutzte Einnahmequellen auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Wir sind fest davon überzeugt, dass Soziallotterien auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung gemeinnütziger Projekte leisten werden.

Gehen wir einmal 10 Jahre in die Zukunft. Was wünschen Sie sich für die Lotterien?

Rey: Auch wenn wir dann beide in Rente sind: Es wäre klasse, wenn wir zu den drei erfolgreichsten Soziallotterien in Deutschland gehören würden. Wir sind sicher, dieses Ziel gemeinschaftlich mit ZEAL erreichen zu können.

»Dank ZEAL sind wir jetzt ein erfolgreicher Lotterieveranstalter!«



Dr. Benedikt M. Rey, Geschäftsführer Bildungschancen gGmbH



Dr. Gerald Mauler, Geschäftsführer Bildungschancen gGmbH

»Mit den Einnahmen unterstützen wir Projekte im In- und Ausland.«



»Die Deutsche Traumhauslotterie ist einzigartig in Deutschland und bedient den Wunsch nach sorgenfreiem Wohnen.«



Michelle Ritter,
Marketing Manager Soziallotterien



€ 1/Los

AN GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE

€ 1 Mio.

TRAUMHAUS

NEU: Die Deutsche Traumhauslotterie

Im Januar 2022 hat ZEAL eine neue Soziallotterie auf den Markt gebracht: Die Deutsche Traumhauslotterie. Mit dieser Lotterie stellen wir den persönlichen Traum vom sorgenfreien Wohnen in den Mittelpunkt. Aus zahlreichen Kundenbefragungen wissen wir, dass für Lotteriespieler Wohneigentum – insbesondere das eigene Haus – ein starker Wunsch und Grund zum Lottospielen ist. Bis vor Kurzem gab es aber kein Lotterierprodukt auf dem Markt, das diesen Traum bediente.

Gemeinsam mit dem Veranstalter, der BildungsChancen gGmbH, hat ZEAL in nur wenigen Monaten eine Hauslotterie entwickelt, getestet und auf den Markt gebracht. Unter dem Versprechen "Baue dein Traumhaus – wo du willst und wie du willst!" können Spieler jede Woche eine Traumimmobilie im Gesamtwert von € 1 Mio. gewinnen. Kompetente Berater helfen den Gewinnern, ihren persönlichen Wunsch vom Eigenheim umzusetzen. Das Teilnahmelos gibt es schon ab € 4, von denen € 1 an gemeinnützige Projekte gehen. Neben dem Hauptpreis gibt es sechs weitere attraktive Gewinnklassen.

Unser neues Normal ist Hybrid

Wie wollen wir arbeiten?

Seit dem Beginn der Pandemie haben wir bei ZEAL das Arbeiten von zu Hause aus zum Standard gemacht. Nach reiflicher Überlegung war für uns klar: Hybrid ist unser Modell. Wir haben festgestellt, dass sich unsere Aufgaben grundsätzlich sehr gut von zu Hause aus erledigen lassen. Dennoch vermissen wir den persönlichen Austausch, insbesondere zufällige Treffen und soziale Interaktion. Deshalb möchten wir – sobald es Corona erlaubt – mindestens an zwei Tagen pro Woche im Büro arbeiten und es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überlassen, von wo aus sie das an den anderen drei Tagen tun möchten. Unser neues Konzept "Work where you want" ermöglicht es allen Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus, bis zu vier Wochen im Jahr von einem Ort ihrer Wahl aus zu arbeiten.

»Wir geben den Kolleginnen und Kollegen größtmögliche Flexibilität.«



Yvonne Gröbbels, HR-Managerin

Das Beste aus beiden Welten!

Während der Corona-Pandemie haben wir das Büro mit einem detaillierten Hygienekonzept offengehalten – für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus persönlichen Gründen auf die Möglichkeit im Büro zu arbeiten, angewiesen waren. Darüber hinaus haben wir allen Kolleginnen und Kollegen in Zusammenarbeit mit medizinischem Fachpersonal Betriebsimpfungen angeboten. Dieses Angebot wurde von vielen wahrgenommen. Wir haben uns zudem während der Pandemie darüber Gedanken gemacht, wie wir soziale Interaktionen weiterhin ermöglichen und fördern. Entsprechend haben wir 2021 zwei unserer Firmenveranstaltungen halb-virtuell durchgeführt. Unsere jährliche Sommerkonferenz fand im September rein digital via Zoom statt, gefolgt von einer gemeinsamen Veranstaltung (mit strengem Test- und Hygienekonzept) in einer luftigen Location. Unser Hackathon im November bot eine weitere Möglichkeit, entweder von zu Hause aus teilzunehmen – wofür sich zwei Drittel der Kolleginnen und Kollegen entschieden – oder vor Ort im Büro. Das hat uns gezeigt: Hybrides Arbeiten ist möglich!



Frank Hoffmann, IR-Manager

»Die Möglichkeit sowohl von zuhause als auch im Büro zu arbeiten, ist ideal.«

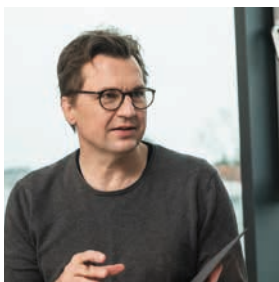
Erfolgreiche Partner

Interview Dr. Helmut Becker, CEO ZEAL NETWORK SE
mit Dr. Heinz-Georg Sundermann, Geschäftsführer LOTTO Hessen

Lieber Herr Dr. Sundermann, die ZEAL Gruppe und LOTTO Hessen sind seit Langem enge Partner, aber auch Wettbewerber. Was können wir voneinander lernen?

Wir sind zwar letztlich Wettbewerber um die Gunst des Kunden, aber eben auch Partner, das schließt sich absolut nicht aus. Hier hat in den letzten Jahren einfach ein Paradigmenwechsel stattgefunden, den LOTTO Hessen sicherlich mit eingeläutet hat. Denn ich bin der festen Überzeugung, dass Lagerbildung oder Verharren in festen Strukturen niemandem nützt. Warum sich also nicht Bereichen annähern, die für uns gegenseitig von Nutzen sind. Unsere langjährigen Erfahrungen vor allem im Lotteriebereich und die gewachsenen Kundenbeziehungen geben LOTTO Hessen viele Impulse zur Neuentwicklung, so wie wir es mit unserer Umweltlotterie,

»Auch in Zukunft wollen wir mit den Landeslotterien gemeinsam einen Mehrwert für Kunden schaffen.«



Dr. Helmut Becker,
Vorstandsvorsitzender ZEAL

der Sportlotterie oder auch mit Eurojackpot gezeigt haben, deren europäischer Erfolg maßgeblich in Hessen verankert liegt. Da ergeben sich Felder, auf denen Sie mit uns zusammenarbeiten können. Auf der anderen Seite bietet Ihr technik- und digitalbasierter Fokus für uns Möglichkeiten, eben solche Spiele-Entwicklungen auch bei uns einzusetzen. Man muss sich zusammensetzen, einfach mal ganz ergebnisoffen über Chancen sprechen. In unserem Fall war das ein für beide Seiten guter Ansatz, bei dem wir sicherlich beide von den Erfolgen des anderen gelernt haben.

Sie kennen die ZEAL Gruppe seit vielen Jahren. Welche Erinnerungen verbinden Sie mit uns?

Mit dem Mitbegründer der ZEAL-Marke Tipp24, Jens Schumann, hat mich schon seit 2004/2005 eine enge Freundschaft verbunden. Wir haben gemeinsam nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2006 zu den Sportwetten versucht, das Verbot von Online-Games zu verhindern. Bedauerlicherweise, für LOTTO Hessen wie auch für Tipp24, aber auch für den gesamten Glücksspielmarkt in Deutschland, waren wir nicht erfolgreich. Schaut man sich an, wie sich der Glücksspielmarkt seitdem entwickelt hat, lässt sich mit Fug und Recht sagen, dass Deutschland über ein Jahrzehnt Schwarzlotterien und illegale Glücksspielangebote im Bereich der Sportwetten und bei den Online-Games nicht hätte erleben müssen, hätten die Glücksspielaufsichten und die Politik damals den Ansatz von Jens Schumann und mir nicht bekämpft, sondern geteilt.

Sie gehen in Kürze in den Ruhestand. Wo steht das Deutsche Lotto heute und was sind die Herausforderungen der nächsten Jahre?

Es ist natürlich immer schön, mit dem sicheren Gefühl zu gehen, dass es gut läuft – und das tut es. Für LOTTO Hessen kann ich nicht ohne Stolz sagen, dass die Umsätze noch nie so hoch waren wie heute. Das ist uns ganz sicher nicht in den Schoß gefallen, da war viel Arbeit nötig, nach innen und außen. Wenn ich mir ansehe, wie wir kontinuierlich alles auf Kundenservice und -zufriedenheit ausgerichtet haben, uns mit neuen Angeboten und einem feingliedrigen CRM aufgestellt haben, dann kann man einfach sagen, das hat sich gelohnt. Beim Pro-Kopf-Umsatz ist Hessen in Deutschland ganz vorne dabei und verteidigt diese Spitzenposition seit Jahren. Insofern geht es LOTTO Hessen und dem Bereich LOTTO allgemein gut. Wichtig ist aber, dass wir diesen Erfolg jetzt nicht für selbstverständlich nehmen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich Marktbedingungen und -akteure schnell verändern und neue Herausforderungen auf uns warten. Die Erwartungen der Kunden zu erfüllen, das war und ist immer der Gradmesser zum Erfolg und wird es auch immer bleiben. Natürlich müssen wir die rechtlichen Rahmenseetzungen erfüllen oder eben auch solchen Dingen wie einer Pandemie gerecht werden, aber erfolgreich werden wir nur sein und bleiben, wenn der Kunde mit uns zufrieden ist.

Welche Auswirkungen erwarten Sie von der zweiten wöchentlichen Eurojackpot Ziehung?

LOTTO Hessen war von Anfang an großer Verfechter dieser zweiten Ziehung, weil wir einfach das Potenzial sehen, das hier liegt. Die durch LOTTO Hessen in Deutschland durchgesetzte Lotterie Eurojackpot ist inzwischen etabliert, wird in 18 Nationen gespielt und rückt in Riesenschritten umsatzmäßig voran. Kundenbefragungen haben ganz klar ergeben, dass die Tipper sich eine zweite Ziehung wünschen, wie sie es in Deutschland und vielen anderen Ländern auch von den anderen großen Zahlenlotterien gewohnt sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass der neue "Eurojackpot-Dienstag" ein großer Erfolg sein wird.

Sie haben die Deutsche Sportlotterie ins Leben gerufen. Wir vermitteln die Lotterie in Hessen über die Portale der LOTTO24. Was ist das Besondere an dieser Lotterie?

Sie sprechen hier ein echtes Herzensprojekt von mir an. Wir haben hier viele Widerstände überwinden müssen, viel gekämpft für dieses Projekt und viele Mühen investiert. Bei der Sportlotterie handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Initiative zur Generierung von Mitteln für den Spitzensport. Ehemalige Sportler, Unternehmen und wir als Lotteriegesellschaft arbeiten gemeinsam daran, mit Hilfe der Tipper dazu beizutragen, für den Sport in Deutschland Bedingungen zu schaffen, wie sie die führenden Nationen für ihre Sportler haben. Der Staat kann nicht alles richten, deshalb ist eine Lotterie für den Sport, das gemeinsame Gewinnen und Helfen, ein guter Ansatz. Jeder kann mitspielen – und helfen. Der Ansatz ist grundsätzlich nicht neu, die Idee stammt aus Großbritannien und hat das Land zu einer der erfolgreichsten Sportnationen gemacht. Zugegeben,

von dem Erfolg der Briten sind wir noch weit entfernt, aber wir sind sehr zuversichtlich, dass sich durch die baldige Ausweitung der Lotterie auf Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie durch Partner wie ZEAL Stück für Stück immer mehr Erträge für den Sport erzielen lassen, die dem Nachwuchs- und Spitzensport in Deutschland zugutekommen.

Seit einigen Monaten betreibt LOTTO Hessen sehr erfolgreich von ZEAL entwickelte Sofortlotterien. Wie schätzen Sie das Potenzial dieser Produkte ein?

Wir sind sehr zufrieden mit den Produkten und der Technologie von ZEAL, das belegen auch die Verkaufszahlen. Wie erfolgreich der Bereich der Sofortlotterien generell ist, zeigt der Blick auf unser Produktranking. Hier haben sich nämlich im Jahr 2020 erstmals die Sofortlotterien auf Platz 3 der umsatzstärksten Angebote im Portfolio geschoben, hinter LOTTO 6aus49 und Eurojackpot. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass das bei meinem Einstieg vor 20 Jahren ganz anders war. Da waren Sofortlotterien ein kleines Nischenprodukt, nicht mehr und nicht weniger. Wir haben den Bereich kontinuierlich und mit guten Partnern weiterentwickelt, Potenziale konsequent genutzt und dem Kunden gut zugehört. Das zahlt sich aus und dazu tragen auch die Online-Games bei, die wir inzwischen sehr erfolgreich auf unserer Website lotto-hessen.de anbieten. Übrigens eine Seite, die wiederholt vom Fachmagazin CHIP als bester Online-Lottereanbieter in Deutschland ausgezeichnet wurde. Sowohl in den Verkaufsstellen als auch online sehe ich nach wie vor Potenzial bei den Sofortlotterien und glaube, dass wir mit genau solchen Kooperationsmodellen noch weiter erfolgreich sein können.

»ZEAL und LOTTO Hessen sind Wettbewerber und Partner zugleich.«



Dr. Heinz-Georg Sundermann,
Geschäftsführer LOTTO Hessen

Wenn Sie noch einmal die Chance hätten, eine gänzlich neue Lotterie für Deutschland zu entwickeln, welche wäre das?

Eurojackpot hat uns die europäische Tür geöffnet. Ich glaube, dass die staatlichen Anbieter auch zukünftig beim Kunden bestens ankommen werden, wenn sie mehr durch diese Tür gehen, also stärker gemeinsame und damit attraktivere Angebote entwickeln. Zu denken wäre an eine tägliche Lotterie mit garantiertem Millionengewinn, aber da fiele mir auch noch deutlich mehr ein.



Die ZEAL-Aktie

Die ZEAL-Aktie konsolidiert 2021 nach Kurs-Rally

Aktienmärkte 2021

Von der kurzen aber heftigen Rezession zu Beginn des Jahres 2020 hat sich die Weltwirtschaft vergleichsweise rasch erholt. Vor allem umfangreiche fiskalpolitische Maßnahmen in vielen Industrieländern sowie die expansive Geldpolitik sorgten für erheblichen Auftrieb. Lieferengpässe sowie zu geringe Transportkapazitäten und zunehmende Corona-Neuinfektionen haben sich jedoch in einigen Ländern und Regionen im Laufe des dritten Quartals negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt und zu einer Abschwächung der Konjunktur dynamik geführt.

Angetrieben von hohen Unternehmensgewinnen entwickelten sich die Kurse an vielen Aktienmärkten 2021 sehr positiv. Vor allem in den Industrieländern erreichten Indizes neue Rekordstände. So überschritt der DAX im November erstmals die 16.000 Punkte und notierte am Jahresende mit einem Plus von knapp 16 %, während der SDAX im Jahresverlauf um knapp 12 % zulegte.

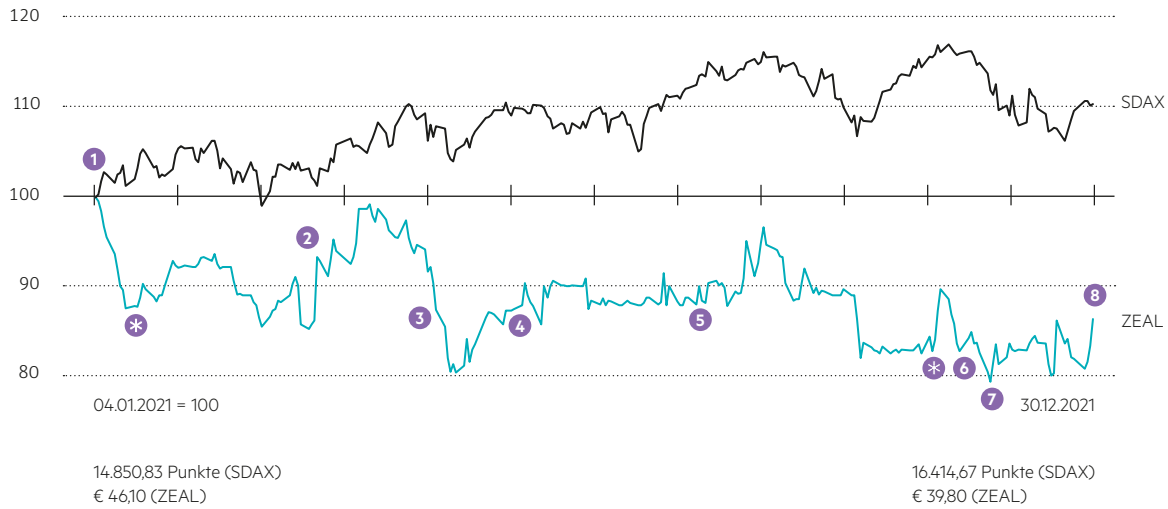
ZEAL-Aktienkursentwicklung

Nach der überdurchschnittlich starken Kursperformance im Jahr 2020 war das Interesse an der ZEAL-Aktie im Börsenjahr 2021 deutlich verhaltener. So schloss die ZEAL-Aktie bereits am ersten Handelstag für 2021 auf ihrem Höchstkurs mit € 46,10. Am 25. März 2021, dem Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020 sowie der Bestätigung der Dividendenpolitik, lag der Kurs bei € 43,00. Bis zur Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für das 1. Quartal 2021 am 07. Mai 2021 bewegte sich die Aktie danach in einem engen Korridor zwischen € 40,00 und € 43,00 und erreichte nach einer langanhaltenden Seitwärtsbewegung am Tag der Veröffentlichung des Halbjahresberichts am 12. August 2021 € 40,60. Anfang Oktober sank der Kurs nachhaltig unter die 40-Euro-Marke und markierte im November das Jahrestief bei € 36,50. Ende 2021 erholte sich die ZEAL-Aktie wieder und schloss am 30. Dezember 2021 bei € 39,80.

Hauptversammlung

Am 1. Juni 2021 haben wir unsere ordentliche Hauptversammlung im Zuge der Corona-Krise wieder als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Bei einer Gesamtpräsenz von rund 75 % des stimmberechtigten Kapitals wurden die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit angenommen. Neben der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Bestellung des Abschlussprüfers stand die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns auf der Agenda. Aufgrund unserer positiven Liquiditätssituation und der zu erwartenden, weiter steigenden Profitabilität hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Gesamtausschüttung von € 20,1 Mio. vorgeschlagen (2020: € 17,9 Mio.). Dies entsprach einer Dividende von € 0,90 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 (2019: € 0,80). Neben dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands sowie der Vergütung und dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, denen mit jeweils rund 93 % beziehungsweise rund 100 % des stimmberechtigten Kapitals zugestimmt wurde, wurde auch die vorgeschlagene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung mit großer Mehrheit angenommen, um dadurch ein effizientes und kapitalmarktgerechtes Eigenkapitalmanagement zu ermöglichen und insbesondere die Voraussetzungen für eine flexible Dividendenpolitik zu schaffen.

KURSVERLAUF DER ZEAL-AKTIE



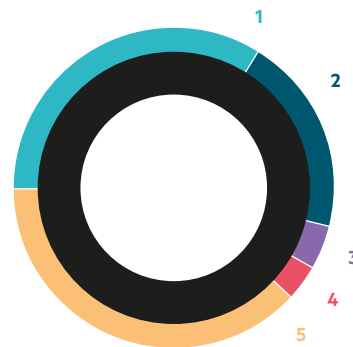
- 1 04.01. Eröffnungskurs, Höchstkurs
- 2 25.03. Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020
- 3 07.05. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.I 2021
- 4 01.06. Virtuelle Hauptversammlung
- 5 12.08. Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2021
- 6 13.11. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.III 2021
- 7 23.11. Tiefstkurs
- 8 30.12. Schlusskurs
- * Ad-Hoc-Mitteilungen

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2021 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 nennwertlose, auf den Namen lautende Stammaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien sind zum regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die von der Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Zum 31. Dezember 2021 befanden sich 32.569 Aktien im eigenen Bestand.

Nach den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sowie zusätzlichen Informationen, die wir von Aktionären erhalten haben, ergab sich am 22. März 2022 folgende Aktionärsstruktur¹:

33,83 %	1	Günther-Gruppe
20,15 %	2	Working Capital
4,46 %	3	Marc Peters
3,58 %	4	Jens Schumann
37,98 %	5	Streubesitz



¹ Die bis zum Wirksamwerden der Sitzverlegung der Gesellschaft aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland am 25. Oktober 2019 abgegebenen Stimmrechtsmitteilungen wiesen nach den darauf anwendbaren britischen Disclosure and Transparency Rules einen prozentualen Stimmrechtsanteil basierend auf der um die Zahl eigener Aktien geminderten Gesamtzahl der Stimmrechte der Gesellschaft aus. Dies betrifft die Stimmrechtsanteile der Aktionäre Günther-Gruppe und Working Capital. Deren in dieser Liste angegebene Stimmrechtsanteile sind zur besseren Vergleichbarkeit mit den übrigen Angaben abweichend von den erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf Basis der ungeminderten Gesamtzahl der Stimmrechte der Gesellschaft berechnet.

Dividende

Die Dividendenpolitik der letzten drei Jahre basierte auf Kontinuität und nachhaltiger Ergebnisentwicklung mit einer entsprechenden Unternehmensentwicklung. Wie angekündigt haben wir unseren Aktionären 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine gestiegene Dividende in Höhe von € 20,2 Mio. (€ 0,90 je Aktie) gezahlt.

Wir werden der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 die Zahlung einer Dividende von € 2,10 vorschlagen, das bedeutet eine Ausschüttung an die Aktionäre von rund € 47,0 Mio. Die Dividende setzt sich aus einer Basisdividende in Höhe von € 1,00 sowie einer Sonderdividende in Höhe von € 1,10 zusammen. Die Zahlung der Sonderdividende ist ein weiterer Schritt zur Optimierung der Kapitalstruktur des Unternehmens.

Konferenzen und Roadshows

Das Investor Relations-Team der ZEAL-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 einen offenen, intensiven und kontinuierlichen Dialog mit dem Kapitalmarkt geführt. Dabei lag der Fokus auf transparenter Kommunikation mit Privataktionären, nationalen und internationalen Investoren sowie mit Equity-Analysten.

In zahlreichen Gesprächen haben Vorstand und Investor Relations-Team Finanzkennzahlen, Strategie sowie Geschäftsentwicklung erläutert. Auch das steigende Interesse des Kapitalmarkts an Nachhaltigkeitsthemen spiegelte sich häufig in den geführten Gesprächen wider.

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie führten wir den überwiegenden Teil der Gespräche und Kapitalmarktkonferenzen im Berichtsjahr in virtueller Form durch.

Auf unserer Internetseite (zealnetwork.de/de/investoren/berichte-präsentationen) stellen wir alle Geschäfts- und Zwischenberichte, Präsentationen sowie die Audio-Aufzeichnungen der Telefonkonferenzen als Webcast dauerhaft zur Verfügung.

Für 2022 planen wir weiterhin verstärkte vielfältige Investor Relations-Aktivitäten, um den Kontakt zu unseren bestehenden Investoren zu pflegen und neue Anlegergruppen zu erschließen.

Analysten

Im Jahr 2021 beobachteten und bewerteten uns die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG sowie M.M.Warburg & CO.

Basisdaten zur ZEAL-Aktie

Wertpapierkennnummer (WKN)	ZEAL24
ISIN ¹	DE000ZEAL241
Börsenkürzel	TIMA
Reuterskürzel	TIMAn.DE
Bloombergkürzel	TIMA:GR
Börsennotiz	Frankfurt, Regulierter Markt
Transparenzlevel	Prime Standard
Index	SDAX
Designated Sponsor	M.M.Warburg & CO

¹International Securities Identification Number

Kennzahlen zur ZEAL-Aktie	2021	2020
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	22.396.070	22.396.070
Höchstkurs (in €)	46,10	46,05
Tiefstkurs (in €)	36,50	19,00
Aktienkurs am Berichtsstichtag (in €)	39,80	46,05
Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (in € Mio.)	891,40	1.031,3
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in € Tsd.)	666	879
Ergebnis je Aktie (in €)	0,48	0,37

Erklärung zur Unternehmensführung

Im folgenden Abschnitt berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 315d und § 289f HGB über die Corporate Governance sowie die Unternehmensführung von ZEAL.

Gute Corporate Governance betrachten wir als zentralen Anspruch, der sämtliche Bereiche der Gruppe umfasst. Wir verstehen darunter die auf verantwortungsbewusste und nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unserer Gruppe. Integrale Bestandteile sind aus unserer Sicht neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung, die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung der Aktivitäten der Gruppe sowie die Achtung der Aktionärsinteressen. Mit guter Corporate Governance wollen wir das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, unserer Geschäftspartner, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Kontrolle von ZEAL fördern.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des Konzernlageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 315d und § 289f HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ZEAL Network SE erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG im März 2021 den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den nachfolgend genannten und begründeten Ausnahmen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

1. *B.1 und C.1 (Benennung und Veröffentlichung des Stands der Umsetzung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Beachtung von Diversität für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands)* Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Der Aufsichtsrat sieht jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.
2. *G.4 (vertikaler Vergütungsvergleich)* Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung von Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, so dass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.

Hamburg, im März 2022

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Unternehmensverfassung und Leitungsstruktur

Als deutsche Societas Europaea (SE) unterliegt ZEAL dem Aktienrecht und den ergänzenden Bestimmungen zu SEs und verfügt über ein duales Führungssystem mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von ZEAL werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

ROLLE

Der Vorstand ist für die Durchführung des operativen Tagesgeschäfts, die Festlegung kurz- und langfristiger strategischer Ziele sowie deren entsprechenden Umsetzung zuständig. Wesentliches Ziel des Vorstands ist es, nachhaltige Werte für die Aktionäre und weitere Stakeholder der Gesellschaft zu schaffen. Der Vorstand leitet ZEAL nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE

Der Vorstand besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat verantwortet die Festlegung des Tätigkeitsumfangs und der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen, die vom Gesamtvorstand getroffen werden müssen. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 63 Jahren festgelegt.

Dr. Helmut Becker ist als Vorsitzender des Vorstands zuständig für dessen Leitung sowie für die Unternehmensstrategie, externe Kommunikation, Recht, Regulierung und Compliance, Human Resources, Vertrieb und die Lotterievermittlung.

Paul Dingwitz ist als neu bestelltes Mitglied seit dem 5. Juni 2021 zuständig für den Geschäftsbereich Informationstechnologie.

Sönke Martens ist als neu bestelltes Mitglied seit dem 1. Juli 2021 zuständig für den Geschäftsbereich Marketing, Markenführung und -strategie sowie Produktmanagement.

Jonas Mattsson ist zuständig für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Investor Relations und die Leitung der Geschäftsaktivitäten in Spanien.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die Gesamtgeschäftsführung. Ungeachtet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder, jedoch nicht weniger als zwei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Für den Fall, dass der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern besteht, gibt die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands von jeweils 30 % bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

NACHFOLGEPLANUNG UND DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen dar.

Der Aufsichtsrat strebt bei der Zusammensetzung des Vorstands eine angemessene Diversität im Hinblick auf die Aspekte Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und Internationalität an. ZEAL ist im Online-Glücksspielgeschäft tätig. Die Kandidatenauswahl ist aus branchenspezifischen Gründen im Vergleich zu anderen Branchen eingeschränkt.

Zur Vermeidung einer übermäßigen Beschränkung der Auswahl qualifizierter Kandidaten und Kandidatinnen hat der Aufsichtsrat bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen für die Zusammensetzung des Vorstands abgesehen. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat im Jahr 2020 für die Zusammensetzung des Vorstands eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt. Der Vorstand besteht derzeit zwar ausschließlich aus männlichen Mitgliedern, die jedoch unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe mitbringen, verschiedene Altersgruppen repräsentieren und hälftig ausländische Staatsbürgerschaften innehaben. Daher sind Aufsichtsrat und Vorstand der Auffassung, dass der Vorstand in seiner aktuellen Zusammensetzung ein hohes Maß an Diversität verkörpert.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE SEINER AUSSCHÜSSE

ROLLE

Der Aufsichtsrat ist für die Beratung und Überwachung der Arbeit des Vorstands zuständig. Außerdem unterliegen Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats (wie in der Satzung der Gesellschaft festgelegt).

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Seine Mitglieder werden in der Hauptversammlung der Gesellschaft durch die Aktionäre bestellt und abberufen.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Danach müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Online-Lotteriesektor vertraut sein und über die Kompetenzen verfügen, die im Hinblick auf die Tätigkeit von ZEAL notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb),
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/ Rechnungslegung und Controlling,
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld,
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Konzerns inklusive der Corporate Governance-Anforderungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht seine derzeitige Zusammensetzung dem vorgenannten Kompetenzprofil.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass sich festgelegte Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht dazu eignen, einen leistungsfähigen und qualifizierten Aufsichtsrat zu bilden. Der Aufsichtsrat hat dementsprechend im Jahr 2020 für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt und auf die Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung verzichtet. Bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat ist dieser bemüht, Kandidaten mit der besten Eignung und persönlichen Erfahrung auszuwählen und damit die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes zu ergänzen. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit sowie den Besitz unternehmensrelevanter Kenntnisse. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass er aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besteht. Hierbei sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass seine Mitglieder in der Regel nicht länger amtieren sollen als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 74. Lebensjahrs folgt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Organisation und Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats zuständig, er hat den Vorsitz bei dessen Sitzungen inne und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Darüber hinaus steht er in regelmäßigem Dialog mit dem Vorstand, informiert den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Unternehmens und beruft bei Bedarf außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats ein.

Im Folgenden sind die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten sowie in vergleichbaren Kontrollgremien aufgeführt:

Peter Steiner (Vorsitzender)

- Clariant International AG (Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)²
- Wienerberger AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)²

Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)

- Günther Holding SE (Vorsitzender des Verwaltungsrats)¹
- Günther SE (Vorsitzender des Verwaltungsrats)¹
- MAX Automation SE (Mitglied des Verwaltungsrats)¹
- All4cloud Management GmbH (Vorsitzender des Beirats)²
- All4cloud GmbH (Vorsitzender des Beirats)²
- G Connect GmbH (Vorsitzender des Beirats)²
- Günther Direct Services GmbH (Vorsitzender des Beirats)²

Thorsten Hehl

- LOTTO24 AG (Mitglied des Aufsichtsrats, Konzernmandat)¹
- Günther Direct Services GmbH (Mitglied des Beirats)²

Marc Peters

Jens Schumann

- LOTTO24 AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Konzernmandat)¹
- LemonSwan GmbH (Mitglied des Beirats)²

Frank Strauß

- Bullfinch Asset Aktiengesellschaft (Mitglied des Aufsichtsrats)¹
- Clark AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)¹
- European Bank for Financial Services GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)²
- Kiwi HoldCo Cayco, Limited (Mitglied des Board of Directors)²
- Precis Capital Partners Limited (Vorsitzender des Board of Directors)²
- The Fifty Five Foundry, Inc. (Mitglied des Board of Directors)²

¹ Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten

² Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Der Aufsichtsrat hat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Investitionsausschuss und einen Sonderausschuss eingerichtet, die jeweils aus drei, beziehungsweise vier, Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen. Über die Arbeit der Ausschüsse berichtet der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig an den Aufsichtsrat. Sofern ein Ausschuss keinen Vorsitzenden hat, berichtet der gesamte Ausschuss. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Ausschussstruktur, um bei Bedarf zusätzliche Ausschüsse einzurichten oder nicht mehr benötigte Ausschüsse aufzulösen.

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss ist für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Koordination der Ausschusssitzungen und den laufenden Austausch mit dem Vorstand im Namen des Aufsichtsratsvorsitzenden zuständig. Ferner nimmt der Präsidialausschuss die Rolle eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr. Der Präsidialausschuss tagt nach Bedarf.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der externen Abschlussprüfung sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens zuständig. Der Finanzvorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil.

INVESTITIONSAUSSCHUSS

Der Investitionsausschuss ist für die Kontrolle der externen Beteiligungen und internen Start-ups von ZEAL sowie in bestimmten Fällen für Entscheidungen über eine Zustimmung zu hiermit zusammenhängenden Investitionen zuständig.

SONDERAUSSCHUSS

Dem Sonderausschuss obliegt die Erteilung der nach der Geschäftsordnung des Vorstands erforderlichen Zustimmung des Aufsichtsrats für die Stimmabgabe der Gesellschaft bei Beschlussfassungen in einer Hauptversammlung der LOTTO24 AG, bei denen ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft einem Stimmverbot unterliegen würde, wenn er selbst Aktionär der LOTTO24 AG wäre.

In der folgenden Tabelle sind die Mitgliedschaften und Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in den Ausschüssen dargestellt:

Peter Steiner	Vorsitzender des Präsidialausschusses, Vorsitzender des Investitionsausschusses, Vorsitzender des Sonderausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
Oliver Jaster	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Thorsten Hehl	Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Marc Peters	Mitglied des Investitionsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Jens Schumann	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Frank Strauß	Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig seine Arbeit und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Selbstbeurteilung. Zuletzt haben der Gesamtaufichtsrat sowie der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2021 jeweils umfassende Selbstbeurteilungen auf Grundlage von Fragenkatalogen durchgeführt.

HAUPTVERSAMMLUNG

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden ZEAL betreffende Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Die ordentliche Hauptversammlung von ZEAL findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Ziel von ZEAL ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

TRANSPARENZ

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für ZEAL einen hohen Stellenwert: So berichtet ZEAL über die Geschäftslage und die Ergebnisse zum einen über das Regelberichtswesen in Form des Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsmitteilungen. Zum anderen informiert die Gesellschaft unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Internetseite (zealnetwork.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für Gespräche zur Verfügung. ZEAL legt zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis an und informiert die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, Geschäfte in Bezug auf Wertpapiere von ZEAL durch Mitteilung an die Gesellschaft sowie an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte des jeweiligen Mitglieds im Kalenderjahr € 20 Tsd. erreicht oder übersteigt. Diese Meldungen werden unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter zealnetwork.de veröffentlicht.

Jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied legt mögliche oder aufgetretene Interessenkonflikte unter Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex offen. Im Vorstand sind im Geschäftsjahr 2021 keine Interessenkonflikte aufgetreten. Über etwaige dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 offengelegte Interessenkonflikte im Aufsichtsrat und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Sie wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2021 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wiederbestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Jan Brorhilker seit dem Geschäftsjahr 2020 und als verantwortlicher Prüfungspartner Carl-Heinz Klimmer seit dem Geschäftsjahr 2019.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

ZEAL verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem ("IKS"), das den Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf entspricht. Das IKS ist darauf ausgelegt, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen. Des Weiteren beurteilt der Konzernabschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Weitere Informationen zum IKS sind im Risiko- und Chancenbericht enthalten.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Das Risiko- und Compliance-Management-System ist als integriertes System ausgestaltet. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risikomanagement- und Compliance-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Erfolgs der Gruppe und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Das Compliance-Management-System von ZEAL setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeine Gleichbehandlung.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unseres Risikomanagements.

Für die frühzeitige Erkennung von Risiken ist es wichtig, dass Betrug, Miss- oder Fehlverhalten seitens der Angestellten oder Führungskräfte der Organisation gemeldet und angemessen behandelt wird. Eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur ist entscheidend für die Bereitschaft eines jeden Einzelnen, Fehlverhalten oder Risiken offen anzusprechen. ZEAL fördert eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, "mutig denken" und Bedenken äußern zu können und ermutigt jeden, etwaige Bedenken hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts, zu äußern. ZEAL hat ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingerichtet, über das Angestellte oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße an ZEAL melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen. Das Hinweisgeber-System ist über zeal.whistleblownetwork.net erreichbar.

zum Nachhaltigkeitsbericht

Unternehmerische Integrität ist uns sehr wichtig. Nicht nur als börsennotiertes Unternehmen, sondern auch als Anbieter von Glücksspielprodukten hat verantwortungsbewusstes Handeln einen hohen Stellenwert bei ZEAL. Dabei gehen wir über die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen hinaus und schaffen einen Mehrwert für das Gemeinwohl.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells, denn von jedem verkauften Los fließen 40 % über Steuern und Abgaben der Gemeinschaft zu. Im vergangenen Jahr haben wir mit unseren Vermittlungsleistungen einen Beitrag in Höhe von € 246 Mio. für das Gemeinwohl erreicht.

Wir haben eigene Soziallotterien ins Leben gerufen, die für eigens definierte wohltätige Zwecke Erträge erwirtschaften. Die Soziallotterien in unserem Produktangebot haben im Geschäftsjahr 2021 bereits 5 % unserer Spieleinsätze ausgemacht. Außerdem führen wir unser Unternehmen verantwortungsvoll. Das Produktangebot für unsere Kundinnen und Kunden hat zu einem weit überwiegenden Teil kein oder nur ein geringes Risikopotenzial bezüglich Spielsucht, was von zahlreichen Studien bestätigt wurde. Dennoch haben auch für uns die Themen Spielerschutz und Sicherheit mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag an Bedeutung gewonnen. Wir begrüßen die neuen strengeren Vorgaben und wollen durch deren vollumfängliche Umsetzung unserer Vorreiterrolle im Bereich verantwortungsvollen Spielens durch den Einsatz innovativer Technologien gerecht werden.

Im ersten Halbjahr 2022 werden wir mit dem "GameScanner"¹ von Mindway AI unsere bisherigen Überwachungssysteme ersetzen, um über noch bessere Kontrollmöglichkeiten zu verfügen und so problematisches Spielverhalten noch schneller zu identifizieren.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert zum ersten Mal vollumfänglich unsere ökonomischen und sozio-ökologischen Leistungen. Das Ziel dieses Berichts ist es, erstmals all unseren Stakeholdern unsere wesentlichen Themen, Ziele und bereits Erreichtes vorzustellen. Mit einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse und einer Stakeholder-Befragung mit 374 Teilnehmern setzen wir in unserer Branche Maßstäbe für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Ergebnisse dieser detaillierten Auswertung nehmen wir als Ansporn und Grundlage für unsere weitere Nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltige Unternehmensführung verstehen wir ganzheitlich und wir haben in den letzten Jahren Fortschritte in verschiedenen Bereichen erzielt: An unserem Bürostandort und in dem von uns betriebenen Rechenzentrum setzen wir auf 100 % erneuerbare Energien. Unseren Mitarbeitenden bieten wir eine breite Auswahl an Fort- und Weiterbildungen an. Durch verschiedene Angebote, wie etwa flexibles Arbeiten, ermöglichen wir außerdem einen optimalen Ausgleich zwischen Arbeits- und Privatleben. Diese Leistungen wurden von unseren Mitarbeitenden mit einem eNPS von 42 (mögliche Bandbreite von -100 bis +100) honoriert, auf den wir sehr stolz sind.

Mit einer Reihe von Compliance-Dokumenten haben wir uns für unser Nachhaltigkeit-Engagement ein starkes Fundament gegeben, darunter unser Code of Conduct.

Unseren bisherigen Erfolg nehmen wir als Ausgangspunkt für noch ehrgeizigere Vorhaben und werden basierend auf den resultierenden Erkenntnissen neue Ziele formulieren und diese in Angriff nehmen. In den kommenden Jahren möchten wir unsere Berichterstattung weiter ausbauen. Unsere Absicht ist es, noch mehr Datenpunkte zu erfassen und neue Richtlinien für unser Unternehmen und für mehr Nachhaltigkeit zu erarbeiten und zu dokumentieren.

Wir freuen uns darauf, Ihnen unsere Fortschritte, Maßnahmen und geplante Aktivitäten in diesem Nachhaltigkeitsbericht unter dem Motto "ZEAL – Die Gemeinschaft gewinnt" präsentieren zu können.

¹ Eine auf den Neurowissenschaften basierende Lösung mit künstlicher Intelligenz, die – vollautomatisch – problematisches Glücksspielverhalten erkennt

Nachhaltigkeitsbericht

ZEAL – Gemeinwohl gewinnt

Lotteriemärkte sind umsatzstarke Märkte und ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Das Zahlenlotto ist die mit Abstand beliebteste Glücksspielart in Deutschland: Rund 28,7 Millionen Bundesbürger spielen regelmäßig.¹ Doch auch wenn die Gewinnwahrscheinlichkeit für den Großgewinn für den Einzelnen gering ist, für das Gemeinwohl ist der Gewinn bei jeder Ziehung hoch. Der gute Zweck und die Förderung von sozialen Projekten ist zum einen eine rechtliche Anforderung, aber auch ein wesentlicher Teil unseres Geschäftsmodells. Allein durch unsere Vermittlung unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 an die staatlichen Veranstalter konnten wir im Geschäftsjahr 2021 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit insgesamt € 246 Mio. unterstützen.²

Bei ZEAL können alle gewinnen, denn das Gemeinwohl erhält immer einen wesentlichen Anteil an den von uns vermittelten Spieleinsätzen ("Die Gesellschaft gewinnt", S. 35). Dieser mit der Gesellschaft geteilte Mehrwert (Shared Value) ist für uns der Schlüssel zu nachhaltigem Wachstum und die Grundlage all unserer Geschäftsbeziehungen, intern wie extern.

¹ IfD Allensbach © Statista 2021, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2017 bis 2021 (in Millionen)"

² Mehr dazu im Kapitel "Die Gesellschaft gewinnt"

Ein Gewinn für unsere Stakeholder und uns – der Wesentlichkeitsprozess

Um dem Anspruch des Shared Value möglichst optimal zu genügen und die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Stakeholder zu erkennen und zu bedienen, hat ZEAL 2021 bis 2022 eine erste Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sich an globalen Standards orientierte. Diese bestand aus:

1. Einer Dokumentenanalyse zur Evaluation externer Einflüsse durch Aufsichtsbehörden, Standard-Setter, Wettbewerber sowie branchenspezifischer Verbände
2. Einem Stakeholder-Screening zur Identifikation und Priorisierung der Stakeholder nach AA1000 und GRI 3.1
3. Einer ESG-Rating Impact-Analyse
4. Einem zweiteiligen Stakeholder-Engagement-Prozess bei dem mehr als 59.571 Stakeholder eingeladen wurden, die Relevanz von insgesamt 48 Themen zu bewerten und mitzuteilen, welche Erwartungen und Wünsche sie an ZEAL richten.

Mit diesem vierteiligen Vorgehen erfüllt ZEAL nicht nur die hohen Standards des deutschen CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes¹, sondern auch die Berichtstandards der GRI (Global Reporting Initiative)², des DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)³ sowie den AccountAbility-Standard AA 1000⁴.

¹ Richtlinie für die nichtfinanzielle Berichterstattung der EU-Kommission

² Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine internationale, unabhängige Standardisierungsorganisation, die Unternehmen, Regierungen und anderen Organisationen hilft, ihre Auswirkungen auf Themen wie Klimawandel, Menschenrechte und Korruption zu verstehen und zu kommunizieren (<https://www.globalreporting.org/>).

³ Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ist ein branchenübergreifender Transparenzstandard, der Unternehmen aller Größen Orientierung bei der Umsetzung ihrer CSR-Berichtspflicht gibt (<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>).

⁴ Die AA1000-Standardreihe von AccountAbility ist ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk, das von globalen Unternehmen, Privatunternehmen, Regierungen und anderen öffentlichen und privaten Organisationen genutzt wird, um ihre Führungsrolle und Leistung in den Bereichen Rechenschaftspflicht, Verantwortung und Nachhaltigkeit zu demonstrieren (<https://www.accountability.org/standards/>).

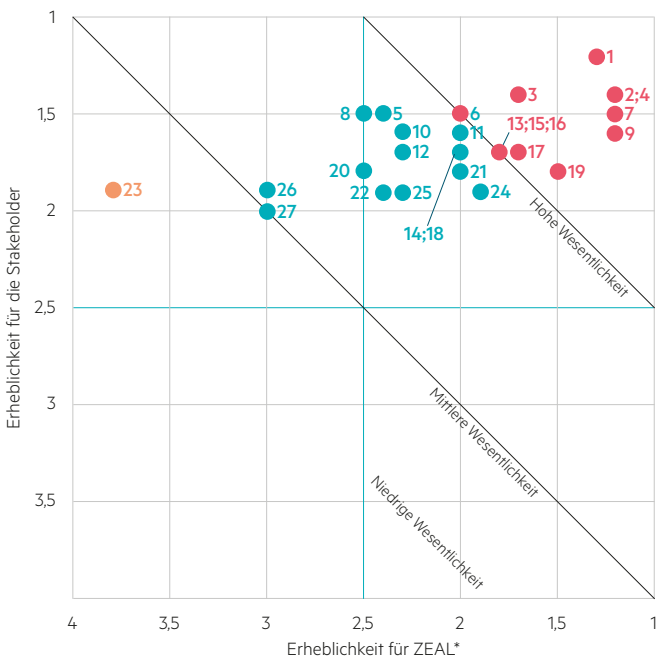
DIE AUSWAHL DER STAKEHOLDER

Grundlage für Auswahl und Priorisierung der Stakeholder waren die Ergebnisse der von September 2021 bis Oktober 2021 durchgeführten Stakeholder-Analyse. Für die Einstufung der Stakeholder-Gruppen wurde ein strukturiertes Auswahlverfahren eingesetzt, mit dessen Hilfe die Stakeholder gemäß der von AA1000 vorgegebenen Perspektiven bewertet werden konnten:

- Abhängigkeit
- Verantwortung
- Spannungen
- Einfluss
- Neue Perspektiven

Für die Einbindung der Stakeholder (Engagement-Prozess) wurden schließlich alle jene internen und externen Stakeholder eingeladen, die Eigenschaften mehrerer Gruppen aufweisen und daher unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Dies waren Mitarbeitende, Shareholder, Aufsichtsrat, Kundinnen und Kunden sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landeslotteriegesellschaften und des Managements. Die DSGVO-gerechte Einladung der Stakeholder erfolgte über ZEAL. Im Ergebnis hatten wir insgesamt 390 vollständig abgeschlossene Interviews. Für die Auswertung wurden überwiegend Mehrheitsbeschreibungen verwendet: Dies war nötig, weil sich die empirische Verteilung als sehr breit erwies und nur unter diesen Voraussetzungen Generalisierungen möglich waren. Die Interviews selbst wurden von einem externen Anbieter – der cometis AG – durchgeführt, der einen systematischen Prozess gewährleistete und die den Stakeholdern zugesagte Anonymisierung ihrer Angaben sicherstellte.

UNSERE WESENTLICHEN THEMEN



* Einstufungen von Management und Aufsichtsrat

HOHE WESENTLICHKEIT

- 1 Abwehr von Manipulation und Kriminalität
- 2 Datenschutz & Datensicherheit
- 3 Jugendschutz
- 4 Kundenzufriedenheit
- 6 Verantwortungsvolle, sichere Produkte
- 7 Korruptions- & Geldwäschebekämpfung
- 9 Spielerschutz, Prävention von Glücksspielsucht
- 13 Work-Life-Balance, familienfreundlicher Arbeitgeber
- 15 Ausbildung
- 16 Fort- und Weiterbildung
- 17 Unabhängiger Aufsichtsrat
- 19 Rekrutierung & Bildung von Talenten

MITTLERE WESENTLICHKEIT

- 5 Produkttransparenz
- 8 Gerechte Bezahlung, Tarifbindung
- 10 Arbeitssicherheit
- 11 Menschenrechte
- 12 Chancengleichheit (Alter, Geschlecht, Nationalität)
- 14 Transparente Kommunikation
- 18 Digitale Technologien und Innovationen
- 20 Einhaltung von Sozial-Standards in der Lieferkette
- 21 Regelmäßige Audits zur Einhaltung aller Selbstverpflichtungserklärungen
- 22 Bereitstellung von Hilfsangeboten, von Infos zu Gefahren des Glücksspiels
- 24 Fairer Wettbewerb
- 25 Verantwortungsvolles Marketing
- 26 Einhaltung von Umwelt-Standards in der Lieferkette
- 27 Energieeffizienz, Energiemanagement

GERINGE WESENTLICHKEIT

- 23 Steuer Policies & Steuer-Transparenz

UNSERE 5 GEWINNKLASSEN

1. EIN GEWINN FÜR UNSERE KUNDINNEN UND KUNDEN

Das Zahlenlotto ist mit Abstand die beliebteste Glücksspielart in Deutschland. Mehrere Millionen Bundesbürger beteiligen sich regelmäßig daran. 2021 haben wir allein 1,3 Mio. Menschen mit Gewinnen von insgesamt € 293 Mio. glücklich gemacht.

1.1 Verantwortungsbewusstes Spielen

Im Vergleich zu anderen Glücksspielarten hat das Zahlenlotto ein sehr geringes Risiko für problematisches Glücksspielverhalten.¹ Damit bei uns aber nicht nur Gewinner unserer Jackpots glücklich sind, verfolgen wir einen stringenten Spieler- und Jugendschutz. Unser Sozialkonzept nach § 6 GlüStV erfüllt in vollem Umfang die gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen der Aufsichtsbehörden und unterliegt fortwährenden internen Prüfungen. In unserem Sozialkonzept ist dargestellt, mit welchen Maßnahmen wir den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorbeugen und wie wir diese beheben wollen.

¹ https://www.bzga.de/fileadmin/User_upload/PDF/studien/BZgA-Forschungsbericht_Gluecksspielsurvey_2019.pdf

Zu diesem Konzept gehört:

- die Aufklärung unserer Spielerinnen und Spieler
- die Ergreifung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Jugendschutz
- die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Kontrollmechanismen stärken sowohl die Möglichkeit der Selbstkontrolle unserer Spielerinnen und Spieler, sie verhindern aber auch Missbrauch durch entsprechende Vorkehrungen zur Fremdkontrolle.

Zentrale Grundlage sind unsere AGB, die über Kontrollmechanismen und Ausschlüsse informieren. Zur Sensibilisierung unserer Spielerinnen und Spieler finden sich auf all unseren Websites (lotto24.de, tipp24.de, lotto.gmx.de, lotto.web.de) entsprechende Informationen und Verlinkungen, zum Beispiel zu den Hilfeseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) [spielen-mit-verantwortung.de](https://www.bzga.de/spielen-mit-verantwortung.de).

Einem unkontrollierten Geldeinsatz unserer Kundinnen und Kunden wirken wir durch ein monatliches Einzahlungslimit in Höhe von € 1.000 entgegen. Hinzu kommen individuell wählbare Einsatz-, Einzahlungs- und Verlustlimits. Zudem informieren wir unsere Kundinnen und Kunden täglich beim ersten Login über ihre Spielhistorie der letzten 30 Tage mit kumulierten Einsätzen, Gewinnen und Verlusten. Vor jedem Spiel informieren wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Risiken, die mit dem

Glücksspiel verbunden sein können, geben Hinweise auf Prävention und Hilfestellung, informieren über die Teilnahme und Ausspielungsbedingungen sowie über alle spielrelevanten Aspekte.

Durch ein mehrstufiges Altersverifikationsverfahren stellen wir sicher, dass unser Angebot von Minderjährigen nicht genutzt werden kann.

Weiterhin haben wir ein Verfahren implementiert, mit dem Spielerinnen und Spieler sich problemlos selbst oder bei auffälligem Spielverhalten oder Täuschungsversuchen auch durch Dritte von einer zukünftigen Spielteilnahme sperren lassen können.

Für unsere 24 internen und sechs externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt (Kundensupport, Beauftragte für Zahlungsbetrug und Beauftragte für verantwortungsvolles Spielen) findet einmal jährlich ein verpflichtendes Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm zu relevanten Themen statt, wie beispielsweise der Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust des Glücksspielens, dem Gefährdungspotenzial von Glücksspielen, dem Verbot der Teilnahme Minderjähriger oder Möglichkeiten der Beratung und Behandlung von Glücksspielproblemen.

Neue Mitarbeitende in diesen Teams werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses umfangreich geschult.

Darüber hinaus haben wir einen Glücksspielpräventions- und Jugendschutzbeauftragten eingesetzt, der als Schnittstelle zwischen den Spieleanbietern, dem Hilfesystem für Problemspieler und der entsprechenden wissenschaftlichen Begleitung fungiert und zudem die Entwicklung und Umsetzung beziehungsweise die Fortführung etwaiger Maßnahmen zum Spielerschutz koordiniert.

Die Person, die bei uns hauptverantwortlich für das Thema Spielerschutz zuständig ist, hat als Compliance Manager die Kompetenzen, nötige Verbesserungen beim Spielerschutz zügig zu beschließen und umzusetzen. Außerdem hat sie einen direkten Zugang zum gesamten Vorstand, wenn Fragen und Themen in Bezug auf verantwortungsvolles Glücksspiel auf dieser Ebene zu klären sind. Zudem treibt der Compliance Manager die Entwicklungen neuer Prozesse und eines effektiveren Monitorings voran.

Um Spielern eine sichere Umgebung zu bieten und ZEAL noch stärker als Vorreiter in Sachen Spielerschutz zu positionieren, treiben wir konstant Innovationen voran. Ein Beispiel hierfür ist ein neues KI-basiertes Kontrollinstrument, das wir im ersten Quartal 2022 eingeführt haben. Hiermit können wir durch die Erfassung und Evaluierung konkreter Leistungskennzahlen im Bereich verantwortungsvolles Glücksspiel unser Monitoring massiv ausbauen.

1.2 Produkttransparenz

Wir wollen unseren Kundinnen und Kunden möglichst transparent vermitteln, wie hoch ihre Chancen auf einen Gewinn sind. Daher finden sie Angaben hierzu stets auf all unseren Websites (lotto24.de, tipp24.de, lotto.gmx.de, lotto.web.de).

1.3 Kundenzufriedenheit

Ein wesentliches Element unserer langfristig erfolgreichen Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden. Daher messen wir deren Zufriedenheit jährlich im Rahmen mehrerer Befragungen, um herauszufinden, welche Erwartungen unsere Kunden an uns stellen und wo wir uns noch verbessern können.

Kennzahlen	2021	2020	2019
Kundenzufriedenheit ¹			
– LOTTO24	89 %	81 %	84 %
– Tipp24	88 %	82 %	83 %

¹ Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage im November-Dezember 2021, November 2020 sowie Dezember 2019.

1.4 Digitale Technologien und Innovationen

Um unsere Kundinnen und Kunden zu schützen und ihnen das bestmögliche Angebot zu bieten, nutzen wir zahlreiche innovative digitale Technologien. Hierfür sind wir aufgrund einer hochmodernen Datenerfassung in der Lage, den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit zu messen und sowohl die Effizienz unserer Maßnahmen als auch das Verhalten des Kunden einzustufen.

Ein Beispiel für eine solche innovative Anwendung ist der "Game-Scanner" von Mindway AI, der unsere bisherigen Überwachungssysteme ersetzen wird, um über noch bessere Kontrollmöglichkeiten zu verfügen und so problematisches Spielverhalten noch schneller zu identifizieren.

Als kundenzentrisches Technologieunternehmen legen wir hohen Wert auf die Weiterentwicklung unserer Hochleistungsplattform und unserer Angebote. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen beschäftigen sich bei uns mit Produktweiterentwicklung, Skalierung, Performanceoptimierung, mit selbst-skalierenden cloudbasierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung und IT-Sicherheit sowie Compliance.

1.5 Datenschutz und Datensicherheit

Das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden ist eine wichtige Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Die Sicherheit ihrer Daten hat für uns deshalb Priorität, weshalb das Thema direkt bei unserem Vorstand angesiedelt wurde und in das unmittelbare Verantwortungsgebiet unseres CTOs Paul Dingwitz fällt.

Datenschutz und Datensicherheit umfassen bei ZEAL zahlreiche Maßnahmen von der Erhebung und dem Umgang mit Daten bis zur Schulung unserer Mitarbeitenden. Um all diese Maßnahmen zu koordinieren, verfügen wir über ein Managementsystem zum Schutz von Informationen (ISMS), das im Rahmen jährlicher Audits gemäß ISO-Richtlinie 27001 zertifiziert wird. Bisher haben wir keinerlei Verstöße festgestellt, durch die die Datensicherheit ernsthaft gefährdet war.

Um die Wichtigkeit von Datensicherheitsfragen im gesamten Unternehmen zu verankern, muss die Belegschaft von ZEAL mindestens einmal im Jahr eine Schulung zur Datensicherheit absolvieren. Die Schulungen umfassen grundlegende technische und verhaltensbezogene Themen, wie die Definition von Sicherheitsvorfällen, das Erkennen von Phishing-Angriffen und Verhaltensvorgaben im Umgang mit Verstößen. Der Umgang mit Passwörtern und mobilen Geräten ist ebenfalls Teil der Schulung. Um die Effektivität dieser Schulungen sicherzustellen, steht am Ende der Schulung ein Abschlusstest, bei dem mindestens 80 % erreicht werden müssen.

Auch zur praktischen Umsetzung der Datenschutz-Vorgaben gibt es jährliche Schulungen in deren Rahmen der Geltungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung und die Rechte erläutert werden, die Einzelpersonen im Rahmen der aktuell gültigen Datenschutzverordnung haben. Konkrete Fallstudien verdeutlichen die Bedeutung des Datenschutzes für ZEAL als Unternehmen. Auch am Ende dieser Schulung steht ein Abschlusstest, bei dem die Mitarbeitenden zum Bestehen mindestens 80 % erreichen müssen.

Die Schulungen für den Bereich Datenschutz und Datensicherheit dauern durchschnittlich jeweils ca. 45 Minuten, gefolgt von einer ca. 20-minütigen Lernkontrolle. Sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Online-Schulung bereits durchlaufen haben, ist im Folgejahr jeweils nur die erfolgreiche Absolvierung der Lernkontrolle erforderlich. Das Schulungsmaterial wird regelmäßig überarbeitet und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Darüber hinaus haben wir auf unseren kundenorientierten Plattformen (z. B. tipp24.de, lotto24.de) detaillierte Datenschutzerklärungen veröffentlicht, in denen wir unsere Kundinnen und Kunden transparent informieren, wie wir ihre Daten verarbeiten, wenn sie unsere Dienste nutzen.

Unsere konzernweite Datenschutz-Richtlinie beinhaltet insbesondere:

- Grundsätze des Umgangs mit personenbezogenen Daten von Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Art und Umfang der Prozesse und Regeln für den Umgang mit Daten innerhalb der Gruppe.
- Erläuterungen zur Erhebung und zum Umgang beziehungsweise Weitergabe personenbezogener Daten inklusive aller Wahlmöglichkeiten und Rechte, die betroffene Personen im Kontext unserer Datenverarbeitung haben.
- Überblick über alle Maßnahmen, die ZEAL ergreift, um die Sicherheit der Kundendaten zu gewährleisten, und wie sich Betroffene an uns wenden können, wenn sie Fragen zu unseren Datenschutzpraktiken haben.
- Prinzipien für den Umgang mit neuen Technologien.
- Verhaltensregeln bei Verstößen.

2. EIN GEWINN FÜR UNSERE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolgs. Das Wohlergehen unserer Belegschaft steht an erster Stelle – wir führen daher unsere anonyme Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung im Wochenrhythmus durch, um frühzeitig Problembereiche zu identifizieren und Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Corona-Pandemie hat die Art und Weise, wie wir arbeiten, verändert. Auch unter diesen neuen Bedingungen ist es uns gelungen, beachtliche Erfolge zu erzielen:

- Hohe Zufriedenheitswerte: Wir konnten das Zufriedenheitsniveau unserer Angestellten auf einem hohen Niveau halten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterbefragungen haben für den Zeitraum 1. April 2020 bis 1. Februar 2022 einen Anstieg des Employee Net Promoter Scores (eNPS) von 15 auf 42 ergeben (mögliche Bandbreite zwischen -100 bis +100). Dabei wird vor allem die gute Beziehung zu Vorgesetzten und Kollegen geschätzt.
- Niedrige Fluktuationsraten: Im Jahr 2021 lag unsere Fluktuationsrate bei 3,45 % (2020: 3,0 %); trotz des leichten, pandemiebedingten Anstiegs liegen wir damit weit unter dem Durchschnittsniveau in Deutschland.¹

WAS WIR DAFÜR GETAN HABEN:

- **Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsmodelle**
- **Leading by Objectives und Stärkung der Eigenverantwortung**
- **Gesundheitsförderung**
- **Attraktive Vergütung**
- **Möglichkeit zur Weiterentwicklung**
- **Diverses und inklusives Arbeitsumfeld**

2.1 Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsmodelle

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellen zunehmend hohe Anforderungen an eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Familienfreundlichkeit stellt bei der Auswahl und Bewertung eines potenziellen Arbeitgebers ein wichtiges Kriterium dar.

Eine besondere Herausforderung ergab sich aus den Folgen der Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt: seit dem Beginn der Corona-Pandemie stieg der Anteil der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten in Deutschland von 4 % auf etwa 15–30 %.² Da ZEALs Geschäftsmodell auf digitalisierten Arbeitsprozessen basiert, konnten wir zu Pandemie-Beginn dem gesamten Team mobiles Arbeiten ermöglichen. 2021 wurden circa 90 % der Stunden im mobilen Arbeiten geleistet. Auch nach Pandemie-Ende werden wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (nach Absprache mit ihrem Manager und Team) mobiles Arbeiten ermöglichen, vier Wochen pro Jahr davon weltweit von jedem beliebigen Ort aus. Generell werden zwei Tage pro Woche (sogenannte "In-OfficeDays") Büropräsenz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich sein. Damit möchten wir die teamübergreifende Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördern. All diese Regelungen sind in einer speziellen Richtlinie festgehalten, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Darin sind ihre Rechte und Pflichten bezüglich der verschiedenen Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsverhältnisses detailreich und verständlich erklärt.

¹ <https://www.iwkoeln.de/studien/joerg-schmidt-arbeitskraefftefluktuation-im-jahr-2020-pandemie-hinterlaesst-spuren.html>

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1204173/umfrage/befragung-zur-homeoffice-nutzung-in-der-corona-pandemie/>

Berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen fördern wir gezielt. Die vertraglich festgelegte Arbeitszeit kann frei eingeteilt werden (Vertrauensarbeitszeit). Wo erwünscht, bieten wir zudem die Möglichkeit von Teilzeitarbeit an, die je nach Bedarf auch wieder in Vollzeitstellen umgewandelt werden kann, wenn sich die Lebenssituation ändert. Die Freistellung zu besonderen Anlässen wie Umzug, Heirat, Geburt eines Kindes sowie sieben zusätzliche, bezahlte Urlaubstage bei Krankheit des Kindes geben unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch mehr Planungssicherheit.

2.2 Leading by Objectives

Unsere strategischen Ziele werden durch konkrete, messbare Zielvereinbarungen greifbar gemacht. Wir verwenden das OKR- (Objectives and Key Results)-Framework, um in einem kontinuierlichen, flexiblen Prozess die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubinden und so deren Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken. Im Tagesgeschäft stellen wir eine transparente Kommunikation und faire Aufgabenverteilung mit der RASCI-Methode¹, einem verbreiteten Projektmanagement-Instrument, sicher.

¹ Die RASCI-Matrix ist ein Projektmanagement-Instrument, das dazu beiträgt, die Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Organisationen und Personen in komplexen Strukturen zu klären. RASCI ist ein Akronym, das sich aus den fünf am häufigsten verwendeten Schlüsselkriterien ableitet: Verantwortlich, Rechenschaftspflichtig, Unterstützend, Konsultiert und Informiert (Responsible, Accountable, Supporting, Consulted and Informed).

Beide Verfahren werden regelmäßig auditiert. Eine aktive Teilhabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an jedem Prozessschritt fördert und fordert das Engagement jedes Einzelnen.

2.3 Gesundheitsförderung

Eine gesunde Arbeitsumgebung ist Voraussetzung für das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir arbeiten unter strengen Hygienestandards, sodass sich unsere Teams auch unter Pandemie-Bedingungen jederzeit sicher fühlen können.

Um arbeitsbedingten Erkrankungen vorzubeugen, sind unsere Schreibtisch-Arbeitsplätze unter Ergonomie-Gesichtspunkten optimiert, das heißt es wird regelmäßig kontrolliert, dass Tische und Stühle optimal eingestellt sind. Zudem bekommen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßige Workshops durch den Betriebsarzt zum Thema ergonomisches Arbeiten. Unser Angebot an die Mitarbeitenden umfasst zudem die Betreuung durch den Betriebsarzt, Gesundheitstage und verschiedene Sportangebote, außerdem wird der Besuch von Fitnessstudios, Schwimmbädern oder anderen Sporteinrichtungen von ZEAL bezuschusst.

Ein aktives Stressmanagement ist Teil unserer Präventionsstrategie, weshalb unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig Trainings zum Thema mentale Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten. Dabei wirken Eins-zu-Eins-Gespräche über Stressoren wie Arbeitsbelastung oder Teamkonflikte beratend. Bei Bedarf vermitteln wir im vertraulichen Rahmen externe, psychotherapeutische Angebote.

Durch diese Gesundheitsfürsorge konnten wir eine niedrige Krankheits- und Unfallrate von 2,78 % im Jahr 2021 (2020: 2,49 %) erreichen.

2.4 Attraktive Vergütung

Wir zahlen ein marktübliches, wettbewerbsfähiges Gehalt. Die Vergütung richtet sich dabei nach Position, Verantwortung und Aufgaben, nicht nach persönlichen Merkmalen wie Geschlecht oder Herkunft. Zusätzlich zum fixen Gehalt tragen variable, leistungsbezogene Gehaltsbestandteile zur Motivation bei. Im Rahmen der persönlichen Entwicklungsgespräche wird die Höhe der Vergütung regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst. In einem festgelegten jährlichen Rahmen führen wir eine Überprüfung der bestehenden Gehälter durch und passen diese dann an, um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin ein marktübliches und leistungsgerechtes Gehalt bieten zu können.

Um die Verbundenheit mit dem Unternehmen zu stärken und den Mitarbeitenden eine Beteiligung am Unternehmenserfolg und ihrer Arbeit daran zu ermöglichen, erleichtern wir unseren unbefristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erwerb von Unternehmensanteilen im Rahmen eines breit angelegten Mitarbeiteraktienplans (Employee Stock Purchase Plan; ESPP).¹ Beteiligungspakete werden im jährlich einmaligen Erwerb in einer Spanne von € 900 bis € 3.600 angeboten, und ZEAL gewährt den Mitarbeitenden einen festen Brutorabatt von 20 % (inkl. Steuern und Abgaben) des investierten Endbetrags.

¹ Ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Stock Purchase Plan, ESPP) ist ein vom Unternehmen geführtes Programm, bei dem die teilnehmenden Mitarbeiter Aktien des Unternehmens zu einem vergünstigten Preis erwerben können.

Umfangreiche Zusatzleistungen umfassen je nach Standort bezuschusste Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr, betrieblich gefördertes Bike-Leasing, Zuzahlungen zu den Beiträgen für das Fitnessstudio, kostenloses Essen und Getränke im Büro, Einkaufsrabatte, ein Budget für die persönliche Entwicklung, Sprachkurse, Team- und Firmenveranstaltungen, Beiträge zur Krankenversicherung, Lebensversicherung und eine betriebliche Altersvorsorge.

2.5 Möglichkeit zur Weiterentwicklung

Die Bindung und Förderung von Talenten sind uns ein besonderes Anliegen. Um das Thema zukünftig noch stärker in den Vordergrund zu rücken, haben wir die Stelle des Learning & Development Managers neu geschaffen. Dessen Aufgabe ist die Leitung von Projekten, die der Personalentwicklung dienen, unter anderem der Aufbau eines Programms zur Förderung von Personalentwicklungsmaßnahmen. Dieses Programm soll basierend auf Kennzahlen wie der Mitarbeiterzufriedenheit oder individuellen Entwicklungsfortschritten gesteuert werden.

Schulungen zu branchenrelevanten Themen, wie etwa der Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust des Glücksspielens, dem Gefährdungspotenzial von Glücksspielen, dem Verbot der Teilnahme Minderjähriger oder Möglichkeiten der Beratung und Behandlung von Glücksspielproblemen, finden regelmäßig statt.

Individuelle Weiterbildungsangebote basieren auf den jährlichen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Leistungsbeurteilungen und internen Befragungen. Im Rahmen dessen ergeben sich beispielsweise Empfehlungen für Coachings zu einem speziellen Thema oder fachliche beziehungsweise technische Weiterbildungen. Dabei werden auch die Teilnahme an Sprachkursen, individuellen Coachings oder Weiterbildungen in puncto Sozialkompetenzen unterstützt.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält ein jährliches Fortbildungsbudget von € 1.500 (Führungskräfte € 2.500). Hier von nahmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2021 durchschnittlich € 354 in Anspruch (2020: € 510; 2019: € 668). Dieser Rückgang ist primär auf die pandemiebedingt eingeschränkten Weiterbildungsmöglichkeiten zurückzuführen, welche zudem in der Regel online günstiger sind. In Zukunft werden wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch gezielter dazu ermuntern, das für sie zur Verfügung stehende Trainingsbudget auszunutzen.

2.6 Rekrutierung von Talenten

Wir bieten unseren Angestellten ein attraktives Gesamtpaket aus konkurrenzfähiger Vergütung, großzügigen Weiterbildungsangeboten und einer partnerschaftlichen Unternehmenskultur auf Augenhöhe. Im Jahr 2021 stellten wir insgesamt 26 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, davon 22 in Deutschland und 4 in Spanien (2020: insgesamt 30 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Unser erfolgreiches Rekrutierungs- und Talentmanagement spiegelt sich in Top-Bewertungen auf Internetportalen wider.

2.7 Diverses Arbeitsumfeld

Bei ZEAL leben wir ein wertschätzendes Miteinander. Unsere Arbeitskultur ermöglicht Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen diskriminierenden Merkmalen. Wir fördern den Abbau von Vorurteilen und sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen Diversität, Inklusion und interkultureller Kompetenz. Unser gesamter Rekrutierungsprozess ist diskriminierungsfrei und auf Vielfalt ausgerichtet. So fiel 2021 die Hälfte der Neueinstellungen auf Frauen.

Im Jahr 2021 machten Frauen 34,1 % unserer gesamten Belegschaft aus (2020: 34,8 %).

Durch die neu geschaffenen Rahmenbedingungen und Flexibilität, die weniger Präsenz im Büro erlauben, stellen wir natürlich sicher, dass eine geringe Sichtbarkeit (durch beispielsweise Kinderbetreuung) keine Nachteile für die Karriereentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich bringt.

Im Vorstand (4 Personen) und im Aufsichtsrat (6 Personen) sind aktuell keine Frauen vertreten. Über den Frauenanteil hinaus streben wir aber eine angemessene Diversität im Hinblick auf die Aspekte Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und Internationalität an. Diese Aspekte werden auch jetzt schon auf Vorstandsebene repräsentiert. ZEAL ist zudem im Online-Glücksspielgeschäft tätig. Die Kandidatenauswahl ist aus branchenspezifischen Gründen im Vergleich zu anderen Branchen daher eingeschränkt. Auf der zweiten Managementebene haben wir aktuell einen Frauenanteil von 17 % (2020: 30 %), bis 2025 streben wir hier einen Anteil von 30 % an.

Um auch nach außen ein positives Signal zu setzen, bemühen wir uns um eine gendergerechte Sprache, um möglichst viele Menschen in der Ansprache zu inkludieren.

Wir bemühen uns um möglichst geringe Sprachbarrieren (Unternehmenssprache Englisch) für eine gute Zusammenarbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus derzeit über 23 verschiedenen Nationen. Dabei werden interkulturelle Unterschiede respektiert und als Bereicherung angesehen.

Anzahl Mitarbeiter	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
ZEAL gesamt	167	178	218
Davon Frauen	57	62	85
Davon Teilzeitarbeitnehmer	35	35	59
Davon Frauen in Teilzeit	24	29	41
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	38	37	36
Nationalitäten	23	25	25
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	157	161	181

3. DIE GESELLSCHAFT GEWINNT

3.1 Ein nachhaltiges Geschäftsmodell

Gesellschaftliche Verantwortung ist zentraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Wir wollen die Welt ein bisschen besser machen. Durch nachhaltiges Wachstum, Abgaben für gesellschaftliche Projekte und unsere eigenen Soziallotterien schaffen wir einen Mehrwert für das Gemeinwohl.

Lotterien und das Gemeinwohl

Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % der Spieleinsätze bei den Lotterierprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften flossen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu.

Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) wurden 2021 mehr als € 3,2 Mrd. (2020: über € 3,1 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag rund € 8,8 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

Auch ZEAL leistet gerne seinen Beitrag für die finanzielle Grundlage unseres Gemeinwesens und betreibt dabei selbstverständlich keine Steuervermeidungskonstruktionen. Im Jahr 2021 zahlte ZEAL € 31,4 Mio. an Steuern und Sozialabgaben.

Unser Beitrag

Im Geschäftsjahr 2021 konnten wir durch unsere Vermittlungstätigkeit wieder Mittel für wichtige soziale und gesellschaftliche Projekte im Umfang von € 246 Mio. generieren, was dem Betrag des Vorjahres entspricht.

Mit unseren Soziallotterien leisten wir einen zusätzlichen Beitrag. Unser Produktportfolio umfasst 5 % Angebote mit einem zusätzlichen gesellschaftlichen Mehrwert.

3.2 Starke Partnerschaften

Wir sind bestrebt, durch Partnerschaften mit Wohltätigkeitsorganisationen – wie beispielsweise der spanischen ONCE – die Welt ein kleines bisschen besser zu machen. ONCE, eine spanische Organisation für Sehbehinderte, unterstützt Menschen, die blind sind oder eine Sehbehinderung haben, dabei, ein unabhängiges Leben zu führen. Das 1938 gegründete Unternehmen ist stolz darauf, eine Reihe von spezialisierten Dienstleistungen geschaffen zu haben, die es Tausenden von Menschen ermöglicht haben, ihr Potenzial zu entfalten. Zu ihren Aufgaben gehört es,

Arbeitsplätze zu schaffen, Stipendien anzubieten sowie Krankenhäuser, Schulen und speziell ausgestattete Sport- und Freizeiteinrichtungen zu bauen. Um den finanziellen Handlungsspielraum zu vergrößern und den Online-Vertrieb zu optimieren, ging ONCE 2012 eine Partnerschaft mit unserer Tochtergesellschaft ZEAL Iberia ein, die seitdem den digitalen Vertriebskanal, vom Produktmanagement bis hin zur Spielerakquise und -bindung, verwaltet.

Zudem haben wir bereits 2016 als erster deutscher Lotterievermittler die Deutsche Fernsehlotterie, die traditionsreiche Soziallotterie zugunsten hilfsbedürftiger Menschen, in unser Produktangebot aufgenommen, womit wir indirekt weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

Bei der von uns aufgelegten Spielgemeinschaft "Das Grüne Glück" können unsere Kundinnen und Kunden mit dem Erwerb von Anteilen das Pflanzen von Bäumen in Entwicklungsländern unterstützen, da wir je verkauftem Spielgemeinschaftsanteil einen Baum, bei zwei Anteilen drei Bäume und bei vier Anteilen acht Bäume spenden. Im Geschäftsjahr 2021 wurden dadurch mit Hilfe unseres Projektpartners "Eden Reforestation Projects" mehr als 209.000 Bäume durch die heimische Bevölkerung gepflanzt. Seit Start der Spielgemeinschaft sind es bereits mehr als 437.000 Bäume. So bietet dieses Projekt neben einem aktiven Einsatz gegen den Klimawandel auch Erwerbsperspektiven für die lokale Bevölkerung.

Mit der Soziallotterie freiheit+, die ZEAL im Auftrag der BildungsChancen gGmbH entwickelt hat, fördern wir seit März 2020 Bildungsprojekte in Deutschland und der ganzen Welt. Sie soll es Menschen ermöglichen, ihre individuellen Potenziale zu entfalten – ein Ziel, dessen Erreichen letztendlich der gesamten Gesellschaft zugutekommt. Allein seit 2020 wurden so bereits über € 7 Mio. an 157 Bildungsprojekte vergeben. In 2021 waren es allein € 5,4 Mio. an 103 Bildungsprojekte. Gefördert werden dabei Projekte der drei Initiatoren Stifterverband, SOS-Kinderdörfer weltweit und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, aber auch

zahlreiche Projekte freier Träger. Durch letztere konnten in diesem Jahr unter anderem der von der Journalistin Sandra Maischberger gegründete Verein Vincentino e. V. in Berlin sowie der unter Schirmherrschaft der Kinder- und Jugendbuchautorin Cornelia Funke stehende Verein coach@school e. V. aus Hamburg unterstützt werden.

Auch der Bildungsbereich ist von der Corona-Krise nicht verschont geblieben. Deshalb hat die BildungsChancen gGmbH als Veranstalter der Lotterie freiheit+ schon zu Beginn der Pandemie reagiert und seitdem 24 schnelle Direkthilfen zu je € 1.000 vergeben. In Zeiten von Corona überaus wichtige Projekte – wie die Kinderschutzhäuser "Mattisburgen", die von der Ein Platz für Kinder gGmbH getragen werden – konnten so unterstützt werden. Zusätzlich gehen aktuell von allen Fördermitteln, die über die Lotterie generiert werden, bis zu 10 % in bildungsrelevante Corona-Hilfen. Das sind Mittel, die zum Beispiel dem Verein Ackerdemia e. V., der Familien während der Lockdowns interessante und sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten in Form eines Ackerprogramms anbietet, geholfen haben. Ziel ist hierbei, die Wertschätzung für Natur und Lebensmittel in der Gesellschaft zu steigern und eine gesunde und nachhaltig konsumierende Lebensweise zu stärken. Ackerbotschafter und Schirmherr von Ackerdemia ist Christoph Biemann, bekannt aus der "Sendung mit der Maus", wo er mit seinen Sachgeschichten seit 1983 Jung und Alt Wissenswertes aus dem Alltag vermittelt.

3.3 Verantwortungsvolles Marketing

Wir sind uns unserer Verantwortung im Rahmen von Glücksspielwerbung bewusst. Als Anbieter von Online-Lotterien legen wir dabei vor allem Wert auf Jugendschutz sowie die Prävention von Glücksspielsucht.

Unser Handlungsplan umfasst Platzierungs- und Content-Vorgaben:

- Keine Werbung im Umfeld von Inhalten, die überwiegend an Minderjährige gerichtet sind.
- Hinweise zu den Suchtgefahren und Hilfsangeboten.
- Vereinbarungen restriktiver Werberichtlinien mit Geschäftspartnern und Lieferanten.

In 2022 werden wir zudem unseren Code of Conduct veröffentlichen, in dem klare Regeln für ein verantwortungsvolles Marketing vorgegeben werden.

Auch bestehen konkrete zeitliche Beschränkungen für das Angebot von Online-Rubbellosen. Der Glücksspielstaatsvertrag gibt zeitliche Werbebeschränkungen für Slots, Poker und Tischspiele zwischen 6:00 – 21:00 Uhr vor. Dieses gilt für den Rundfunk und das Internet.

3.4 Einhaltung von Sozial- & Umwelt-Standards in der Lieferkette

ZEAL ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht unmittelbar durch das Lieferkettengesetz verpflichtet. Trotzdem achten wir bei der Auswahl unserer Vertragspartner sorgfältig auf mögliche Risiken für die Verletzung von Menschenrechten. Unsere Vertragspartner haben ihren Firmensitz in westlichen Industrieländern, insbesondere der EU und den USA und erbringen weitestgehend elektronische Dienstleistungen. Die in diesen Ländern geltenden hohen Standards gewährleisten die Einhaltung der Menschenrechte in hohem Maß. Zudem bestehen regelmäßig bei der Erbringung elektronischer Dienstleistungen nur sehr geringe Risiken für die Verletzung von Menschenrechten in der Lieferkette. Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir daher noch keine konkreten Risikoanalysen veranlasst.

3.5 Fairer Wettbewerb

Für ZEAL ist ein fairer Wettbewerb sehr wichtig. Um als vertrauenswürdiger Geschäftspartner und Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, ist ethisches und integriertes unternehmerisches Handeln ein wichtiger Faktor, auf den wir viel Wert legen. Daher achten wir die hohen Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Wir verlangen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den geltenden rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie unseren internen Richtlinien zu folgen.

4. EIN GEWINN FÜR UNSERE UMWELT

Wir wollen unseren Beitrag zu Klimaschutz und Umwelt leisten. Wir glauben daran, dass jedes Unternehmen einen Beitrag leisten kann, auch wenn dieser Beitrag durch unser Geschäftsmodell sehr viel geringer ist als der anderer Industrien. Als Handlungsfelder haben wir folgende Themenbereiche definiert:

- Reduktion von Abfällen
- Reduktion des Energieverbrauchs
- Verlängerung den Lebenszyklus unserer Hardware-Produkte

4.1 Reduktion von Abfällen

Wir vermarkten digitale Spielerlebnisse. Wir produzieren keine Lottoscheine und verbrauchen auch sonst nur wenige Ressourcen. Abfälle fallen bei uns nur im Rahmen des normalen Büroalltags an. Seit 2020 messen wir in unseren Büros die Menge an Verpackungsabfällen:

- 2020 lag der Verbrauch bei 1,16 Tonnen
- 2021 lag der Verbrauch bei 1,12 Tonnen

2021 haben wir das erste Mal auch die Menge geschredderter Dokumente gemessen.

- Für das Gesamtjahr waren das 0,55 Tonnen

Um die Erfassung aller Büroabfälle zu komplettieren, werden wir ab 2022 auch Daten zu unserem Restmüll erfassen, den wir für das aktuelle Gesamtjahr auf Basis repräsentativer Stichproben hochrechnen werden.

Trotz der insgesamt, vor allem im Vergleich mit produzierenden Industrien, geringen Abfallmengen, die bei ZEAL anfallen, überprüfen wir unsere alltäglichen Prozesse kontinuierlich auf Optimierungspotenzial. Hierfür haben unter anderem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen im Rahmen eines Hackathons die Initiative GREEN ZEAL ins Leben gerufen, die auch auf die kleinen Dinge schaut und bewirkt hat, dass unsere bisherigen Kapsel-Kaffeemaschinen gegen umweltfreundlichere Modelle ausgetauscht wurde. Außerdem verwenden wir nur noch mit dem "blauen Engel" zertifizierte Briefumschläge und Post-Its und verwenden Paketverpackungen soweit möglich mehrmals. Mithilfe der Einführung verschiedenster digitaler Tools zur Dateiablage, Unterschrift und Rechnungsbearbeitung und -freigabe konnten wir unseren Papierverbrauch signifikant senken.

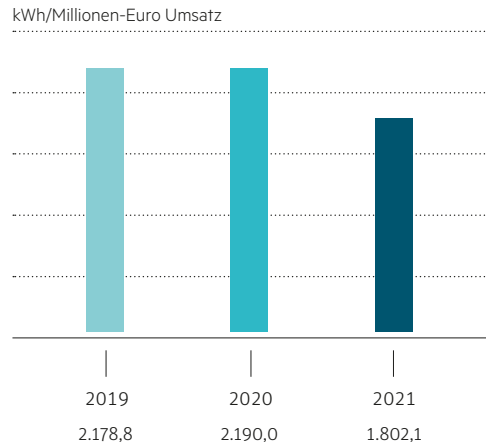
4.2 Reduktion des Energieverbrauchs

Wir verbrauchen Energie für den Betrieb unserer Bürogebäude und globalen Rechenzentren.

In den letzten Jahren konnten wir den Stromverbrauch für unsere Bürogebäude und Rechenzentren deutlich senken.

- 2019 lag der Stromverbrauch bei 447.291 Kilowattstunden, das entspricht 2.178,8 kWh/ Millionen-Euro Umsatz.
- 2020 verbrauchten wir 190.531 Kilowattstunden und damit 2.190,0 kWh/ Millionen-Euro Umsatz.
- 2021 betrug unser Energieverbrauch 155.938 Kilowattstunden beziehungsweise 1.802,1 kWh/ Millionen-Euro Umsatz

UMSATZGEWICHTETER ENERGIEVERBRAUCH



An unserem Bürostandort in Hamburg lag der Anteil erneuerbarer Energien 2021 bei 97,9 %. Im Jahr 2020 lag dieser Wert noch bei nur 72,2 %. Wir sehen uns somit auf einem guten Weg, hier in den nächsten Jahren bei 100 % zu liegen.

Wenn man bedenkt, dass der globale Energieverbrauch aller Rechenzentren im Jahr 2018 1 % des weltweiten Stromverbrauchs entsprach, zeigt es auf, wie wichtig es auch für uns ist, hierbei zu handeln. Seit Sommer 2020 beziehen wir bereits den Strom für unser Datacenter in Hamburg zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen. Externe Rechenkapazitäten beziehen wir ebenso nur aus hochmodernen Zentren mit nachhaltigem Energiemanagement und einem hohen Anteil von erneuerbaren Energien. Unser Provider AWS hat sich verpflichtet, bis 2030 ausschließlich erneuerbare Energien zu nutzen.

4.3 Verlängerung des Lebenszyklus unserer Hardware-Produkte

Einen weiteren Beitrag für die Umwelt leisten wir im Bereich der von uns genutzten Hardware-Produkte im IT-Bereich.

Schon bei der Beschaffung aller Hardware, die wir in unserem konzerneigenen Rechenzentrum in Hamburg einsetzen, achten wir auf Haltbarkeit und Energieeffizienz. Unsere Computer und Monitore verfügen fast durchgehend über eine Energy Star-Zertifizierung der höchsten Energieeffizienz-Klassen.

Weniger effiziente Altgeräte, die älter als fünf Jahre sind, ersetzen wir dabei laufend durch neue, effizientere Hardware. Unser IT-"Fuhrpark" ist durchschnittlich drei Jahre alt. Ausgediente Hardware entsorgen wir nur in Ausnahmefällen – in 2021 fiel fast kein Elektromüll bei ZEAL an. Stattdessen spenden wir die Geräte etwa an Schulen, um dort für bessere Ausstattung und Ausbildung zu sorgen. Hierdurch verlängert sich der Lebenszyklus unserer Hardware nochmals deutlich.

5. WIR ALLE GEWINNEN DURCH EINE GUTE GOVERNANCE

Unsere Corporate Governance reicht von der Leitung bis zur Überwachung unseres Unternehmens. Da Vertrauen und Integrität die Wertepfeiler unseres Geschäftsmodells darstellen, ist die frühzeitige Erkennung von Risiken für uns elementar. Wir dulden keinerlei Betrug oder sonstiges Fehlverhalten. Weder von unseren Führungskräften noch von unseren Mitarbeitenden oder Zulieferern.

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf Seite 21 als auch auf der Website der Gesellschaft (zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

5.1. Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand/Maßstäbe der Unternehmensführung

Unsere Führungskräfte erhalten neben dem Grundgehalt eine variable Vergütung mit kurz- und langfristiger Anreizwirkung, die an individuelle und unternehmensbezogene Themen geknüpft ist. Die Feststellung der Zielerreichung sowie die Festlegung neuer Ziele wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat vorgenommen. In den Verträgen des Vorstands sind Rückforderungsklauseln enthalten. Ausdrückliche Malus-Regelungen sind auf Schadensersatz bei Dienstvergehen beschränkt. Das aktuelle Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Detail im Vergütungsbericht beschrieben.

5.2. Code of Conduct

Wir fördern eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur. Unsere Anforderungen hinsichtlich Integrität und Ethik haben wir in einem Verhaltenskodex (Code of Conduct) für unsere Mitarbeitenden verbindlich festgeschrieben, den wir in den ersten Monaten des Jahres 2022 in einer aktualisierten Fassung auch veröffentlichen werden. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Kapitalmarkt, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeine Gleichbehandlung.

5.3. Korruptions- und Geldwäschebekämpfung

Zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Zahlungsbetrug gibt es bei ZEAL die Abteilung "Payment, Fraud and Verification", welche derzeit fünf Vollzeitmitarbeiter umfasst.

Für die frühzeitige Erkennung von Risiken ist es wichtig, dass Betrug, Miss- oder Fehlverhalten seitens der Mitarbeitenden oder Führungskräfte des Unternehmens gemeldet und angemessen sanktioniert wird. ZEAL fördert eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur, in der unsere Belegschaft "mutig denken" und Bedenken äußern kann. Wir ermutigen jeden,

etwaige Zweifel hinsichtlich des korrekten Verhaltens Anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs zu äußern. Um die Barriere solcher Anzeigen niedrig zu halten, hat ZEAL ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) unter zeal.whistleblownetwork.net eingerichtet, über das Angestellte oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße bei ZEAL anonym melden können. Das System ist in allen für ZEAL-Angestellte relevanten Sprachen verfügbar. Alle Hinweise werden von der Compliance-Abteilung unter Hinzuziehung von externen Compliance-Spezialisten bearbeitet und die nötigen Schritte in die Wege geleitet.

Unsere Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Abständen über die Möglichkeit, das Whistleblower-System zu nutzen, informiert. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 haben wir keine Meldungen über unser Hinweisgebersystem erhalten.

5.4. Compliance-Management-System

Integrität und ethisches Verhalten sind ein Grundpfeiler des Handelns der Mitarbeitenden von ZEAL. Um dies zu bestärken und zu gewährleisten, haben wir ein Compliance-Management-System eingeführt. Dieses setzt sich aus einer Vielzahl von internen Prozessen und Maßnahmen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Dabei liegen uns die Themenbereiche Glücksspielregulierung, IT-Sicherheit, Datenschutz, Kapitalmarkt, Korruption, Wettbewerb, Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und allgemeine Gleichbehandlung besonders am Herzen.

Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "Tone from the top" dazu aufgefordert, durch eigenes Handeln und eigene Haltung eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeitenden dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten und Verstöße zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche neuralgische Berührungspunkte zu den sensibelsten Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Compliance-Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Präventions- und Gegenmaßnahmen festzulegen. Verantwortlich für die Koordination der Compliance-Workshops und für das Compliance-Management-System ist der Compliance-Beauftragte, der direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an aktuelle Entwicklungen, neue rechtliche Anforderungen und veränderte Risiken an. Compliance-Risiken analysieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche und nutzen die Ergebnisse dieser Analyse als Grundlage unseres globalen Risikomanagements.

6. SDG-INDEX

Unser Beitrag zu den SDGs der UN

Die 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) wurden 2015 im Rahmen der "2030 Agenda for Sustainable Development" von allen UN-Mitgliedsstaaten verabschiedet. Diese 17 globalen Nachhaltigkeitsziele in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, faire Arbeit und Umwelt richten sich an staatliche und private Akteure auf der ganzen Welt. Auch wir bei ZEAL leisten einen Beitrag zum Erreichen dieser Ziele. Die durch unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen adressierten SDGs werden zur besseren Orientierung im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht jeweils an den Seitenrändern hervorgehoben. Insgesamt können wir einen positiven Beitrag zu neun der 17 SDGs zeigen. Unterdessen haben wir folgende drei SDGs identifiziert, zu denen wir mit unserem Geschäftsmodell und unserer Unternehmenspolitik in besonderem Maße beitragen können:

SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Durch unsere zahlreichen Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Spielern und Minderjährigen bieten wir ein sicheres Umfeld für verantwortungsvolles Spielen in einem kontrollierten Rahmen. Hierzu geben wir den Spielern zahlreiche Werkzeuge zur Selbstkontrolle an die Hand, bieten aber auch externe Kontrolle, wo nötig.

SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Maximal flexible Arbeitsmodelle unter anderem durch das Arbeiten von zu Hause, Vertrauensarbeitszeiten und zusätzlich bezahlte Urlaubstage zu besonderen Anlässen ermöglichen eine ausgeglichene Work-Life-Balance und erlauben die Vereinbarkeit von Karriere und Familie, wodurch vor allem unsere weiblichen Kollegen profitieren. Durch Fortbildungsmaßnahmen und attraktive Bezahlung basierend auf fairen, nachvollziehbaren Zielen wollen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern und langfristig binden.

SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion

ZEAL steht für transparente, sichere Produkte und verantwortungsvolles Marketing. Hierdurch erzielen wir zufriedene Kundinnen und Kunden und können gleichzeitig durch die Erlöse aus den Lotterien zahlreiche gemeinnützige Organisationen unterstützen.



Verantwortungsvolles Spielen (S. 30),
Verantwortungsvolles Marketing (S. 36)



Möglichkeiten zur Weiterentwicklung (S. 33)
freiheit+ (S. 35)



Reduktion des Energieverbrauchs (S. 37)
Verlängerung des Lebenszyklus
unserer Hardware-Produkte (S. 37)



Flexibilisierung der Arbeitszeit und
Arbeitsmodelle (S. 32)
Attraktive Vergütung (S. 33),
Rekrutierung von Talenten (S. 34)
Einhaltung von Sozial- & Umwelt-
Standards in der Lieferkette (S. 36)



Digitale Technologien und Innovationen (S. 31)
Datenschutz und Datensicherheit (S. 31)



Flexibilisierung der Arbeitszeit und
Arbeitsmodelle (S. 32)
Diverses Arbeitsumfeld (S. 34)



Produkttransparenz (S. 31)
Kundenzufriedenheit (S. 31)
Verantwortungsvolles Marketing (S. 36)



Einhaltung von Sozial- & Umwelt-
Standards in der Lieferkette (S. 36)



Lotterien und das Gemeinwohl (S. 35)
Korruptions- und Geldwäsche-
bekämpfung (S. 38)

Konzernlagebericht

Die ZEAL Network SE ist die Muttergesellschaft einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die ihren Kundinnen und Kunden Online-Lotterierlebnisse anbietet. 1999 als Tipp24 SE in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler. 2005 ging die damalige Tipp24 SE an die Frankfurter Wertpapierbörse als eines der zu dieser Zeit in Deutschland erfolgreichsten IPOs.

2009 verlegte die Gruppe ihren Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und später den Firmensitz nach London.

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die LOTTO24 AG, überführte das frühere Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 zurück in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft und ist seitdem wieder der führende deutsche Anbieter¹ staatlicher und anderer Lotterierprodukte im Internet. Im gleichen Monat wurde auch der Firmensitz zurück nach Deutschland verlegt.

2020 erweiterte ZEAL sein Produktsortiment um eine eigene Soziallotterie, freiheit+. Im Januar 2022 kam eine weitere Soziallotterie, die Deutsche Traumhauslotterie dazu.

¹ basierend auf dem Transaktionsvolumen der LOTTO24 AG zu den Spieleinsätzen des Gesamtmarktes nach Informationen des DLTB und des deutschen Lottoverbands

Grundlagen des Unternehmens

GESCHÄFTSMODELL

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die ZEAL Network SE ist eine Societas Europaea (SE) mit Sitz in Hamburg. Nach der Übernahme der LOTTO24 AG am 14. Mai 2019 und dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 hat die Gruppe ihre berichtspflichtigen Geschäftssegmente überprüft und festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2020 die Segmente Deutschland und Sonstige verwendet werden:

SEGMENT DEUTSCHLAND

Das Segment Deutschland umfasst das inländische Online-Lotterievermittlungsgeschäft sowie die Soziallotterien der Gruppe. Seine Kostenbasis enthält sowohl direkte operative Kosten als auch die Konzerngemeinkosten.

Hier vermitteln wir Lotterierprodukte über das Internet (lotto24.de, tipp24.de) und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterrisiko von DLTB-Produkten zu übernehmen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden unter anderem die Teilnahme an im Markt gut positionierten Lotterierprodukten LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, Eurojackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften, Sofortlotterien und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Teilnahme an zwei Soziallotterien zur Förderung von Bildungsprojekten, die wir gemeinsam mit der BildungsChancen gGmbH anbieten:

- freiheit+ seit März 2020 unter der Marke Tipp24 sowie seit November 2020 auch unter der Marke LOTTO24,
- die Traumhauslotterie, die im Januar 2022 eingeführt wurde.

Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die Loyalität unserer Kundinnen und Kunden: Einmal gewonnen, bleiben uns unsere aktiven Kundinnen und Kunden langfristig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

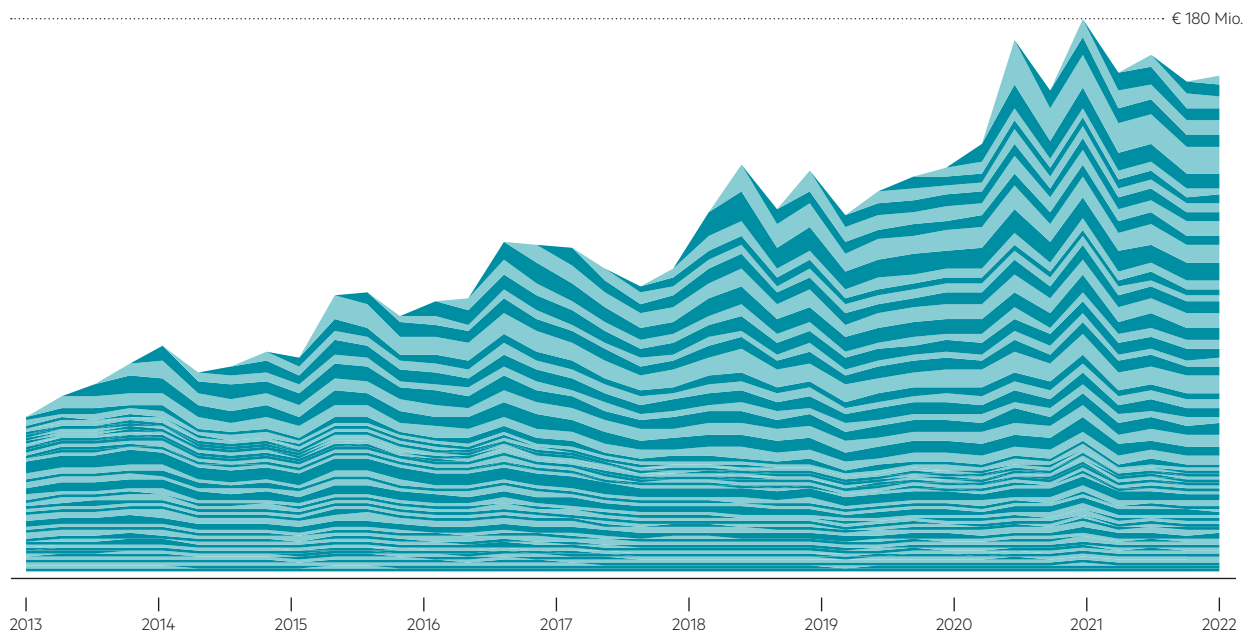
SEGMENT SONSTIGE

Das Segment Sonstige umfasst die verbleibenden Bereiche unseres Geschäfts, einschließlich unseres Online-Lotteriebetriebs in Spanien für die nationale Blindenorganisation ONCE sowie unsere Investitionen in noch in der Anfangsphase befindliche Start-ups unter ZEAL Ventures.

Partnerschaft mit ONCE ausgebaut

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir unsere Partnerschaft mit ONCE ausgebaut. ONCE ist mit mehr als € 1,6 Mrd. Transaktionsvolumen im Jahr 2020 einer der bedeutendsten Lotterieveranstalter in Europa. Ihr Ziel ist es, blinden und behinderten Menschen soziale Unterstützungen anzubieten.

SPIELEINSÄTZE JE KUNDENGENERATION (LOTTO24 UND TIPP24, QUARTALSWEISE)



Ursprünglich traten wir in 2013 in eine strategische Partnerschaft mit ONCE ein, um Marketing- und Strategiedienstleistungen für den digitalen Kanal des Unternehmens anzubieten. Zwischen 2013 und 2020 haben sich die Transaktionen über den digitalen Kanal um mehr als das Zwanzigfache erhöht. Infolge dieses außerordentlichen Erfolgs haben wir mit ONCE eine Verlängerung unserer Partnerschaft für weitere sechs Jahre, also bis Ende 2026, vereinbart. Mit diesem neuen Vertrag werden wir ONCE auch bei der technischen Umsetzung verschiedener strategischer Projekte unterstützen.

Risikobasierter Portfolioansatz mit Start-up-Investitionen

ZEAL Ventures verfolgt weiterhin einen risikobasierten Portfolioansatz mit Investitionen in neue, lotteriebezogene Start-ups. In den vergangenen Jahren haben wir in mehrere Start-ups investiert, die wir eng begleiten und gegebenenfalls unterstützen, während wir zusätzliche Investitionsmöglichkeiten verfolgen. Unser Ziel ist es, von diesen Unternehmen zu lernen, Gewinne zu erzielen und/oder spannende Geschäftsideen in die ZEAL-Gruppe zu integrieren.

Am 31. Dezember 2021 hielten wir Anteile an:

- "Omaze, Inc." (1,6 %) – die eine Online-Fundraising-Plattform unter der Marke "Omaze" betreibt, welche einmalige Erlebnisse und exklusive Merchandising-Artikel zur Unterstützung wohltätiger Anliegen anbietet,
- "Pick Media Limited" (10,0 %) – die die weltweit größte kostenlose, werbefinanzierte tägliche Lotterie unter der Marke "Pick My Postcode" betreibt,
- "Cloud Canyon Limited" (20,0 %) – die ein modebasiertes Gewinnspiel unter der Marke "Odurn" betreibt,
- "De Integro Limited" (10,0 %) – die vormals unter der Marke "The Dream Makers" eine Reiseangebotsplattform betrieb, auf der Abonnementkunden die Chance hatten, einzigartige Urlaubserlebnisse zu gewinnen,
- "Furlong Gaming Limited" (29,4 %) – die ein Gewinnspiel auf Basis von Pferderennen unter der Marke "The Racehorse Lotto" betreibt und
- "TH Travel Limited" (35,8 %) – die eine Gewinnspielplattform für Millennials mit dem Schwerpunkt auf Reisen und lokalen Erlebnissen unter der Marke "DAYMADE" betreibt.

Im September 2021 hat die Omaze Inc. eine neue Finanzierung im hohen zweistelligen Millionenbereich erhalten und wird auf dieser Grundlage nunmehr mit fast US\$ 1 Mrd. bewertet. Entsprechend erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 der Wert unserer Beteiligung an der Omaze Inc. um € 9.011 Tsd., die im sonstigen Ergebnis von ZEAL erfasst wurden.

Neben dieser erfreulichen Entwicklung gibt es weitere, nicht-finanzielle Erfolge unserer Beteiligungen. Wir gewannen Erkenntnisse, die uns den Aufbau unserer neuen Soziallotterie Deutsche Traumhauslotterie erleichtert haben. Auch wenn wir den Ansatz der Beteiligung der Furlong Gaming Limited im Geschäftsjahr 2021 abgewertet haben, sind die Erfahrung im Bereich der nicht-monetären Lotteriegewinne sowie die Einblicke in das Pferderenngeschäft für unsere weitere strategische Entwicklung von großem Wert gewesen.

STRATEGIE

Auf Grundlage der zuvor erläuterten Geschäftssegmente ist es unser Ziel,

- die bewährten Geschäftsmodelle insbesondere in Deutschland und Spanien weiter auszubauen,
- neue Lotterien und Spiele anzubieten,
- Innovationen im Gaming-Bereich zu entdecken, um weitere Zielgruppen zu erschließen, wichtige Marktkenntnisse zu gewinnen und schnell und günstig neue Produktideen zu testen.

Insbesondere die Bereiche Marketing und IT sind dafür von entscheidender Bedeutung.

NEUKUNDENMARKETING

Die LOTTO24 AG behauptet sich auch 2021 als führender Online-Lotterievermittler¹ in Deutschland. Wie in den vergangenen Jahren erzielten wir auf Basis repräsentativer Online-Befragungen eine hohe Markenbekanntheit – mehr als jeder zweite Befragte kennt die Marke LOTTO24.

Neben Kanälen wie Suchmaschinenmarketing ("Search Engine Advertising, SEA") oder Social Media Marketing gewinnen wir unsere Neukunden auch über sogenannte "Affiliates", Banner, textbasierte Werbung, Inholdsmarketing ("Content Ads") oder Sonderwerbformen. Auch der Apple App Store bietet eine gute Möglichkeit, Neukunden zu gewinnen. 2021 konnten wir aufgrund der geänderten Glücksspielbeschränkungen als erster bundesweiter Anbieter unsere App auch im Google Play Store anbieten. Darüber hinaus betreiben wir Kooperations- und Inholdsmarketing. Auch eine gute Suchmaschinenoptimierung ("Search Engine Optimisation, SEO") ist für unseren Marketingerfolg unabdingbar. Da viele dieser Maßnahmen gerade bei hohen Jackpots besonders effektiv sind, nutzten wir einige Kanäle im Jackpot-schwachen Jahr 2021 nur in reduzierter Form, da diese nicht die angestrebte Effizienz erreicht hätten.

Mobile Nutzung

Die mobile Welle hat das Geschäft längst im Griff. Den Hauptteil unseres Transaktionsvolumens erwirtschaften wir über mobile Endgeräte. Ein regelrechter "Game Changer" war für uns die Öffnung des Google Play Store für lizenzierte Glücksspiel-Apps, wengleich mit Restriktionen, zum Beispiel in Bezug auf Soziallotterien. Wir konnten hier als erster nationaler Anbieter eine voll spielbare Lotto-App anbieten und so noch wirksamer ins Android-Segment vorstoßen, welches in Deutschland mit knapp 60 % Marktanteil² klar dominiert. Wir haben unser Portfolio abgerundet, indem wir jeweils eine spielbare App für beide Marken (LOTTO24, Tipp24) für iOS und Android in den jeweiligen App-Stores anbieten können. Dabei freuen wir uns insbesondere über die vielen positiven Kundenbewertungen: Keine andere Lotto-App ist von ähnlich vielen Nutzerinnen und Nutzern derart gut bewertet worden.

Weiterhin kommt ein Großteil sowohl der Neu- als auch unserer Bestandskunden über mobile Endgeräte zu uns, daher optimieren wir unsere Marketingkanäle, Werbeformate und Produkte entsprechend fortlaufend. Bezüglich der Ladegeschwindigkeit haben wir wichtige Optimierungsmöglichkeiten identifiziert, mit deren Implementierung wir im ersten Halbjahr 2022 beginnen werden da dies gerade auf mobilen Endgeräten ein wichtiger Faktor ist, um potenzielle Kundinnen und Kunden für das eigene Angebot zu begeistern. Aufgrund der hohen mobilen Nutzung sowie der nun vollständigen App-Store-Abdeckung bauten wir auch unser App-Marketing signifikant aus und entwickelten es zu einem der wesentlichen Kundengewinnungskanäle.

¹ basierend auf dem Transaktionsvolumen der LOTTO24 AG zu den Spieleinsätzen des Gesamtmarktes nach Informationen des DLTB und des deutschen Lottoverbands

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/184332/umfrage/marktanteil-der-mobilen-betriebssysteme-in-deutschland-seit-2009/>

"DATA SCIENCE"

Datenbasierte Entscheidungen

Unser Ziel ist, jedem potenziellen und bestehenden Kundinnen und Kunden das jeweils bestmögliche Angebot zum jeweils richtigen Zeitpunkt auf dem jeweils sinnvollsten Kanal anzubieten. 2021 haben wir daher technologisch und datenarchitektonisch wichtige infrastrukturelle Investitionen vorgenommen, um das Kundenerlebnis noch stärker zu personalisieren. Diese Strategie ist auch in Anbetracht der geplanten Erweiterung unseres Produktportfolios essenziell: Sowohl im Neu- als auch im Bestandskundenmarketing nutzen wir immer mehr zielgerichtete verhaltensbasierte Personalisierung, um die Umwandlung von Interessenten zu Kunden ("Conversion") sowie die Kundenbindung zu verbessern. Wir sind in der Lage, den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit zu messen, jede einzelne Maßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag – auch durch Vorhersagemodelle hinsichtlich des zukünftigen Kundenverhaltens – einzustufen und damit den optimalen Einsatz unserer Marketingmaßnahmen zu gewährleisten.

Dabei verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots. Die Einhaltung der deutschen und internationalen Datenschutznormen (zum Beispiel der DSGVO oder der ISO 27001) sind für uns dabei eine Selbstverständlichkeit. Außerdem möchten wir unseren Kundinnen und Kunden gemäß einer strengen Selbstverpflichtung stets volle Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten bieten – mit umfangreichen Dokumentationspflichten, der Konsolidierung von Daten an nur wenigen Orten durch wenige Personen sowie der unverzüglichen Löschung aller personenbezogenen Daten nach Aufforderung seitens der Kundinnen und Kunden. Gerade der seit Mitte 2021 gültige neue Glücksspielstaatsvertrag hat hier nochmal stärkere Auskunftspflichten für Anbieter und Informationsrechte seitens der Kundinnen und Kunden eingeführt, die wir seit Inkrafttreten in vollem Umfang erfüllen.

PRODUKTENTWICKLUNG

Lotto zukunftssicher gestalten

Der stark regulierte und weitestgehend staatlich monopolisierte Markt für die Veranstaltung von Lotterien ist von einer vergleichsweise geringen Innovationsdynamik geprägt. Dennoch erreichen gut etablierte Produkte wie LOTTO 6aus49 oder Eurojackpot Millionen von Kunden, auch Neuspieler. Langfristig beobachten wir, dass sich die Bedürfnisse in Bezug auf Gewinnerlebnisse, Spielmotivation und -kontext durchaus verändern. Daher entwickeln wir unser Produkt- und Serviceangebot kontinuierlich weiter. Gerade der Mitte 2021 in Kraft getretene neue Glücksspielstaatsvertrag eröffnet neue Möglichkeiten, den Kundinnen und Kunden ein breiteres Produktangebot zu unterbreiten. So können z. B. Lotterien, virtuelle Automaten Spiele oder Sportwettprodukte Teil eines integrierten Angebots werden, wenngleich diese im Detail mit unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen belegt sind. Wir planen eine entsprechende Ausweitung unseres Angebots, werden jedoch stets die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kundenbasis ins Zentrum stellen.

Im Jahr 2021 haben wir neben vielen Compliance-Anforderungen aus dem neuen Glücksspielstaatsvertrag unter anderem unsere Apps grundlegend überarbeitet, neue Rubbellos-Produkte in einzelnen Bundesländern integriert sowie in Hessen die Deutsche Sportlotterie in den Vertrieb aufgenommen. Neben diversen neuen Spielgemeinschaften haben wir außerdem wichtige Personalisierungen auf der Internetseite aktiviert, die uns auch zukünftige Produktportfolioerweiterungen ermöglichen, ohne die Angebotsrelevanz für unsere Kundinnen und Kunden zu riskieren.

BESTANDSKUNDEN-MARKETING UND KUNDENBETREUUNG

Bestandskunden-Marketing

Eine Besonderheit in unserem Geschäft ist die hohe Treue unserer Kundinnen und Kunden. Nur zufriedene Kundinnen und Kunden werden unsere Angebote wiederverwenden, daher achtet unser Dialog-Marketing ("Customer Relationship Management, CRM") genauestens auf deren präzise und interessensgestützte Ansprache. Dafür nutzen wir umfangreiche Analysen ihres Verhaltens, um sie zum optimalen Zeitpunkt mit den für sie relevanten Inhalten gezielt ansprechen zu können. 2021 nahmen wir wichtige Weiterentwicklungen im Bereich unserer Omni-Channel-Strategie vor, damit Kundinnen und Kunden zielgerichtet über die für sie am besten geeigneten Kanäle wie Mail, Onsite-Hinweis, App- oder Browser-Pushbenachrichtigung informiert werden können.

Kundenbetreuung

Jedes Jahr erreichen LOTTO24 und Tipp24 Spitzenplätze in unabhängigen Kundenzufriedenheits-Rankings. Damit dies auch in Zukunft der Fall ist, investieren wir laufend, um unseren Kundenservice noch weiter zu verbessern. Ob telefonisch, per E-Mail, Social Media, im "Self Service" (such-basierte Frage-und-Antwort-Bereiche) oder im Chat – unsere Kundinnen und Kunden können ihre Fragen einfach stellen und bekommen zeitnah die gewünschte Unterstützung. Gerade die Online-Selbsthilfe haben wir in den letzten zwölf Monaten deutlich ausgebaut. Rund 50 % der Anfragen können so von unseren Kundinnen und Kunden selbst gelöst werden, ohne dass sie unser Support-Center kontaktieren müssen. Für uns bedeutet das: niedrigere Kosten, erhöhte Geschwindigkeit und mehr Zeit für komplexere Kundenanliegen. Generell liegt es in der Natur unseres Geschäfts, dass das Anfragevolumen ungleich verteilt ist und es Kontaktspitzen zu besonderen Anlässen gibt: Regulatorische Anpassungen, neue Produktveröffentlichungen, hohe Jackpots oder Zwangsausschüttungen, aber auch große Marketingkampagnen wie zum Beispiel unsere Impfkampagne #geimpftgewinnt. Weiterhin halten wir unseren First- und Second-Level-Support getrennt und haben den Erstkontakt teilweise an erfahrene externe Partner ausgelagert, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil exklusiv für uns arbeiten.

EIGENE PLATTFORMTECHNOLOGIE

E-Commerce-Plattformen

Unsere Hochleistungsplattform muss einem immensen Transaktionsvolumen mit erheblichen Lastspitzen standhalten und dabei leicht weiterzuentwickeln und zu betreiben sein. Für uns als kundenzentriertes Technologieunternehmen sind dementsprechend die Entwicklungsteams ein wichtiger Teil unserer Belegschaft, da wir fast ausschließlich auf "Inhouse"-Entwicklung setzen. Die Kolleginnen und Kollegen beschäftigen sich mit Produktweiterentwicklung, Skalierung, Performanceoptimierung, mit selbst-skalierenden cloudbasierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung

und IT-Sicherheit sowie Compliance. ISO- und weitere Zertifizierungen unterstreichen dabei die Qualitätsansprüche, die wir an uns selbst stellen, die aber auch von unseren Kundinnen und Kunden erwartet werden. Über das ganze Jahr 2021 hinweg realisierten wir zudem abschließende wichtige Synergien aus der technologischen Konsolidierung von LOTTO24 und Tipp24, z. B. weitere Datacenter- und Peripheriesystem-Zusammenführungen.

STEUERUNGSSYSTEM

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Steuerung der Gruppe nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind:

- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität unseres angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden),
- die **Umsatzerlöse** (Provisionen, die für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze berechnet werden, und Zusatz-/Scheingebühren),
- das **bereinigte EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Einmalaufwendungen und -erträge, stellt den erzielten operativen Gewinn der Gruppe in einem bestimmten Zeitraum dar).

Kennzahlen	2021	2020
in € Tsd.		
Transaktionsvolumen	656.474	652.756
Umsatzerlöse	83.334	87.023
Bereinigtes EBITDA	27.734	12.744

Das Transaktionsvolumen wuchs 2021 leicht um 1 % (€ 3.718 Tsd.) während die Umsatzerlöse um 4 % (€ 3.689 Tsd.) gesunken sind. Unter Einbeziehung der Erstattungen in Höhe von € 3.450 Tsd. aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen (welche sich negativ auf die Umsatzerlöse auswirken) aus der Soziallotterie freiheit+, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, sanken unsere Umsatzerlöse nur um € 239 Tsd. Trotz einer deutlich schwächeren Jackpotlage als im Jahr 2020 gelang es uns, das Geschäftsvolumen insgesamt stabil zu halten. Angesichts dieses Umfelds haben wir Marketingaufwendungen effizient eingesetzt, womit es uns gelungen ist, unser bereinigtes EBITDA um 118 % zu erhöhen.

ANDERE FINANZIELLE INDIKATOREN

Wir berichten auch die folgenden weiteren finanziellen Indikatoren:

- Die **Bruttomarge**: Quotient aus Umsatzerlösen (ohne Weiterbelastung von Kosten) zuzüglich der Erstattungen aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen und Transaktionsvolumen,
- **CPL** (cost per lead): Akquisitionskosten je registriertem Neukunden (ohne Berücksichtigung von Kosten für Kundenbindungsmaßnahmen (CRM), Kundenservice, etc.), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen. (Die Anzahl der registrierten Neukunden ist im Rahmen der nichtfinanziellen Kennzahlen definiert),
- **ABPU** (average billings per user per month): Kennzahl für das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde, also das durchschnittliche Nettotransaktionsvolumen (Transaktionsvolumen nach Abzug von Rabatten und eingelösten Gutscheinen), das auf jeden aktiven Kunden in einem bestimmten Monat entfällt. Für ihre Berechnung wird das monatliche Nettotransaktionsvolumen durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat geteilt. Sie misst unsere Fähigkeit, die Kundenbindung zu stärken und den Wert unserer Kundinnen und Kunden zu erhöhen.

Die weiteren finanziellen Indikatoren haben sich 2021 wie folgt entwickelt:

Unsere Bruttomarge im Segment Deutschland blieb 2021 mit 12,2 % stabil auf Vorjahresniveau (2020: 12,3 %). Bei einem stabilen CPL von € 27,94 (2020: € 27,79) ist es uns gelungen, 544 Tsd. registrierte Neukunden zu gewinnen (2020: 918 Tsd.). Der ABPU lag 2021 mit € 56,77 auf einem dem Vorjahr vergleichbaren Niveau (2020: € 55,07).

ZEAL hat Vereinbarungen über die Erbringung von IT- und Marketingdienstleistungen beziehungsweise den Betrieb eigener Online-Lotterieservices (B2B und Mandanten-Services) mit Partnern in Spanien und Deutschland geschlossen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Vereinbarungen sind vollständig in die Gesamtergebnisrechnung und die Bilanz eingeflossen. Aus vertraglichen Gründen enthalten Transaktionsvolumen, CPL oder die registrierten Neukunden nicht die Ergebnisse aus dem Geschäft mit ONCE.

Mit web.de und gmx.net hat die LOTTO24 AG für diese integrierten Services bedeutende Partner. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kundinnen und Kunden nicht in der "Anzahl registrierter Neukunden" enthalten.

NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN

Neben unseren finanziellen Kennzahlen verwenden wir seit dem Geschäftsmodellwechsel auch einige nichtfinanzielle Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung einsetzen:

- **Anzahl der registrierten Neukunden:** Anzahl von Kundinnen und Kunden, die den Registrierungsprozess auf unseren Internetseiten erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen. Er beläuft sich 2021 auf 544 Tsd. (2020: 918 Tsd.)
- **MAU** (monthly average active users): Kennzahl für die durchschnittliche Anzahl aktiver Kundinnen und Kunden pro Monat, also die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die in einem bestimmten Monat entweder einen Spielschein gekauft oder an einer Ziehung teilgenommen haben (einschließlich Gratiswetten); diese Kennzahl misst unsere Fähigkeit neue Kundinnen und Kunden zu binden und zu gewinnen. Sie lagen 2021 mit 964 Tsd. auf einem dem Vorjahr vergleichbaren Niveau (2020: 986 Tsd.)

- Wir wollen schneller wachsen als unsere Wettbewerber. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser **Marktanteil am Online-Lotterie-Segment**.
- **Kundenzufriedenheit:** Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Die **Unterstützung sozialer Zwecke** spielt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle: Laut Angabe des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Bei Soziallotterien, wie der Deutschen Fernsehlotterie und freiheit+, werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes in Form von Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt. Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2021 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 246 Mio. unterstützt (2020: € 246 Mio.).

Kennzahl	2021	2020	Ausblick 2022
Online-Marktanteile ¹	39 %	41 %	Stabil
Kundenzufriedenheit ²			
– LOTTO24	89 %	81 %	Weiterhin sehr hoch
– Tipp24	88 %	82 %	Weiterhin sehr hoch
Beiträge zu sozialen Zwecken ³	€ 246 Mio.	€ 246 Mio.	Steigend

¹ Quelle: Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)/Deutscher Lottoverband (DLV).

² Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage im November-Dezember 2021 beziehungsweise November 2020.

³ inkl. DLTB, Deutsche Fernsehlotterie sowie freiheit+

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als kundenzentrisches Technologieunternehmen bauen wir Kernkompetenzen selbst auf und entwickeln und betreiben sowohl unsere Plattform als auch zentrale Systeme selbst. So können wir die Software bestmöglich auf operative Prozesse und Kundenbedürfnisse ausrichten. Ob Lottoscheinabgabe, Bezahlung, Registrierung, Datenveränderung, die Ausrichtung eigener Lotterien unter notarieller Aufsicht oder die Einrichtung und der Betrieb von B2B-Integrationen unserer Software bei Partnern – über ein Planungs- und Zielesystem ("Objectives & Key Results", "OKR") werden die nötigen Entwicklungen und Verbesserungen priorisiert und eingeplant.

Eine große Aufgabe des Jahres 2021 war die Umstellung vieler Komponenten auf die Anforderungen des neuen Glücksspielstaatsvertrags. Dank der erfolgreichen Migration der LOTTO24-Kundinnen und Kunden auf die gemeinsame Plattform der Gruppe, die im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt wurde, konnten wir in der App-Entwicklung wichtige Synergien in Betrieb und Weiterentwicklung erzielen. Mit der Deutschen Sportlotterie haben wir ein weiteres attraktives Produkt in unser Portfolio integriert. Zudem haben wir die Deutsche Traumhauslotterie entwickelt, ein neues innovatives Angebot für den deutschen Lotteriemarkt. In

diesem Zuge haben wir die für die Entwicklung neuer Lotterienprodukte notwendigen Softwarebereiche erheblich modernisiert sowie wichtige Produkt- und Compliance-Vorbereitungen für den Angebotsstart für virtuelle Automaten Spiele getroffen.

Um die Umstellung auf eine vollständige service-orientierte Architektur ("SOA") abzuschließen, wurde ferner mit dem Extrahieren und Überarbeiten der letzten Komponenten begonnen, die sich noch in der alten, monolithischen Softwarearchitektur befinden. Diese Arbeiten werden sich vermutlich noch über 18 Monate erstrecken.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D UND § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d und § 289f HGB wurde auf der Internetseite von ZEAL unter zealnetwork.de öffentlich zugänglich gemacht sowie zusätzlich auf Seite 21 abgedruckt. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 315d und § 289f HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag ("GlüStV") geregelt. Der aktuelle GlüStV ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft. Er ermöglicht der ZEAL-Gruppe – wie in den Jahren zuvor auch – die Vermittlung von staatlich erlaubten Lotterierprodukten über das Internet. Die entsprechende Erlaubnis wird dabei von unserer Tochtergesellschaft, der LOTTO24 AG, gehalten. Der GlüStV hat eine unbestimmte Laufzeit und ist frühestens zum 31. Dezember 2028 von einzelnen Bundesländern kündbar. Die Bundesländer haben vereinbart, dass die Auswirkungen des aktuellen GlüStV regelmäßig evaluiert werden. Zwei Evaluierungen sollen zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2026 in Form von Zwischenberichten vorgelegt werden. Der GlüStV sieht im Vergleich zum vorherigen Staatsvertrag neue Erlaubnismodelle für virtuelle Automaten-spiele ("Online-Games"), Sportwetten (Online und Offline) und Online-Poker sowie ein Konzessionsmodell für Online Casino im Internet vor. Vorausgegangen war eine mehrmonatige politische Debatte über den Grad der Marktöffnung insbesondere für Online-Games und Online-Casinos. Die Bundesländer planen die Einrichtung einer nationalen, öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Glücksspielaufsicht. Diese soll bis zum 1. Januar 2023 schrittweise die aktuell auf verschiedene Behörden der Bundesländer verteilten Befugnisse übertragen bekommen. Das bisher für die Bündelung der Länderentscheidungen eingesetzte Glücksspielkollegium der Bundesländer soll mittelfristig aufgelöst werden. Frühere Veranstaltungs- beziehungsweise Vermittlungserlaubnisse der bereits zuvor im Markt agierenden Anbieter (zum Beispiel der LOTTO24 AG) haben über den 30. Juni 2021 hinaus für ein weiteres Kalenderjahr ihre Gültigkeit behalten.

Der GlüStV beinhaltet spielformübergreifende Vorschriften, die auch für die gewerbliche Spielvermittlung relevant sind (zum Beispiel zur Spieleridentifizierung, Werbung oder Sperrdatei). Wie erwartet haben die Bundesländer am staatlichen Veranstaltungsmonopol für Lotterien festgehalten, wie bisher mit Ausnahme der Lotterien mit geringem Gefährdungspotenzial (Soziallotterien). Zudem unterscheidet der GlüStV in vielen Bereichen zwischen dem Angebot der klassischen Lotterien, mit nicht mehr als zwei Ziehungen pro Woche, und allen anderen Angeboten, wie Sportwetten oder Online-Games, aber auch Online-Sofortlotterien und Keno. Die spezifischen Regelungen für die gewerbliche Spielvermittlung sind weitgehend unverändert geblieben.

Darüber hinaus wurde das bisherige Gebot aufgehoben, Online-Glücksspielformen auf verschiedenen Internetseiten streng voneinander zu trennen. Nunmehr ist es Anbietern von Glücksspielen unter Vorgaben erlaubt, unterschiedliche Glücksspielarten über dieselbe Internetdomain anzubieten.

ERLAUBNISSE ZUR VERMITTLUNG UND VERANSTALTUNG VON GLÜCKSSPIEL

Am 24. September 2012 erhielt die LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis mit Gültigkeit bis zum 30. Juni 2021. Die Gültigkeit dieser Erlaubnis wurde mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 29 GlüStV bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Die LOTTO24 AG hat bereits im Dezember 2021 einen Antrag auf Erlaubnis zur bundesweiten Lotterievermittlung für den Zeitraum ab 1. Juli 2022 gestellt. Wir gehen davon aus, dass die Zustellung des Erlaubnisbescheides, wie in den Vorjahren 2012 und 2017, rechtzeitig vor Ablauf der bestehenden Erlaubnis und voraussichtlich innerhalb des zweiten Quartals 2022 erfolgen wird.

Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte das zuständige Niedersächsische Innenministerium der LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt inzwischen in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltungserlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der volljährigen deutschen Bevölkerung Zugang zu Rubbellosen im Internet. Für die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg beabsichtigen wir, kurzfristig entsprechende Ergänzungen zu beantragen.

Darüber hinaus hat die LOTTO24 AG eine Erlaubnis zur bundesweiten Vermittlung der Soziallotterien Deutsche Fernsehlotterie, freiheit+ und Deutsche Traumhauslotterie sowie zur Vermittlung der Deutschen Sport Lotterie im Bundesland Hessen.

Bereits im Juli 2021 und damit unverzüglich mit Beginn der Antragsphase, hat die LOTTO24 AG einen Erlaubnisantrag zur Veranstaltung von virtuellem Automaten-spiel (Online-Games) gestellt.

Eine separate Werbeerlaubnis ist nach dem GlüStV nicht mehr erforderlich. Die bisherigen Beschränkungen für Werbung gelten kraft Gesetzes bis zum 30. Juni 2022 fort. In Zukunft werden werberechtliche Vorgaben über entsprechende Nebenbestimmungen in der bundesweiten Vermittlungserlaubnis angewandt.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

SPIELEINSATZSTABILITÄT IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

Im Geschäftsjahr 2021 gingen die Spieleinsätze des DLTB nach eigenen Angaben leicht um 0,3 % auf € 7,9 Mrd. zurück (2020: knapp € 7,9 Mrd.). Dabei hielt die Lotterie LOTTO 6aus49 mit Spieleinsätzen von € 4,0 Mrd. und nach wie vor rund 51 % am Gesamteinsatz ihre Position als beliebteste Lotterie in Deutschland (2020: € 3,98 Mrd.). Trotz der im Vorjahresvergleich schwächeren Jackpotlage hielt sich die europäische Lotterie Eurojackpot mit Spieleinsätzen von rund € 1,4 Mrd. (2020: € 1,47 Mrd.) auf dem zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte 2021. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, Glücksspirale, Oddset, Keno, Bingo, Genau, Toto, Plus 5, und Sieger-Chance, sowie die Deutsche Sportlotterie.

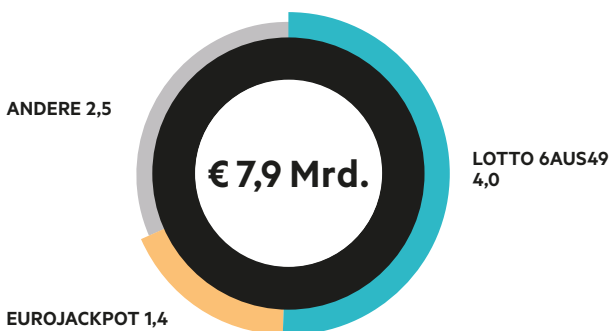
LOTTO24 UND TIPP24 NACH WIE VOR MIT STARKER MARKTPPOSITION

Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) wuchsen die Online-Spieleinsätze der staatlichen Veranstalter sowie der erlaubten privaten Vermittler kontinuierlich: Hatten sie 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichten sie im Geschäftsjahr 2020 € 1.587 Mio. und stiegen 2021 weiter auf rund € 1.663 Mio.¹ Dies entspricht einem Online-Anteil von 21 % am Lotterie-Gesamtspieleinsatzvolumen 2021 in Deutschland (2020: 20 %). In diesem Rahmen ist unser Marktanteil mit rund 39,4 % im Vergleich zu 2020 (41,1 %) leicht gesunken.

¹ Aufgrund geringen Rücklaufs von Antworten anderer gewerblicher Spielvermittler auf die Umfrage 2021 haben wir die Ergebnisse als nicht repräsentativ betrachtet und der Berechnung stattdessen die Spieleinsätze aus 2020 dieser Vermittler zugrunde gelegt.

SPIELEINSÄTZE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2021

in € Mrd.



¹ Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB)

GROSSES POTENZIAL IM ONLINE-SEGMENT

In Deutschland leben rund 69,4 Mio. Erwachsene¹, von denen 28,9 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen². Dies entspricht einem Anteil von knapp 42 % aller volljährigen Deutschen. Laut unserer jüngsten Umfrage im November 2021 unter 4.076 Internetnutzern hat sogar ein Anteil von 49 % der Befragten in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt. Interessant ist dabei, dass der Anteil der befragten Offline-Lotteriespieler, die sich vorstellen können, Lotto in Zukunft online zu spielen, seit 2020 von 48 % auf 69 % gestiegen ist. Übertragen auf die 28,9 Mio. Lottospieler ergäbe sich hieraus ein Marktpotenzial von 19,9 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB-Produkte zuzüglich Klassen-, Soziallotterien) von rund € 9,0 Mrd.³ (davon rund 7,3 Mrd. Offline) ergäben sich somit potenzielle Online-Lotterie-Gesamtspieleinsätze von € 6,7 Mrd. (€ 5,0 Mrd. zusätzlich zum aktuellen Online-Lotteriemarktvolumen von € 1,7 Mrd.)

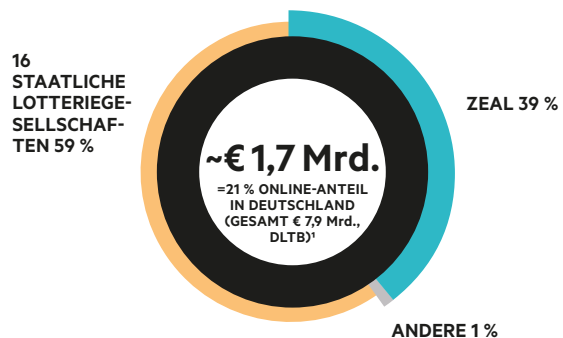
¹ Quelle: Statistisches Bundesamt © Statista 2021, "Bevölkerung – Zahl der Einwohner in Deutschland nach relevanten Altersgruppen am 31. Dezember 2020 (in Millionen)"

² Quelle: IfD Allensbach © Statista 2021, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2017 bis 2021 (in Millionen)"

³ Quelle: Goldmedia "Glücksspielmarkt Deutschland 2020", Juni 2020

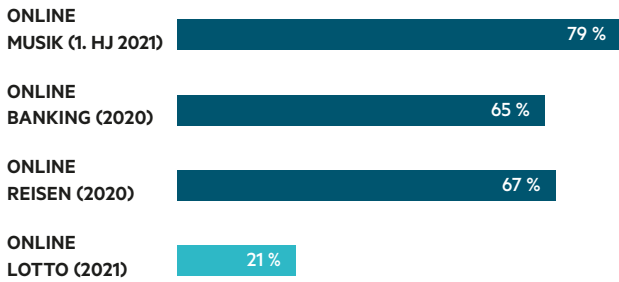
Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht das Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Branchen im E-Commerce-Bereich erreicht hat, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – Deutschland holt auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

MARKTANTEIL AM ONLINE-MARKT 2021



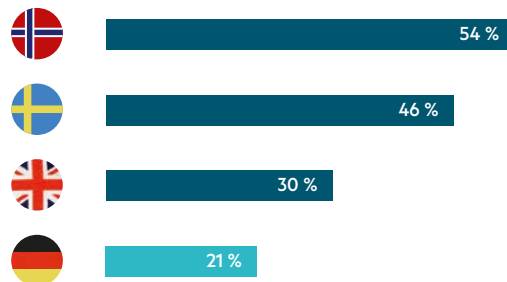
¹ Quelle: Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2021 und des Deutschen Lottoverbands (DLV) 2020.

ONLINE MARKTANTEILE¹



¹ Quelle: BVMI Half-Year Report 2021, Eurostat © Statista 2021, vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2021

ONLINE PENETRATION¹



¹ Quelle: La Fleur's 2020 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2019) sowie Deutscher Lotto- und Tottoblocks 2021/Deutscher Lottoverbands (DLV) 2020.

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen Steigerungen der Spieleinsätze. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- Der Online-Anteil am Lotteriemarkt in Online-affinen Ländern wie Norwegen (54 %¹), Schweden (46 %¹) und dem Vereinigten Königreich (30 %¹) ist deutlich höher als in Deutschland.
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: Im ersten Halbjahr 2021 lag in Deutschland der digitale Anteil in der Musikbranche bereits bei 79 %². Ebenfalls nutzten 2020 65 % der deutschen Bevölkerung das Internet für Bankgeschäfte³ und 67 % der Reisen wurden 2020 online verkauft⁴.

¹ Quelle: La Fleur's 2020 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2019)

² Quelle: BVMI Half-Year Report 2021

³ Quelle: Eurostat © Statista 2021, "Anzahl der Bevölkerung in Deutschland, die das Internet für Online-Banking nutzen, in den Jahren 2006 bis 2021"

⁴ Quelle: vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2021

Basierend auf der mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt (DLTB zuzüglich Soziallotterien, GKL und sonstigen regulierten Lotterien) von € 9,0 Mrd.¹ ergäbe sich auch vor diesem Hintergrund ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von € 4,5 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen also jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

¹ Quelle: Goldmedia "Glücksspielmarkt Deutschland 2020", Juni 2020

WERBUNG UND WETTBEWERB

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effektivität unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 15 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2021 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus.

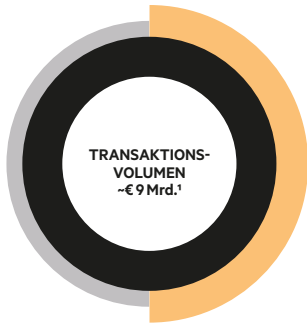
Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterieanbieter, die nicht über eine deutsche Erlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund wettbewerbsrechtlicher Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften rückläufig.

SCHWACHES MARKTUMFELD

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kundinnen und Kunden besonders stark zulegt.

2021 verlief die Jackpot-Entwicklung der einzelnen Lotterien für uns unvorteilhaft. Trotz des positiven Effekts der im September 2020 erfolgten Produktumstellung des DLTB (unter anderem die Anhebung der ersten Gewinnklasse auf € 45 Mio. sowie die Transaktionsvolumen-steigernde Preiserhöhung) lag der durchschnittliche Jackpot der deutschen Lotterie LOTTO 6aus49 2021

UNSERE VISION



MITTEL- BIS LANGFRISTIG:
50 % ONLINE-DURCHDRINGUNG



ZIEL:
MARKTANTEIL 50 %



LANGFRISTIGES
POTENZIAL FÜR ZEAL

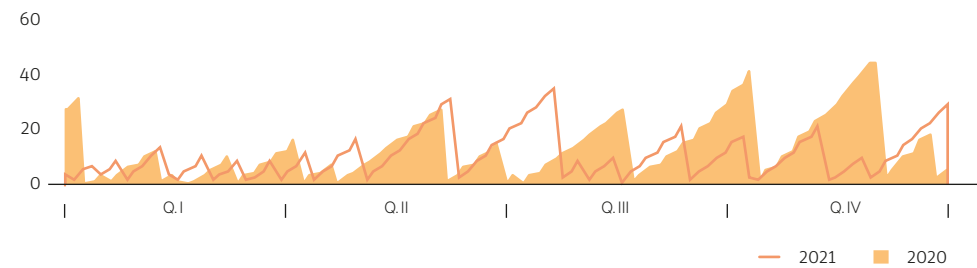
¹ Quelle: Goldmedia Glücksspielmarkt Deutschland 2020, Juni 2020

um 19 % unter dem Vorjahr. Außerdem wurde die Zwangsausschüttungsmarke für LOTTO 6aus49 keimnal erreicht, während im Geschäftsjahr 2020 drei Zwangsausschüttungen stattgefunden hatten. Auch der durchschnittliche Jackpot der europäischen Lotterie Eurojackpot lag 22 % unter dem Vorjahresniveau und erreichte nur dreimal die € 90 Mio.-Marke (2020: sechsmal).

Auch die Rahmenbedingungen für das Online-Marketing haben sich 2021 überaus dynamisch entwickelt. So waren die ersten Monate des Jahres noch von Corona-Maßnahmen, Kontaktbeschränkungen und Lockdowns geprägt, was zwar für einen beschleunigten Wechsel von Kundinnen und Kunden von der Offline- in die Online-Welt sorgte, aber auch eine teilweise hoher Volatilität der Mediapreise zur Folge hatte. Insgesamt übertraf

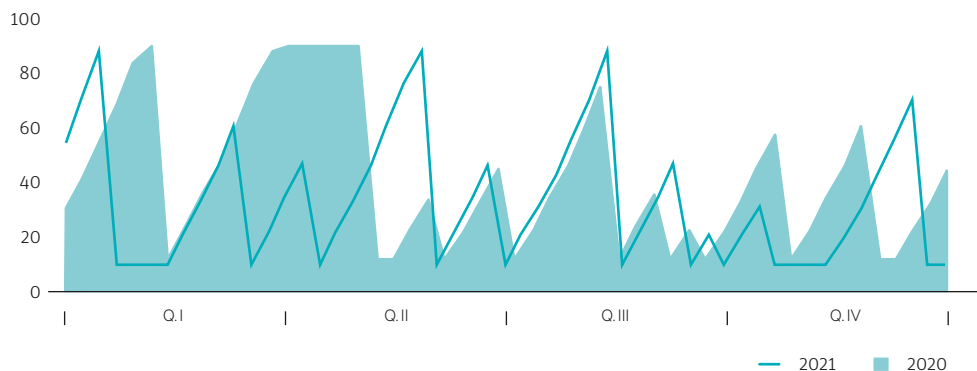
JACKPOT-ENTWICKLUNG LOTTO 6AUS49 UND EUROJACKPOT

in € Mio.



Eurojackpot

in € Mio.



in vielen Kanälen eine hohe Marketingnachfrage das zur Verfügung stehende Angebot, was dieses verteuerte. Die zweite Hälfte des Jahres war von einem messbaren Interessensrückgang, auch bei Bestandskunden geprägt. Unsere internen Analysen lassen vermuten, dass in den Öffnungsphasen nach den Wintermonaten mit vielen Corona-Restriktionen das Interesse der Kundinnen und Kunden eher auf Nachholaktivitäten wie Treffen mit Freunden, Reisen und Gastronomie gerichtet war. Ein solcher Effekt ist nach aktueller Prognose jedoch nur temporär und nicht nur bei unseren Angeboten zu beobachten, sondern im gesamten Lotteriemarkt. Dank unserer Mehrmarkenstrategie sowie einer datenzentrierten Steuerung erzielten wir dennoch auch im Berichtsjahr zielgerichtete Marketingfolge.

GESCHÄFTSVERLAUF

VERGLEICH MIT VORJAHRESPROGNOSE

Aufgrund der schwachen Jackpotlage bei den Lotterien Euro-jackpot und LOTTO 6aus49 gab es im Geschäftsjahr 2021 weniger Möglichkeiten als ursprünglich erwartet, das Geschäftsvolumen zu steigern. Angesichts dieses Umfelds haben wir unsere Ausgaben für die Neukundenakquise zielgerichtet gesteuert, was aufgrund der Art unseres Geschäftsmodells zu einer deutlichen Erhöhung der Profitabilität führte. Entsprechend aktualisierten wir im November 2021 unsere Prognose und übertrafen die zu diesem Anlass bereits um 25 % erhöhte EBITDA Prognose zum Jahresende schließlich noch.

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG	Prognose (25.03.2021/03.11.2021)	2021	2020
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen (€ Mio.)	Mindestens 700/ rund 650	656,5	652,8
Umsatzerlöse (zzgl. Erstattungen aus Jackpot Versicherungen ¹) (€ Mio.)	Mindestens 95/ rund 86	86,8	87,0
Bereinigtes EBITDA (€ Mio.)	Mindestens 20/ rund 25	27,7	12,7

¹ Erträge aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen aus der Soziallotterie freiheit+. Diese Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen, während die Jackpot-Gewinne selbst die Umsatzerlöse reduzieren. Weitere Einzelheiten sind in den Anhangangaben 4 und 5 des Konzernabschlusses dargestellt.

ERTRAGSLAGE

Die folgende Tabelle zeigt die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der ZEAL-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021:

	2021	2020	Abw. in %
in € Tsd.			
Umsatzerlöse	83.334	87.023	-4 %
Sonstige betriebliche Erträge	4.610	3.633	27 %
Personalaufwand	-19.048	-21.870	-13 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.115	-56.292	-27 %
Marketingkosten	-22.359	-32.183	-31 %
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-9.579	-10.840	-12 %
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-9.177	-13.269	-31 %
Wechselkursdifferenzen	-48	250	-119 %
Bereinigtes EBITDA	27.734	12.744	118 %
Einmalserträge und -aufwendungen	-	4.587	-100 %
EBITDA	27.734	17.331	60 %
Abschreibungen	-8.689	-11.956	-27 %
EBIT	19.045	5.375	254 %
Finanzergebnis	-2.091	2.694	-178 %
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	-300	-213	41 %
Periodenergebnis vor Steuern	16.654	7.856	112 %
Ertragsteuern	-5.251	37	-14.346 %
Periodenergebnis	11.404	7.893	44 %
Ergebnis je Aktie, das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert in €/Aktie)	0,48	0,37	30 %

UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Umsatzerlöse um 4 % (€ 3.689 Tsd.) gesunken. Unter Einbeziehung der Erstattungen in Höhe von € 3.450 Tsd. aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen (welche sich negativ auf die Umsatzerlöse auswirken) aus der Soziallotterie freiheit+, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, sanken unsere Umsatzerlöse insgesamt nur um € 239 Tsd. Im Segment Deutschland konnten sie sogar einen Anstieg um 2 % (€ 1.917 Tsd.) verzeichnen, was allgemein dem Wachstum unseres inländischen Transaktionsvolumens um 1 % (3.718 Tsd.) entspricht. Dagegen sanken sie im Segment Sonstige als Folge vertraglicher Änderungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestanden im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aus Erstattungen von der Versicherung, die wir für drei Großgewinne bei der Soziallotterie freiheit+ von jeweils € 1.150 Tsd. bekommen haben. Im Geschäftsjahr 2020 handelt es sich maßgeblich um Erträge aus dem Geschäftsmodellwechsel, insbesondere die Ausbuchung von inaktiven Kundenkonten in Höhe von € 523 Tsd. (2021: € 130 Tsd.), sowie einem Gewinn aus dem Verkauf von Ventura24 Games S.A. in Höhe von € 300 Tsd. Derartige Erträge fielen im Geschäftsjahr 2021 nicht an.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand sank 2021 um 13 % (€ 2.822 Tsd.) gegenüber 2020. Ursächlich für diesen Rückgang ist im Wesentlichen die Verringerung der variablen Vergütungen um € 2.113 Tsd. Aufgrund des Anstiegs des Kursniveaus der ZEAL-Aktie im Vorjahreszeitraum wurden Rückstellungen für langfristige Bonuszahlungen gebildet, die in 2020 zu einem zusätzlichem Personalaufwand führten. Außerdem ging die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente, FTEs, ohne Studenten und Aushilfen) von 161 auf 157 (2 %) zurück.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen in Summe um 27 % (€ 15.177 Tsd.) zurück:

- Die **Marketingaufwendungen** sanken aufgrund der deutlich schwächeren Jackpotlage im Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2020 um 31 % (€ 9.823 Tsd.). Die Ausgaben insbesondere für die Neukundenakquise werden laufend angepasst, um diese in Abhängigkeit vom Jackpot- und Marketingumfeld zielgerichtet zu gestalten.
- Die **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** reduzierten wir um 12 % (€ 1.261 Tsd.) unter anderem durch die Kündigung von Software-Lizenzen sowie Einsparungen von Telekommunikationskosten.
- Bei den **indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs** sparten wir insgesamt 31 % (€ 4.092 Tsd.) ein, unter anderem bei Dienstleistungen und externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (€ 1.805 Tsd.). Im Vorjahr waren unter anderem für die Zusammenlegung der Plattformen von LOTTO24 und ZEAL Kosten für Fremdleistungen angefallen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 Rückstellungen von € 930 Tsd. für erwartete, inzwischen allerdings beigelegte Rechtsstreitigkeiten aufgelöst.

BEREINIGTES EBITDA

Im Geschäftsjahr 2021 legte das bereinigte EBITDA um 118 % (€ 14.990 Tsd.) zu, begünstigt durch einen Rückgang der Marketingaufwendungen, sowie des Personalaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

EINMALERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021 fielen keine Einmalserträge oder -aufwendungen an, während wir 2020 Einmalserträge in Höhe von € 4.587 Tsd. erfasst hatten, die im Wesentlichen auf eine Nettorückzahlung von € 3.656 Tsd. der Wertpapierumsatzsteuer (Stamp Duty Reserve Tax) von der britischen Steuerbehörde HMRC zurückzuführen waren. Die restlichen Erträge bezogen sich auf Auflösungen von Rückstellungen für Rechts- (€ 200 Tsd.) und Restrukturierungskosten (€ 731 Tsd.), die in den Vorjahren gebildet worden waren.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen sanken im Geschäftsjahr 2021 um 27 % (€ 3.267 Tsd.), im Wesentlichen aufgrund der vollständigen Abwertung der ehemaligen LOTTO24-Plattform in Höhe von € 1.975 Tsd., die im Geschäftsjahr 2020 nach der erfolgreichen Migration der LOTTO24-Kundinnen und Kunden auf die gemeinsame Plattform der ZEAL- Gruppe erfasst wurde. Außerdem sind die Abschreibungen auf Nutzungsrechte als Folge der Rückgabe oder der Untervermietung von Büroflächen in Hamburg und London um € 751 Tsd. gesunken.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis wies einen Aufwand von € 2.091 Tsd. auf (2020: Ertrag von € 2.694 Tsd.), was einem Rückgang um 178 % (€ 4.785 Tsd.) gegenüber 2020 entspricht. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Eine Anpassung der Berechnung der Zinserträge auf die Abschlagszahlung, die im Januar 2020 auf die strittige Umsatzsteuerverpflichtung der Vorjahre geleistet wurde. Als Folge eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, nach dem der gesetzliche Zinssatz von 6 % p. a. verfassungswidrig ist, haben wir diesen auf einen angenommenen Satz von 1,8 % p. a. angepasst. Aus diesem Grund zeigen wir 2021 einen Nettoaufwand aus dieser Abschlagszahlung in Höhe von € 937 Tsd., während wir 2020 einen Ertrag von € 2.154 Tsd. erfasst hatten. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 17 des Konzernabschlusses dargestellt.
- Ein Abgangsgewinn in Höhe von € 1.071 Tsd., der im Geschäftsjahr 2020 als Folge einer Vereinbarung zur Untervermietung von Büroräumen in London erfasst wurde. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 27 des Konzernabschlusses dargestellt.

STEUERN

Die auf einem Durchschnittssteuersatz von 32 % (2020: 32 %) basierende Steuerbelastung beträgt € 5.376 Tsd. (2020: € 2.536 Tsd.) gegenüber dem tatsächlich verzeichneten Steueraufwand von € 5.251 Tsd. (2020: Ertrag von € 37 Tsd.). Die wichtigsten Treiber für diese unter dem effektiven Satz liegende Steuerbelastung sind nachfolgend dargelegt:

- ein Steueraufwand von € 127 Tsd. (2020: Steuerertrag von € 1.993 Tsd.) für nicht abzugsfähige Aufwendungen, Anpassungen ausländischer Steuersätze und nicht-steuerpflichtige Einkünfte,
- ein Steuerertrag von € 199 Tsd. (2020: Steuerertrag von € 532 Tsd.) für Anpassungen, die sich auf vorangegangene Jahre beziehen,

- ein Steuerertrag von € 329 Tsd. (2020: Steuerertrag von € 210 Tsd.) für steuerliche Verlustvorräte, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde,
- Positive Veränderungen (Steuerertrag) der aktiven und passiven latenten Steuern von € 129 Tsd. (2020: Steueraufwand von € 162 Tsd.), die hauptsächlich auf die Erfassung bisher nicht angesetzter steuerlicher Verlustvorräte zurückzuführen sind,
- eine positive Anpassung des steuerlichen Ergebnisses von € 405 Tsd. (2020: € 0 Tsd.) aus der Konsolidierung.

ANALYSE DER GESCHÄFTSSEGMENTE DES KONZERNS

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG GESCHÄFTSBEREICH DEUTSCHLAND

	2021	2020
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	78.473	80.005
Sonstige betriebliche Erträge	4.596	3.642
Personalaufwand	-17.967	-20.258
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-38.609	-51.639
Einmalaufwendungen und -erträge	-	4.587
EBITDA	26.493	16.337

Die Umsatzerlöse im Segment Deutschland sanken leicht um 2 % (€ 1.533 Tsd.). Unter Einbeziehung der Erträge in Höhe von € 3.450 Tsd. aus der Jackpot-Versicherung sind unsere Umsatzerlöse um 2 % (€ 1.917 Tsd.) gestiegen, was im Wesentlichen dem Wachstum unseres inländischen Transaktionsvolumens um 1 % (3.718 Tsd.) entspricht. Da aufgrund der schwachen Jackpotlage bei

den Lotterien Eurojackpot und LOTTO 6aus49 im Geschäftsjahr 2021 die Wachstumsmöglichkeiten durch Marketingmaßnahmen begrenzt waren, sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Marketing gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Zusammen mit weiteren Kosteneinsparungen gelang es uns das EBITDA um 62 % (€ 10.156 Tsd.) zu steigern.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG GESCHÄFTSBEREICH SONSTIGE

	2021	2020
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	4.862	7.018
Sonstige betriebliche Erträge	14	-9
Personalaufwand	-1.081	-1.612
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-2.553	-4.403
Einmalaufwendungen und -erträge	-	-
EBITDA	1.242	994

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Segment Sonstige um 31 % (€ 2.156) bezieht sich hauptsächlich auf Spiele- und Infrastrukturverträge, die im Geschäftsjahr 2020 gekündigt wurden.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Das Kapitalmanagement wird zentral vom Geschäftssitz in Hamburg aus betrieben. Lediglich das operative Kapitalmanagement des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts wird bei der Tochtergesellschaft LOTTO24 AG vorgenommen.

Die Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe lauten wie folgt (die Risiken, denen ZEAL ausgesetzt ist, werden im Risikobericht auf den Seiten 56 bis 61 erläutert):

- Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit Risikostreuung in einer Vielzahl von Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Das übergeordnete Ziel unserer Anlagestrategie ist die Kapitalerhaltung – selbst dann, wenn dies zu Lasten der erwarteten Renditen geht.
- Der Eigenkapitalüberschuss dieser Fonds, der die Stabilisierung der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe sicherstellen soll, wird für Investitionen gemäß unserer Wachstumsstrategie verwendet.

- Es bestehen Potenziale für eine optimierte Kapitalstruktur, die durch die Aufnahme von weiterem zinstragenden Fremdkapital finanziert werden. Am 16. Juli 2021 haben wir bei der Commerzbank AG ein Ratentilgungsdarlehen mit einem Volumen von € 50.000 Tsd. aufgenommen und davon bis Ende 2021 € 8.700 Tsd. in Anspruch genommen. Zusätzlich verfügen wir über einen Betrag von € 7.000 Tsd., durch einen Kreditrahmenvertrag, den wir noch nicht in Anspruch genommen haben.
- Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 31 zum Konzernabschluss dargestellt.

Wir werden der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 die Zahlung einer Dividende von € 2,10 pro Aktie (2020: € 0,90 pro Aktie) vorschlagen, das heißt eine Ausschüttung an die Aktionäre von rund € 47,0 Mio. (2020: € 20,2 Mio.). Die Dividende setzt sich aus einer Basisdividende in Höhe von € 1,00 sowie einer Sonderdividende in Höhe von € 1,10 zusammen. Die Zahlung der Sonderdividende ist ein weiterer Schritt zur Optimierung der Kapitalstruktur des Unternehmens.

INVESTITIONSANALYSE

Im Berichtszeitraum haben wir € 402 Tsd. (2020: € 641 Tsd.) in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie Business-Intelligence-Systeme und Arbeitsplatzausstattungen investiert. Darüber hinaus investierten wir weitere € 405 Tsd. in unsere assoziierten Unternehmen TH Travel Limited und Furlong Gaming Limited. Im Rahmen des Börsenrückzugs der LOTTO24 AG haben wir auf unser öffentliches Erwerbsangebot 22.834 LOTTO24-Aktien für einen Gesamtpreis von € 8.699 Tsd. erworben.

LIQUIDITÄTSANALYSE

	2021	2020
in € Tsd.		
Wesentliche Cashflows		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	26.156	5.371
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-411	-51.051 ¹
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-21.816	-21.539 ¹
Sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	109	-
Veränderung des Finanzmittelfonds gesamt	4.038	-67.219
Finanzmittelfonds zu Beginn des Jahres	86.061	153.280
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	90.100	86.061

¹Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 wurde angepasst, um die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen als Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 2.24 zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich 2021 auf € 26.156 Tsd. (2020: € 5.371 Tsd.). Dieser Zufluss ist im Wesentlichen auf das positive EBITDA von € 27.734 Tsd. zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 2021 € -411 Tsd. (2020: € -51.051 Tsd.). Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2020 resultierte im Wesentlichen aus der im Januar 2020 erfolgten Abschlagszahlung von € 54.316 Tsd. auf strittige Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2021 auf € 21.816 Tsd. (2020: € -21.539 Tsd.). Dieser Mittelabfluss besteht aus Dividendenausschüttungen von € 20.131 Tsd. (2020: € 17.887) und auf die von der Gruppe für Büros in London und Hamburg geleisteten Leasingzahlungen von € 1.824 Tsd. (2020: € 2.983 Tsd.). Die Zahlungseingänge in Höhe von € 8.700 Tsd. aus der teilweisen Ziehung eines Ratentilgungsdarlehens mit der Commerzbank wurden für die Auszahlungen in Höhe von € 8.699 Tsd. für den Erwerb von LOTTO24-Aktien im Rahmen des Delisting-Angebots verwendet.

Zum 31. Dezember 2021 haben sich die Zahlungsmittel, verpfändeten liquiden Mittel und Zahlungsmitteläquivalente dementsprechend um € 4.038 Tsd. auf € 90.100 Tsd. (31. Dezember 2020: € 86.061 Tsd.) erhöht.

VERMÖGENSLAGE

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich insgesamt um € 60.534 Tsd. von € 387.601 Tsd. zum 31. Dezember 2020 auf € 327.067 Tsd. zum 31. Dezember 2021 verringert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Umbuchung der Abschlagszahlung auf strittige Umsatzsteuerverbindlichkeiten (€ 56.470 Tsd. am 31. Dezember 2020) aus dem langfristigen in das kurzfristige Vermögen zurückzuführen. Außerdem wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen des im Rahmen der LOTTO24-Übernahme erworbenen Kundenstamms in Höhe von € 7.366 Tsd., der Verbrauch von latenten Steueransprüchen in Höhe von € 4.944 Tsd. sowie eine Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von € 2.300 Tsd. aus. Dem gegenüber stand die Erhöhung der Bewertung unserer Beteiligung Omaze Inc. um € 9.011 Tsd.

Zu den kurzfristigen Vermögenswerten gehören im Wesentlichen Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändete liquide Mittel von € 90.100 Tsd. (2020: € 86.061 Tsd.), die umbuchte Abschlagszahlung an das Finanzamt in Höhe von € 55.534 Tsd. (2020: € 56.470 Tsd. langfristig) sowie Forderungen aus dem Spielbetrieb von € 22.569 Tsd. (2020: € 11.481 Tsd.).

VERBINDLICHKEITEN

Die Summe der Verbindlichkeiten ist von € 98.772 Tsd. zum 31. Dezember 2020 auf € 118.456 Tsd. zum 31. Dezember 2021 gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb € 10.765 Tsd. und die Ziehung von € 8.700 Tsd. aus dem von der Commerzbank zur Verfügung gestellten Darlehensrahmen zurückzuführen.

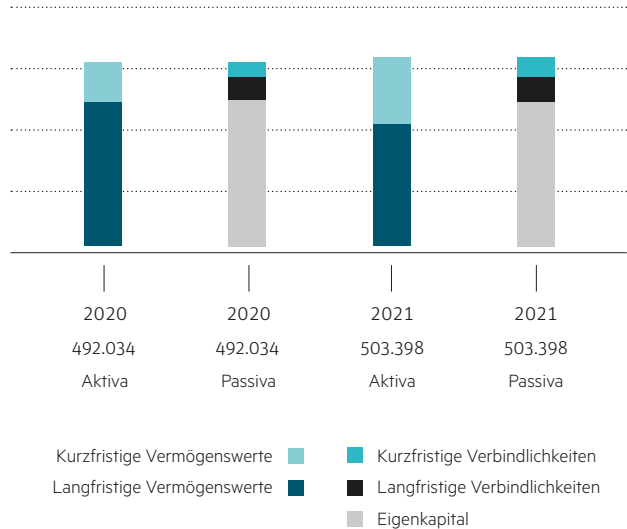
EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ist per 31. Dezember 2021 um € 8.319 Tsd. auf € 384.942 Tsd. gesunken (2020: € 393.262¹ Tsd.), im Wesentlichen aufgrund der Dividendenausschüttung in Höhe von € 20.127 Tsd. sowie des Erwerbs nicht beherrschender Anteile in Höhe von € 6.910 Tsd. Dem gegenüber standen das Periodenergebnis von € 11.404 Tsd. und das sonstige Ergebnis von € 9.088 Tsd.

¹ Das im Geschäftsbericht 2020 ausgewiesene Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 wurde angepasst, um die rückwirkende Korrektur des Konzernergebnisses 2019 entsprechend den Feststellungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungswesen DPR e.V. zu berücksichtigen. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 2.14 des Konzernabschlusses zu finden.

BILANZSTRUKTUR

in € Tsd.



NICHT ERFASSTE VERMÖGENSWERTE

ZEAL weist im Konzernabschluss keine selbst erstellten Vermögenswerte aus. Die 2020 und 2021 angefallenen Kosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Entwicklung neuer Glücksspielsoftware wurden nicht erfasst, da sie nicht alle Kriterien der IAS 38 "Immaterielle Vermögenswerte" erfüllten.

NICHT BILANZIERTE FINANZINSTRUMENTE

Nicht bilanzierte Finanzinstrumente spielten bei der Finanzierung von ZEAL 2021 keine wesentliche Rolle. Wir hatten am 31. Dezember 2021 keine Bankavale in Anspruch genommen (31. Dezember 2020: € 3.139 Tsd.). Diese Garantien waren für den Erhalt bestimmter Lizenzen sowie zur Absicherung zukünftiger Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume erforderlich. Diese Bankavale haben wir im Laufe des Geschäftsjahres 2021 gekündigt.

GESAMTAUSSAGE

Trotz der schwachen Jackpotlage bei den Lotterien Eurojackpot und LOTTO 6aus49 gelang es uns, das Geschäftsvolumen stabil zu halten. In diesem ungünstigen Umfeld haben wir unsere Ausgaben für die Neukundenakquise zielgerichtet gesteuert und unsere Marketingkosten deutlich reduziert. Zudem ist es uns gelungen, in anderen Bereichen Kosten einzusparen und so unsere Profitabilität deutlich zu verbessern: Das bereinigte EBITDA übertrifft im Geschäftsjahr mit € 27.734 Tsd. seinen Vorjahreswert um € 14.990 Tsd.

NACHTRAGSBERICHT

Ukraine Konflikt führt zu erhöhten Unsicherheiten für die Weltwirtschaft und bei unseren Kundinnen und Kunden

Die Eskalation der Russland-Ukraine Krise, die am 24. Februar 2022 zum Beginn einer kriegerischen Auseinandersetzung geführt hat, belastet die Entwicklung der Weltwirtschaft und kann auch bei den Kundinnen und Kunden der ZEAL-Gruppe zu Unsicherheiten führen. Auch wenn die ZEAL-Gruppe keine direkten Beziehungen zu Unternehmen, Kundinnen und Kunden in den betroffenen Ländern hat und aufgrund ihres Geschäftsmodells auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen aus Lieferkettenengpässen oder der Energiepreisentwicklung erwartet, kann der Vorstand nicht abschließend einschätzen, wie sich die aus dieser Situation voraussichtlich erwachsenden Unsicherheiten auf die Nachfrage und somit auf die künftige Geschäftsentwicklung auswirken werden.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

RISIKOBERICHT

Unsere Geschäftsmodelle und Unternehmungen werden von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der entsprechenden lokalen Erlaubnisse und von Geschäftsbeziehungsweise sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich ZEAL langfristig in diesem Umfeld behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kundinnen und Kunden für das Angebot von ZEAL zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL haben.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Der Vorstand der ZEAL Network SE hat das bestehende Risikomanagementsystem auf ein integriertes Risiko- und Compliance-Management-System ausgeweitet. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risikomanagement-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Erfolgs der Gruppe und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die ZEAL Network SE unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens im Online-Glücksspiel- und Lotteriebereich. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die Gruppe beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Bewertung der Risiken im Hinblick auf ihre mögliche Auswirkung auf relevante finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen bei Eintritt des Risikos. Die Bewertung der möglichen Auswirkung erfolgt mittels quantitativer oder qualitativer Einschätzung. Die quantitative Auswirkung wird anhand der möglichen finanziellen Gewinnauswirkung (EBIT) bewertet. Qualitativ werden zudem Auswirkungen auf unsere Reputation berücksichtigt. Bei der Bewertung einzelner Risiken berücksichtigen wir vorhandene risikomindernde Maßnahmen. Unsere Risikomatrix enthält das nach Abzug der risikomindernden Maßnahmen verbleibende Restrisiko. Ab einem quantitativen Wert von über € 5 Mio. überwachen wir Risiken regelmäßig gesondert und berichten diese hervorgehoben an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für ZEAL rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE haben.

Das Compliance-Management-System von ZEAL setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "Tone from the top" dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motiviert, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt beim Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unseres Risikomanagements.

Für die frühzeitige Erkennung von Risiken ist es wichtig, dass Betrug oder Fehlverhalten seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte der Organisation gemeldet und angemessen behandelt wird. Eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur ist entscheidend für die Bereitschaft eines jeden Einzelnen, Fehlverhalten oder Risiken offen anzusprechen. ZEAL fördert eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, "mutig denken" und Bedenken äußern zu können und ermutigt jeden, etwaige Bedenken hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts, zu äußern. ZEAL hat ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingerichtet, über das Angestellte oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße an ZEAL melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die ZEAL-Gruppe verarbeitet die Daten von mehreren Millionen Kundinnen und Kunden. Die Sicherheit und der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kundinnen und Kunden steht für ZEAL als führender Online-Anbieter staatlicher Lotterien sowie Dienstleister für die Veranstaltung von Lotterien an erster Stelle. ZEAL hält sich dabei strikt an die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Für die Einhaltung der IT-Sicherheit sorgt eine eigene Fachabteilung. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden sowohl intern als auch durch einen externen Datenschutzbeauftragten laufend überwacht. Für die Sicherstellung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit arbeiten die Rechtsabteilung und die IT-Sicherheitsabteilung eng zusammen. ZEAL betreibt ein Informations-Sicherheits-Management System (ISMS) und lässt wesentliche Datenverarbeitungssysteme nach ISO 27001 zertifizieren. Das ISMS definiert und regelt sowohl die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als auch die Sicherheit geschäftskritischer Informationen, Zugangskontrollen und Anforderungen zur Business Continuity. Es basiert auf unterschiedlichen Richtlinien, die in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. Hierbei werden entsprechende Best-Practices sowie Standards laufend fortentwickelt und in die jeweils geltenden Prozesse integriert.

BRANCHEN- UND MARKTRISIKEN

Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig zunimmt. Nach dem Inkrafttreten des neuen GlüStV 2021 könnten auch internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch ein größeres Angebot an alternativen Online-Glücksspielen zurückgehen. Der Wettbewerb durch Zweitlotterien ist dagegen durch den strengereren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen deshalb zukünftig mit schwächerem Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien. Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Zweitlotterie ist damit grundsätzlich in Frage gestellt und erschwert dessen weiteres Wachstum. Es dürfte den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten die bisher noch nicht zugelassenen Anbieter von Zweitlotterien ihr bisheriges Geschäftsmodell einstellen und die Erteilung einer Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland anstreben.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. Folglich würde die Werbung von LOTTO24 und Tipp24 oder die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte.

Geringere Häufigkeit hoher Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich über längere Zeiträume keine besonders hohen Jackpots bilden. Dies könnte zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DEM REGULATORISCHEN UMFELD

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich das regulatorische Risiko mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags leicht verringert. Zwar bestehen wesentliche Beschränkungen für Online-Angebote auch unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag fort. Allerdings schätzen wir die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit des Verwaltungsvollzugs zukünftiger Nebenbestimmungen als besser ein. Jedoch können sich infolge der auch im neuen Staatsvertrag fortgeschriebenen unbestimmten Ermächtigungsgrundlagen weiterhin folgende bestandsgefährdende Risiken für die Gruppe ergeben:

In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung einer Vermittlungserlaubnis und darin enthaltenen weiteren Werbebeschränkungen zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden der Lotto24 AG in der Vergangenheit jeweils ohne wesentliche Beanstandungen der Antragsunterlagen, insbesondere der eingereichten Konzepte erteilt. Wir gehen davon aus, dass die zukünftig zu erteilenden Erlaubnisse unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag erneut eine Befristung und einen allgemeinen Widerrufsvorbehalt enthalten werden. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die bestehende oder zukünftige Vermittlungserlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der weiterhin zu erwartenden Vielzahl unbestimmter Erlaubnisnebenbestimmungen und teilweise unbestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen besteht auch in Zukunft ein im Vergleich zu anderen Branchen wesentliches, aber im Vergleich zur Vergangenheit geringeres Maß an Rechtsunsicherheit. Gegen behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und teilweise fehlender Bestimmtheit der Ermächtigungsgrundlagen keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen regelmäßig zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Künftige Entwicklung der regulierten Märkte

ZEAL ist in mehreren europäischen Rechtsordnungen tätig. Jede Rechtsordnung verfügt über unterschiedliche Gesetze und Vorschriften zu Glücksspielen und Lotterien, die nicht nach europäischem Recht harmonisiert wurden. Die Ausübung der Geschäftstätigkeit von ZEAL hängt in entscheidendem Maße von diesen regulatorischen Umfeldern ab. Im Allgemeinen unterliegt das Angebot von Lotterie- und Glücksspielprodukten Beschränkungen, insbesondere der Anforderung, dass diese Produkte nicht ohne die von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnisse, Lizenzen und sonstigen Genehmigungen angeboten werden dürfen.

STEUERRISIKEN

ZEAL unterliegt in mehreren Rechtsordnungen verschiedenen Steuergesetzen und ist abhängig von ihrer Anwendung und Auslegung. Die Steuergesetze und verwaltungstechnischen Richtlinien (unter anderem in Bezug auf ihre Auslegung oder Anwendung) könnten sich ändern und mit einer Änderung der Steuergesetze, ihrer Auslegung oder Anwendung könnte sich die künftige steuerliche Belastung erhöhen.

Unsicherheit bezüglich des Steuerumfelds in Deutschland

Es besteht weiterhin keine endgültige Rechtssicherheit, ob für bestimmte von der Tochtergesellschaft myLotto24 Ltd bis zum 15. Oktober 2019 erbrachten Leistungen in Deutschland Umsatzsteuer abzuführen ist und welche Steuerbemessungsgrundlage Anwendung findet. Hintergrund sind Unklarheiten im Zusammenhang mit einer am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Änderung des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG). Bis zum 31. Dezember 2014 wurden auf den Rechnungen Umsatzsteuerbeträge für elektronisch erbrachte Dienstleistungen (ESS – Electronically Supplied Services) an private Verbraucher nach den geltenden Rechtsvorschriften des Landes ausgewiesen, in dem der Anbieter ansässig war (Herkunftslandprinzip, im Fall von myLotto24 Ltd Großbritannien). Mit den zum 1. Januar 2015 eingeführten Änderungen des deutschen UStG wurden Anpassungen der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (EU-MwSt-Richtlinie) umgesetzt. Demnach befindet sich der umsatzsteuerliche Leistungsort für ESS dort, wo der Verbraucher wohnhaft ist. Sofern die von der myLotto24 Ltd erbrachten Leistungen als ESS einzustufen sind, wären diese zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 15. Oktober 2019 (Stichtag der Einstellung des Angebots nach geschäftlicher Neuausrichtung) möglicherweise in Deutschland umsatzsteuerpflichtig.

Die myLotto24 Ltd hat Ende 2019 mit dem zuständigen Finanzamt Hannover-Nord eine Vereinbarung getroffen, mit der das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge ausgeschlossen und der Umfang etwaiger Zinszahlungen erheblich verringert wird. Die myLotto24 Ltd hat im Januar 2020 - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - einen Teilbetrag von rund € 54 Mio. der Umsatzsteuer an das Finanzamt gezahlt, die in Bezug auf ihr früheres Zweitlotteriegeschäft durch das Finanzamt für in Deutschland steuerpflichtige ESS festgesetzt wurde.

Das Finanzgericht Hannover hatte am 19. November 2019 der Klage der myLotto24 Ltd gegen die Festsetzung von Umsatzsteuer stattgegeben. Das Finanzamt hat gegen das Urteil des Finanzgerichts beim Bundesfinanzhof Revision eingelegt. Weil das Revisionsverfahren bereits seit mehr als zwei Jahren anhängig ist, rechnet die myLotto24 Ltd unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Verfahrensdauer mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs im Jahr 2022. Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass der Klage von myLotto24 Ltd auch letztinstanzlich stattgegeben wird. In diesem Fall würde die gezahlte Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen an myLotto24 Ltd zurückerstattet werden.

Unsicherheit bezüglich des Steuerumfelds in Österreich

In Österreich bestehen zwei getrennte Rechtssysteme für die Besteuerung von Glücksspieldienstleistungen. Möglicherweise könnten die bis Oktober 2019 von der myLotto24 erbrachten Dienstleistungen hiernach in Österreich als steuerpflichtig gelten. Die Koexistenz der beiden Gesetze führt zu Unsicherheit in Bezug auf die Abgrenzung der Besteuerungsgrundlage. Für Glücksspiele könnte eine Besteuerung von 40 % der Bruttoglücksspielumsätze anwendbar sein, während Wetten derzeit nur mit 4 % der Spieleinsätze besteuert werden.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND BEHÖRDLICHE VERFAHREN

Die Unternehmen der ZEAL-Gruppe sind Parteien in verschiedenen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten des Glücksspiel- und Steuerrechts. Die LOTTO24 AG führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen der Erlaubnisse und festgesetzten Erlaubnisgebühren auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen wird durch die zum 1. Juli 2021 geänderte Rechtslage und die zu erwartende Neuerteilung der Vermittlungserlaubnis erschwert. Wir rechnen derzeit aus den anhängigen Verfahren nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft.

LAUFENDE KLAGE VON MYLOTTO24 GEGEN UMSATZSTEUERBESCHIED

In einem Verfahren der myLotto24 Ltd ("myLotto24") gegen die Festsetzung von Umsatzsteuer auf Umsätze aus dem früheren Zweitlotteriegeschäft hatte das Finanzgericht Hannover am 19. November 2019 der Klage der myLotto24 stattgegeben. Das Finanzamt hat gegen das Urteil Revision eingelegt. Eine Entscheidung ist auch im Geschäftsjahr 2021 nicht erfolgt. Der Bundesfinanzhof könnte jedoch im Verlauf des Jahres 2022 eine Entscheidung in der Sache treffen. In einer vorangegangenen Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz hatte das Finanzgericht im September 2019 den Antrag von myLotto24 abgewiesen, eine Aussetzung der Vollziehung von für die Monate Mai 2018 und Juni 2018 festgesetzter Umsatzsteuer ohne Sicherheitsleistung anzuordnen. Die Auswirkung der beiden Entscheidungen auf die weiteren betroffenen Zeiträume von Januar 2015 bis Mitte Oktober 2019 war daher Gegenstand von Besprechungen zwischen der myLotto24 und dem zuständigen Finanzamt Hannover, mit dem myLotto24 im Dezember 2019 eine Vereinbarung getroffen hat, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Zinszahlungen erheblich zu verringern. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hat die myLotto24 im Januar 2020 einen Teilbetrag von rund € 54 Mio. auf Umsatzsteuer gezahlt, die in Bezug auf ihr früheres Zweitlotteriegeschäft festgesetzt wurde. Die ZEAL Network SE ist weiterhin zuversichtlich, dass der Klage von myLotto24 auch letztinstanzlich stattgegeben werden wird. In diesem Fall würde die gezahlte Umsatzsteuer zuzüglich in der Höhe noch festzusetzender Zinsen an myLotto24 zurückerstattet werden.

OPERATIVE RISIKEN

Risiken aus dem Spielbetrieb

- **Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:** Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System, die Verschlüsselung von Software oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken ("Denial-of-Service-Angriffe"). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.

- **Datenmissbrauch durch Unbefugte:** Unsere Kundinnen und Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kundinnen und Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- **Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:** Wir sind bei der Abwicklung unseres Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Jackpot-Risiko

In Deutschland führen wir für die BildungsChancen gGmbH verschiedene Soziallotterien durch. Als Durchführer tragen wir das wirtschaftliche Risiko der Gewinnauszahlungsverpflichtungen gegenüber den Spielteilnehmern. Es besteht das Risiko, dass insbesondere in der Anlaufzeit mit geringeren Spieleinsätzen nicht ausreichen, um insbesondere Höchstgewinnsummen ausbezahlen. Um das entsprechende Risiko zu vermindern, haben wir eine Versicherung zur Abdeckung der größten Auszahlungsrisiken, insbesondere der höchsten Gewinnklasse abgeschlossen.

Ausfallrisiko der Gegenpartei

ZEAL hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. ZEAL könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder

schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner oder erfolgter Investments in Start-ups entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen ZEAL Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente führen.

CHANCENBERICHT

STEIGENDE DIGITALISIERUNG DER MEDIENNUTZUNG UND DES HANDELS

In Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Medien digital konsumiert und Geschäfte im Internet getätigt: Kundinnen und Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu "Video-on-Demand-Services", die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

HÄUFIGKEIT VON UNGEWÖHNLICH HOHEN LOTTO-JACKPOTS

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kundinnen und Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von maximalen Jackpots (€ 45 Mio. für Lotto 6aus49 sowie ab dem 25. März 2022 € 120 Mio. für Eurojackpot) könnte zu steigendem Kundenwachstum und höheren Umsätzen führen.

ERWEITERTES PRODUKTPORTFOLIO

Die seit dem 1. Juli 2021 geltende Fassung des Glücksspielstaatsvertrags enthält die Möglichkeit, zusätzliche Glücksspielprodukte, insbesondere virtuelle Automatenspiele und Sportwetten im Internet anzubieten. Zusätzliche Angebote könnten weitere Kundengruppen ansprechen und zu Kundenwachstum sowie höheren Umsätzen und Margen führen.

BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Insbesondere konnten wesentliche Risiken wie z. B. regulatorische Unsicherheiten oder IT-Sicherheitsrisiken verringert werden, was nach dem Geschäftsmodellwechsel 2019 zu einer weiteren Normalisierung des Gesamtrisikos führte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, wie z. B. die Nichterteilung von beantragten Erlaubnissen, erachten wir als gering.

Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Internal Control Framework – COSO I-Modell. Des Weiteren wurde die Weiterführung durch das Enterprise Risk Management Integrated Framework COSO-II Modells ebenfalls umgesetzt. Demnach wurde ein Kontrollumfeld definiert, eine Risikobeurteilung vorgenommen, Kontrollmaßnahmen festgelegt und sichergestellt, dass fortlaufende Informationen, Dokumentationen und die ständigen Überwachungen des Kontrollsystems gewährleistet sind. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands und werden laufend weiterentwickelt und an die internen und externen Gegebenheiten angepasst.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von ZEAL stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der Gruppe zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Konzernabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die ZEAL Network SE erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen,
- kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der konzernweiten Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren,
- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, beispielsweise durch die Beratung bei der Buchhaltung, die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standardkontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse,
- zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses (einschließlich Lagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen,
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie den Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

PROGNOSEBERICHT

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2022 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter von Lotterierprodukten zu behaupten sowie neue Produkte einzuführen, darunter "Online-Games" unter der von uns beantragten Lizenz für virtuelle Automatenspiele. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen rechnen wir dabei für das Segment Deutschland – bei einer durchschnittlichen Jackpot-Entwicklung – mit einem Transaktionsvolumen von mindestens

€ 750 Mio. (mindestens +14 %). Zudem gehen wir davon aus, dass unser Umsatz im Geschäftsjahr 2022 bei mindestens € 105 Mio. liegen wird (mindestens +21 %). Für das bereinigte EBITDA rechnen wir mit mindestens € 30 Mio. (rund +8 %). Dabei planen wir im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr in die Neukundenakquise zu investieren.

	2022	2021
in € Mio.	Prognose	Ist
Transaktionsvolumen (Segment Deutschland)	Mindestens 750	656,5
Umsatz (zzgl. Erstattungen aus Jackpot Versicherung ²)	Mindestens 105	86,8
Bereinigtes EBITDA ¹	Mindestens 30	27,7

¹Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit vor Abschreibungen und Einmalaufwendungen

² Erträge aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen aus der Soziallotterie freiheit+. Diese Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen, während die Jackpot-Gewinne selbst die Umsatzerlöse reduzieren. Weitere Einzelheiten sind in den Anhangangaben 4 und 5 des Konzernabschlusses dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Die nachstehenden Angaben erfolgen gemäß §§ 315a und 289a HGB sowie § 176 AktG, wobei Tatbestände, die bei der ZEAL Network SE nicht erfüllt sind, nicht erwähnt werden:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2021 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus Artikel 9(1)(c)(ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) ("SE-VO") in Verbindung mit den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Zum 31. Dezember 2021 hielt die ZEAL Network SE 32.569 eigene Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Soweit Vorstandsmitglieder in einem Geschäftsjahr ZEAL-Aktien für bis zu 10 % ihrer Grundvergütung erwerben, wofür sie eine entsprechende Erhöhung ihrer Grundvergütung erhalten, sind sie verpflichtet, die entsprechenden Aktien für einen Mindestzeitraum von drei Geschäftsjahren ab dem 1. Januar des Erwerbsjahres zu halten.

Direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zu den Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (gemeldete Beteiligungshöhe), wird auf Anhangangabe 33.3 zum Konzernabschluss (Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG) verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die ZEAL Network SE ist eine dualistisch strukturierte Europäische Gesellschaft (SE) im Sinne von Artikel 38 lit. b) 1. Alt. SE-VO. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-VO, §§ 84, 85 AktG und der Satzung. Die Mitglieder des Vorstands (Leitungsorgan) der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Für den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern gilt dieses Verfahren entsprechend.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Abs. 1 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-VO, § 179 AktG und der Satzung. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes, noch über bedingtes Kapital. Bis zum Ende der Laufzeit des genehmigten Kapitals am 21. Juni 2021 hatte der Vorstand von diesem keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 ist der Vorstand ermächtigt, sämtliche zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter anderem für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen zu verwenden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden. Im Jahr 2021 wurden 4.146 eigene Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe veräußert.

Hamburg, 22. März 2022

Der Vorstand

Dr. Helmut Becker Vorstandsvorsitzender	Paul Dingwitz Vorstand Technology
Sönke Martens Vorstand Operations	Jonas Mattsson Finanzvorstand

Konzernabschluss

KONZERNGEWINN UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

		2021	2020
in € Tsd.	Anhang		
Umsatzerlöse	4	83.334	87.023
Sonstige betriebliche Erträge	5	4.610	3.633
Personalaufwand	25	-19.048	-21.870
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-41.115	-56.292
Marketingkosten		-22.359	-32.183
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs		-9.579	-10.840
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs		-9.177	-13.269
Wechselkursdifferenzen		-48	250
Einmalerträge und -aufwendungen	7	-	4.587
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen, Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte (EBITDA)		27.734	17.331
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10; 12	-7.942	-10.458
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	27.1	-747	-1.498
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		19.045	5.375
Finanzerträge	8	167	3.502
Finanzaufwendungen	8	-1.972	-996
Gewinn/Verlust aus finanziellen Vermögenswerten		-286	188
Finanzergebnis		-2.091	2.694
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen		-300	-213
Periodenergebnis vor Steuern		16.654	7.856
Ertragsteuern	9	-5.251	37
Periodenergebnis		11.404	7.893
Hiervon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		10.787	8.162
Nicht beherrschende Anteilseigner		616	-269
Ergebnis je Aktie, das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		€	€
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert in €/Aktie)	21.6	0,48	0,37

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER**

		2021	2020
in € Tsd.	Anhang		
Periodenergebnis		11.404	7.893
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Änderungen im beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind (nach Steuern)	14	9.088	511
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unterschiede aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-	-164
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		9.088	347
Gesamtergebnis (nach Steuern)		20.491	8.240
Hiervon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		19.876	8.509
Nicht beherrschende Anteilseigner		616	-269

KONZERN-BILANZ

		31. Dezember 2021	31. Dezember 2020 (berichtigt)	1. Januar 2020 (berichtigt)
AKTIVA in € Tsd.	Anhang			
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	10	617	922	1.786
Nutzungsrechte	27.1	3.838	4.513	8.478
Geschäfts- oder Firmenwert	11	158.585	158.585	158.585
Immaterielle Vermögenswerte	12	135.551	142.788	152.091
Latente Steueransprüche	13	11.908	16.852	18.474
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	14.666	4.588	4.137
Anteile an assoziierten Unternehmen	15	272	433	629
Sonstige Vermögenswerte	17	-	56.470	-
Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	27.2	1.630	2.450	654
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		327.067	387.601	344.835
Kurzfristige Vermögenswerte				
Ertragsteuerforderungen		125	222	52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.791	1.299	1.252
Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	27.2	1.196	1.225	392
Geleistete Anzahlungen		1.498	863	1.178
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	25.972	14.462	14.608
Sonstige Vermögenswerte	17	55.649	300	312
Anteile an Fonds		-	-	2.925
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändete liquide Mittel	18	90.100	86.061	153.280
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		176.331	104.432	173.998
AKTIVA		503.398	492.034	518.833

		31. Dezember 2021	31. Dezember 2020 (berichtigt)	1. Januar 2020 (berichtigt)
PASSIVA in € Tsd.	Anhang			
Langfristige Verbindlichkeiten				
Latente Steuerschulden	13	48.437	50.701	53.256
Verzinsliche Darlehen	19	7.613	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20	4.821	1.270	-
Rückstellungen	22	4.001	4.345	3.386
Leasingverbindlichkeiten	25.1	4.924	6.405	8.857
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		69.796	62.721	65.499
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.699	3.608	7.213
Verzinsliche Darlehen	19	1.088	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20	31.102	20.175	21.465
Sonstige Verbindlichkeiten	21	6.461	6.753	5.335
Ertragsteuerverbindlichkeiten		3.942	1.511	6.886
Rückstellungen	22	358	2.264	6.562
Leasingverbindlichkeiten	27.2	2.009	1.741	2.449
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		48.660	36.051	49.910
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	23.1	22.396	22.396	22.396
Kapitalrücklage	23.3	279.971	280.132	280.132
Eigene Anteile	23.5	-1.411	-1.591	-1.903
Sonstige Rücklagen	23.7	10.473	1.385 ¹	874
Währungsumrechnungsrücklage		-	-	164
Gewinnrücklagen ¹	23.8	66.794	83.043	93.374
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital		378.223	385.365	395.037
Nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital	23.4	6.719	7.897	8.388
Eigenkapital, gesamt		384.942	393.262	403.425
PASSIVA		503.398	492.034	518.833

¹ Die im Geschäftsbericht 2020 ausgewiesenen Gewinnrücklagen und der Geschäfts- oder Firmenwert wurden in Höhe von € 2.300 Tsd. reduziert, um die rückwirkende Korrektur des Geschäfts- oder Firmenwerts und des Konzernergebnisses 2019 entsprechend den Feststellungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V. zu berücksichtigen. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Anhangangabe 2.24 zu finden.

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER**

		2021	2020
in € Tsd.	Anhang		
Periodenergebnis vor Steuern		16.654	7.856
Berichtigungen für			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10; 12	7.942	10.458
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	27.1	747	1.498
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	14	300	213
Wertminderung von assoziierten Unternehmen	8	266	418
Zinserträge aus Nettoinvestition in Finanzierungsleasing sowie Gewinne aus dem Abgang von Nutzungsrechten	27.2	-128	-1.209
Sonstige Finanzerträge	8	-38	-2.481
Finanzaufwendungen – Leasingverbindlichkeiten	27.1	288	320
Sonstige Finanzaufwendungen	8	1.146	258
Umrechnungsdifferenzen		-49	-164
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-21	170
Veränderungen der			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-491	-47
Geleistete Anzahlungen		-635	315
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	-11.511	146
Sonstige Vermögenswerte	17	185	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		92	-1.728
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20	14.478	-20
Sonstigen Verbindlichkeiten	21	-292	-461
Rückstellungen		-2.249	-3.339
Erhaltene Zinsen	8	38	327
Gezahlte Zinsen	8	-210	-258
Gezahlte Ertragsteuern		-356	-6.914
Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		26.156	5.371

		2021	2020
in € Tsd.	Anhang		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlung für eine Abschlagszahlung an das Finanzamt	17	-	-54.316
Einzahlungen aus Untermietverhältnissen (Finanzierungsleasing)	27.2	1.168	1.006
Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	12	-231	-280
Einzahlung für den Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		-	64
Auszahlung für den Erwerb von Sachanlagevermögen	10	-171	-361
Einzahlung für den Verkauf von Sachanlagevermögen		-	288
Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen	15	-404	-377
Einzahlung aus dem Verkauf von Investitionen in Fonds	18	-	2.925
Auszahlungen aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften		-773	-
Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-411	-51.051¹
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	27.1	-1.824	-2.983
Einzahlungen für den Verkauf eigener Aktien	23.5	138	159
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	19	8.700	-
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	21.4	-8.699	-828 ¹
Dividendenzahlungen	28	-20.131	-17.887
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-21.816	-21.539¹
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		3.929	-67.219
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		109	-
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode		86.061	153.280
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		90.100	86.061
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändete liquide Mittel am Ende der Periode		90.100	86.061

¹ Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 wurde angepasst, um die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen als Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 2.24 dargestellt.

**KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER**

	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Sonstige Rücklagen	Währungs- um- rechnungs- rücklage	Gewinn- rücklagen ¹	Den Anteils- eignern des Mutter- konzerns zuzurech- nendes Eigen- kapital gesamt	Nicht beherr- schenden Anteils- eignern zuzurech- nendes Eigenkapital	Eigen- kapital gesamt ¹
in € Tsd.									
Stand 31. Dezember 2019 (zuvor berichtet)	22.396	280.132	-1.903	874	164	95.674	397.337	8.388	405.725
Auswirkungen der Fehlerkorrekturen (Angabe 2.24)	-	-	-	-	-	-2.300	-2.300	-	-2.300
Stand 1. Januar 2020 (berichtigt)	22.396	280.132	-1.903	874	164	93.374	395.037	8.388	403.425
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	8.162	8.162	-269	7.893
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	511	-164	-	347	-	347
Gesamtergebnis	-	-	-	511	-164	8.162	8.509	-269	8.240
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-17.887	-17.887	-	-17.887
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-605	-605	-223	-828
Verkauf eigener Aktien	-	-	312	-	-	-	312	-	312
Stand 31. Dezember 2020 (berichtigt)	22.396	280.132	-1.591	1.385	-	83.043	385.365	7.897	393.262
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	10.788	10.788	616	11.404
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	9.088	-	-	9.088	-	9.088
Gesamtergebnis	-	-	-	9.088	-	10.788	19.876	616	20.491
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-20.127	-20.127	-4	-20.131
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-6.910	-6.910	-1.789	-8.699
Verkauf eigener Aktien	-	-161	180	-	-	-	19	-	19
Stand 31. Dezember 2021	22.396	279.971	-1.411	10.473	-	66.794	378.222	6.719	384.942

¹ Die im Geschäftsbericht 2020 ausgewiesenen Gewinnrücklagen am 1. Januar 2020 und am 31. Dezember 2020 wurden um € 2.300 Tsd. reduziert, um die rückwirkende Korrektur des Konzernergebnisses 2019 entsprechend den Feststellungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V. vorzunehmen. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Anhangangabe 2.24 zu finden.

Konzernanhang

1 ALLGEMEINES

Die ZEAL Network SE, Hamburg (im Folgenden auch "ZEAL" oder "das Unternehmen"), ist eine deutsche börsennotierte Gesellschaft, mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 159581. Die Anschrift lautet Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland. Der Abschlussstichtag ist der 31. Dezember 2021 und das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das Geschäftsjahr 2021 umfasste dementsprechend den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

ZEAL ist die Muttergesellschaft einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die ihren Kundinnen und Kunden Online-Lotterierlebnisse anbietet. Sie ist hauptsächlich im Online-Lotterievermittlungsgeschäft tätig.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 22. März 2022 genehmigt und im Anschluss dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 22. März 2022 freigegeben.

2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die wesentlichen Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden, die die ZEAL und ihre Tochterunternehmen ("die ZEAL-Gruppe" oder "der Konzern") bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet hat, sind im Folgenden dargestellt. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (€ Tsd.), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der ZEAL und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen "International Financial Reporting Standards" (IFRS) und "International Financial Reporting Interpretations Committee" (IFRIC) des "International Accounting Standards Board" (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach den gemäß § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind Zahlungsmitteläquivalente und die sonstigen Finanzanlagen die, wie in den folgenden Rechnungslegungsmethoden beschrieben, zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

2.2 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Neue und geänderte Standards und Interpretationen zu bestehenden Standards, die vom Konzern erstmalig anzuwenden waren, hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte neue, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, potenziell für den Konzern relevante, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind nachfolgend dargestellt. ZEAL beabsichtigt, diese Standardänderungen spätestens ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

- IFRS 16 "Leasingverhältnisse" – Anpassungen in Folge "COVID-19 bedingter Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021", ist auf Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen.
- Änderung des IAS 37 "Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen" ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.
- Änderung des IAS 16 "Sachanlagen" ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.
- Änderung des IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.
- Änderung des IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" – Klassifizierung von Verbindlichkeiten sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.
- Änderung des IAS 8 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler" – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.
- Änderung des IAS 12 "Ertragsteuern" – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

Aus der Anwendung dieser neuen Regelungen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3 WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Verwendung von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen wurden für die Nutzungsdauern langfristiger Vermögenswerte, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber

hinaus bestehen am Abschlussstichtag folgende Annahmen, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit sich führen.

Einmalerträge und -aufwendungen

Der Vorstand bestimmt nach eigenem Ermessen Posten, die als Einmalaufwendungen und -erträge klassifiziert werden, um ein besseres Verständnis der zugrunde liegenden Ertragslage des Konzerns zu ermöglichen. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 7 dargestellt.

Steuern und sonstige Abgaben

Aufgrund von periodischen Veränderungen im steuerlichen Umfeld der Branche, in der der Konzern tätig ist, sind für die Ermittlung der Rückstellungen für bestimmte Steuern und sonstige Abgaben Ermessensentscheidungen erforderlich. Die Behandlung dieses Postens ist naturgemäß oft komplex und kann erst endgültig ermittelt werden, wenn eine verbindliche Einigung mit der zuständigen Steuerbehörde erzielt wurde, was einige Jahre in Anspruch nehmen kann. Die Rückstellungsbeträge werden unter Einbeziehung von Rechtsexperten und Steuerfachleuten und der Auslegung von spezifischen Steuergesetzen durch den Vorstand ermittelt. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten können von den Rückstellungsbeträgen abweichen, was sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken könnte.

Die meisten Steuer- und sonstigen Abgabenposten des Konzerns betreffen routinemäßige Sachverhalte und werden nicht subjektiv ermittelt. In einigen spezifischen steuer- und abgabenrelevanten Bereichen hat der Vorstand jedoch Ermessensentscheidungen getroffen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

Umsatzsteuer und damit verbundene Eventualverbindlichkeiten sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt

Aufgrund der am 1. Januar 2015 eingeführten Änderungen der Umsatzsteuerrechtsvorschriften in Deutschland besteht eine wesentliche Unsicherheit, ob bei bestimmten, von der Tochter myLotto24 erbrachten, Leistungen Umsatzsteuer zu leisten und welche Steuerbemessungsgrundlage zugrunde zu legen ist. Der Vorstand des Konzerns ist derzeit der Ansicht, dass ein Abfluss wirtschaftlichen Nutzens aus diesem Sachverhalt nicht wahrscheinlich ist. Demzufolge wurde hierfür keine Verbindlichkeit oder Rückstellung im Konzernabschluss gebildet. Auf Grundlage einer gründlichen rechtlichen Bewertung, die auch eine Prüfung

des bestehenden Rechtsrahmens umfasste, ist der Vorstand unverändert davon überzeugt, dass das Ergebnis einer etwaigen Überprüfung für die myLotto24 vorteilhaft ausfallen wird. Jegliche Änderungen in diesem Bereich wird der Konzern weiterhin genau verfolgen, um sicherzustellen, dass bei der Rechnungslegung für Umsatzsteuer auch künftig die geltenden Vorschriften eingehalten werden. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang eine Eventualverbindlichkeit von € 77,8 Mio. erfasst, die in der Anhangangabe 29 zum Konzernabschluss erläutert wird.

Nach einer Vereinbarung der myLotto24 mit dem Finanzamt Hannover-Nord im Dezember 2019 hat die myLotto24 im Januar 2020 eine Abschlagszahlung auf die mögliche Umsatzsteuerverpflichtung der Vorjahre in Höhe von € 54,3 Mio. an die deutschen Finanzbehörden getätigt. Die Zahlung wurde geleistet, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Zinszahlungen erheblich zu verringern. Im Rahmen der IFRS Standards ist nicht eindeutig geregelt, wie solche Vorauszahlungen für sonstige Steuern zu bilanzieren sind. Daher hat der Konzern für diesen Sachverhalt folgende Bilanzierungsmethode angewendet: Eine Vorauszahlung für sonstige Steuern stellt einen Vermögenswert dar, wenn diese dem Konzern das Recht einräumt, künftig wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, indem er entweder eine Rückerstattung in bar erhält oder die Zahlung zur Begleichung der Steuerschuld verwenden kann und diese Formen der Verwendung wahrscheinlich sind. Die Art der Vorauszahlung, ob freiwillig oder verpflichtend, hat dabei keinen Einfluss auf dieses Recht und daher auch nicht auf die Schlussfolgerung, dass es sich um einen Vermögenswert handelt. Unter Berücksichtigung aller verfügbaren Nachweise hält ZEAL es für wahrscheinlich, dass die Steuerschuld nicht gezahlt werden muss, da es nach Ansicht des Vorstands wahrscheinlich ist, dass der strittige steuerliche Sachverhalt zu Gunsten des Konzerns beigelegt wird und ZEAL eine Rückerstattung erhalten wird. Der Konzern erfasste vor diesem Hintergrund einen Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ist, die auf der Grundlage der erwarteten Rückerstattungen und einer geschätzten Laufzeit bis zur erwarteten Erstattung ermittelt worden sind. Die Laufzeit wurde unter Einbeziehung der Expertise eines externen Rechtsspezialisten sowie auf Basis von Erfahrungen in vergleichbaren steuerlichen Verfahren geschätzt. Am 18. August 2021 veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss, nach dem die gesetzliche Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von 6 % p. a. verfassungswidrig und für Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019 nicht mehr anwendbar ist. Als Folge dieses Beschlusses wurde bisher kein neuer Zinssatz festgesetzt. Der Zinssatz wurde auf Basis der letzten vom Gesetzgeber veröffentlichten Informationen eingeschätzt.

Weitere Erläuterungen sind der Anhangangabe 17 zu entnehmen.

Glücksspielabgabe in Österreich

Seit Januar 2011 ist eine Glücksspielabgabe in Österreich auf Grundlage der Verbrauchsstelle zahlbar. Dabei ist zu beurteilen, ob ab 1. Januar 2018 die korrekte österreichische Glücksspielabgabe 4 % der Spieleinsätze betragen soll (2 % vor dem 1. Januar 2018), was dem Satz für "Wetten" entspricht, oder 40 % der Bruttospielumsätze, was dem Satz für "Glücksspielaktivitäten" entspricht.

Bisher war der Vorstand der Ansicht, dass eine auf Spieleinsätzen – auf Grundlage des für Wetten maßgeblichen Abgabensatzes – basierende Abgabe am wahrscheinlichsten ist, und bildete die entsprechenden Rückstellungen. Ein Schriftwechsel mit dem Fachbereich des Finanzamts für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (das "österreichische Finanzamt") deutet nun jedoch darauf hin, dass die Aktivitäten in Österreich als Glücksspiel eingestuft werden könnten. Das österreichische Finanzamt vertritt die Ansicht, dass Wetten auf den Ausgang von Lotterien als Glücksspiel gelten, da auch Lotterien als Glücksspiel betrachtet werden. Mit Bescheiden vom 15. November 2021 und vom 7. Dezember 2021 hat das Finanzamt diese Auffassung bestätigt. Der Vorstand bildet Rückstellungen ausgehend davon, dass der Konzern mit 40 % der Bruttospielumsätze besteuert wird. Eine Rückstellung von € 1,9 Mio. wurde im Jahr 2018 erfasst. 2019 wurde sie auf € 2,1 Mio. erhöht und bis 31. Dezember 2021 unverändert beibehalten. Dieser Betrag wurde unter Berücksichtigung von Einschätzungen von Rechtsexperten und der Auslegung von Glücksspielsteuergesetzen durch die Geschäftsführung zurückgestellt. Für weitere Erläuterungen zum Sachverhalt verweisen wir auf die Anhangangabe 22.

Auswirkung der COVID-19-Pandemie

Ab März 2020, nach dem weltweiten Ausbruch von COVID-19, wurden in allen Ländern, in denen die ZEAL-Gruppe tätig ist, strenge Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen, um die Ausbreitung der Pandemie zu bremsen. Diese umfassten Schließungen von Geschäften und Bewegungseinschränkungen und führten zu einem deutlich reduzierten Konsumverhalten. Diese Restriktionen hatten jedoch keine negativen Auswirkungen auf das Lotteriegeschäft: Die Lottoannahmestellen waren nur in geringem Maße von den Ladenschließungen betroffen, was nicht zu einem Rückgang des Lottoumsatzes und damit zu sinkenden, weniger attraktiven Jackpot-Beträgen führte. Allerdings können wir nicht mit abschließender Sicherheit sagen, dass die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause zu einem Wachstum der Online-Lotterievermittlung geführt haben, da nicht beurteilt werden kann, ob die hohe Kundenaktivität während der Zeit der Lockdown-Beschränkungen auf die attraktiven Jackpot-Höhen oder auf eine erhöhte Online-Konversion als Folge der allgemeinen Umstände zurückzuführen ist. Aus diesen Gründen hatte die COVID-19-Pandemie keinen wesentlichen Einfluss auf die Ermessensentscheidungen und Schätzungen zur Erstellung des Konzernabschlusses und seines Anhangs.

Geschäfts- oder Firmenwert

Wir führen jährlich mindestens eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts (GoF) durch. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung der niedrigsten Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, auf deren Ebene er für interne Managementzwecke überwacht wird. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Den erzielbaren Betrag beim GoF ermitteln wir auf Basis zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen, wie Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, Kostenpositionen, Mitarbeiterausstattung sowie Finanzierungsbedarf und Wachstumsraten. Diese werden vom Vorstand festgelegt sowie kontinuierlich beobachtet und aktualisiert. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 11 dargestellt.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche erfassen wir für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 13 dargestellt.

Beizulegender Zeitwert von Finanzanlagen der Stufe 3

An jedem Abschlussstichtag wird der beizulegende Zeitwert nicht-börsennotierter Eigenkapitalinstrumente berechnet. Falls Markttransaktionen in Bezug auf diese Eigenkapitalinstrumente vorliegen, die weniger als sechs Monate vor dem Bilanzstichtag liegen (z. B. in Form einer repräsentativen Finanzierungsrunde) wird der beizulegende Zeitwert aus einer solchen Markttransaktion abgeleitet, sofern sich die für die Bewertung maßgeblichen Umstände nicht wesentlich geändert haben. Sofern solche Markttransaktionen nicht vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Unternehmen, an denen ZEAL beteiligt ist, ein Bewertungsmodell nach dem "Discounted-Cashflow-Verfahren" (DCF) herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der von ZEAL gehaltenen Anteile an den Beteiligungen wurde anhand eines Optionspreismodells bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Aktionären verteilt. Zu den wesentlichen Schätzungen und Annahmen im Modell gehören der Abzinsungssatz, die Wachstumsrate des Transaktionsvolumens und das Margenwachstum. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Anhangangabe 14 zu finden.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

An jedem Abschlussstichtag muss der Vorstand Prognosen zum erwarteten Mittelabfluss aus Rechtsstreitigkeiten des Konzerns treffen. Gilt es als wahrscheinlich (das heißt eine Wahrscheinlichkeit von über 50 %), dass ein Gerichtsprozess verloren wird, schätzt der Vorstand die erwarteten anfallenden Kosten und bildet eine Rückstellung. Die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit, ob ein Gerichtsprozess verloren wird, kann gemeinsam mit externen Rechtsspezialisten erfolgen. Die zu erwartenden Kosten sind in der Regel eine Spanne, die durch das Glücksspielgesetz oder die Gerichte vorgegeben wird. Der Vorstand schätzt, welchen Prozentsatz dieser Kosten zurückzustellen ist, wenn festgestellt wird, dass es wahrscheinlich ist, dass ein Fall verloren wird. Die Schätzung basiert auf Erfahrungen aus ähnlichen Fällen und den Informationen, die von den Gerichten und/oder Aufsichtsbehörden oder anderen an dem Fall beteiligten Dritten erhalten werden. Einzelheiten zu den zum Jahresende gebildeten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sind in Anhangangabe 22 dargestellt.

Außensteuer im Vereinigten Königreich aufgrund Sitzverlegung

Zum 31. Dezember 2021 hat der Vorstand die Angemessenheit der im Rahmen der Sitzverlegung im Oktober 2019 von London nach Hamburg geleisteten britische Außensteuer (sog. "Exit-tax") erneut überprüft, da im Rahmen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ("Brexit") Unsicherheiten über die steuerliche Behandlung einer Sitzverlegung aufgekommen sind.

Auch nach dieser Neubeurteilung ist der Vorstand der Auffassung, dass weiterhin keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für einen Abfluss von finanziellen Ressourcen besteht. Somit unterbleibt eine Bilanzierung einer entsprechenden Rückstellung. Da ein Restrisiko einer Zahlung besteht, wurde eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von € 2.500 Tsd. angesetzt. Dies entspricht der theoretischen Besteuerung der Differenz zwischen dem geleisteten Erwerbspreis und dem gewichteten Dreimonats-Durchschnittskurs der LOTTO24-Aktien vor der Sitzverlegung.

2.4 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst die Finanzinformationen der im Eigentum des Unternehmens stehenden Tochterunternehmen:

Konsolidierung der Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Einheiten, die vom Unternehmen beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Unternehmen seine Verfügungsgewalt einsetzen kann, um die Renditen der Beteiligung zu beeinflussen, und schwankenden Renditen aus seinem Engagement ausgesetzt ist. Tochterunternehmen werden ab dem Tag in den Konzernabschluss einbezogen, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, und bis zu dem Tag, an dem keine Beherrschung mehr vorliegt.

Die am 31. Dezember 2021 und 2020 in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden, mit Ausnahme der LOTTO24 AG, sämtlich mittelbar oder unmittelbar zu 100 % gehalten.

Konzerninterne Salden und nicht realisierte Gewinne und Verluste sowie Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, sofern die Transaktion keine Hinweise darauf gibt, dass eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegt.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

2.5 EINSTUFUNG VON KURZFRISTIGEN UND LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die ZEAL-Gruppe gliedert ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach den folgenden Kriterien:

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird; oder
- es sich bei dem Vermögenswert um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt ist.

Alle anderen Vermögenswerte sind als langfristig einzustufen.

Eine Verbindlichkeit ist kurzfristig, wenn:

- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Verbindlichkeit primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Begleichung der Verbindlichkeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind als langfristig einzustufen.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten sind gemäß IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzustufen.

2.6 UMSATZERLÖSE

Im Geschäftsjahr 2021, hatte der Konzern die folgenden wesentlichsten Umsatzquellen: Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren im Rahmen des Lotterievermittlungsgeschäfts Lotterievermittlungsgeschäfts, Umsatzerlöse aus der Soziallotterie freiheit+ und Sonstige Umsatzerlöse.

(I) Umsatzerlöse aus der Lotterievermittlung

Umsatzerlöse ergeben sich aus Provisionen und Gebühren, die der Konzern aus der Vermittlung von Spieleinsätzen im Auftrag der Kundinnen und Kunden erhält. Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen:

- Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze berechnet werden,
- Zusatz-/Spielscheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Nach IFRS 15 gilt der Konzern auf Grundlage der folgenden Punkte als Vermittler (Agent):

- ein weiterer Dritter ist für die Vertragserfüllung verantwortlich und dies wird in den mit dem Kunden vereinbarten Konditionen festgelegt,
- das Veranstalterrisiko trägt eine andere Partei,
- die Festlegung der Preise liegt nicht im Ermessen des Konzerns, und
- die Umsatzerlöse gehen in Form von Gebühren und Provisionen ein.

Für die Vermittlung der Spielscheine werden Provisionen und Zusatz-/Spielscheingebühren zum Zeitpunkt der Übergabe der Verfügungsgewalt auf die Lotterieveranstalter selbst erhalten. Zusatz-/Scheingebühren werden als Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Gehen Vorauszahlungen von Kundinnen und Kunden für Abonnements ein, werden diese abgegrenzt und die entsprechenden Umsatzerlöse erst dann realisiert, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelp provisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelp provisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert. Die Provisionen und Zusatzgebühren beinhalten keine Finanzierungskomponenten und sind entweder sofort oder gemäß Vereinbarung fällig.

Die von den Kundinnen und Kunden vereinnahmten Spieleinsätze werden als Transaktionsvolumen erfasst. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten zieht der Konzern die Gelder seiner Kundinnen und Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein. LOTTO24 AG überträgt die vermittelten Spieleinsätze direkt zu den Lotteriegesellschaften, ohne dass Dritte beteiligt sind. Die Transaktionsvolumina ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, unsere eigenen Umsatzerlöse. Die Transaktionsvolumina setzen sich aus den kumulierten, von den Kundinnen und Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

(II) Umsatzerlöse aus der Soziallotterie freiheit+

ZEAL führt als Agent die Soziallotterie freiheit+ für die Bildungs-Chancen gGmbH, Essen, durch. Der Konzern erbringt hierbei Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Administration der Soziallotterie und führt diese Soziallotterie durch. Die Lotterie führt eine wöchentliche Ziehung durch und bietet neben kleineren Bargewinnen einen Jackpot-Gewinn an, welcher sich aus einer Einmalzahlung von € 250.000 und einer wiederkehrenden monatlichen Zahlung von € 5.000 für die folgenden 15 Jahre zusammensetzt.

Für die erbrachten Dienstleistungen erhält ZEAL fixe Spielscheingebühren pro verkauftem Lotterieschein sowie weitere Entgelte für definierte und bei der Erbringung der Dienstleistungen entstandene Kosten. Die Ertragsrealisierung für diese Dienstleistungen erfolgt gemäß IFRS 15 im Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Darüber hinaus ist ZEAL für die Durchführung und somit auch für die Bereitstellung der Jackpot-Gewinne aus der Soziallotterie freiheit+ verantwortlich. Die Umsatzerlöse hieraus werden nach IFRS 9 bilanziert.

Der Kauf eines freiheit+ Spielscheins wird als Derivat nach IFRS 9 Finanzinstrumente bilanziert, da bei den zu Grunde liegenden Verträgen:

- die Auszahlung an den Ausgang eines Ereignisses gekoppelt ist,
- der Wert des Vertrags im Vergleich zur möglichen Gewinnauszahlung vergleichsweise gering ist,
- die Verträge vor Eintritt des Ereignisses geschlossen werden und
- die Auszahlung erst im Falle eines Gewinns nach Eintritt des Ereignisses in der Zukunft erfolgt.

Die Bewertung des Derivats erfolgt gemäß IFRS 13 nach der "expected present value technique", auf Basis der für die noch nicht ausgespielten Spielscheine zu erwartenden Gewinnausschüttungen. Diese wurde in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate werden erfolgswirksam als Umsatzerlöse erfasst.

Erreicht der von den Kundinnen und Kunden gewonnene Gesamtbetrag nicht die Mindestgewinnausschüttung gemäß Glücksspielstaatsvertrag, wird das verbleibende Spielentgelt in einem Sicherheitsfonds (ein auf den Namen und Rechnung von ZEAL lautendes Bankkonto) einbehalten und in entsprechender Höhe als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Sicherheitsfonds wird zur Finanzierung von Jackpot-Zahlungen aus künftigen Ziehungen verwendet.

ZEAL leitet die Spieleinsätze abzüglich der vereinbarten fixen Beträge für die verkauften Lotteriescheine sowie der erwarteten Mindestgewinnausschüttung an die BildungsChancen gGmbH, Essen, weiter.

(III) Sonstige Umsatzerlöse

Sonstige Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen:

- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Online-Marketing, User-Experience sowie Kundenakquise, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert werden.

2.7 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören Erträge aus allen anderen betrieblichen Aktivitäten, die nicht mit der Haupttätigkeit des Unternehmens zusammenhängen, wie zum Beispiel Erstattungen aus Jackpot-Versicherungen, Gewinne/Verluste aus Veräußerungen, Erträge aus betrieblicher Untervermietung usw.

2.8 FINANZIERUNGSERTRÄGE

Zinserträge (inklusive Zinserträge aus Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing) werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung erfasst.

2.9 ERTRAGSTEUERN

Der Steueraufwand für das Jahr umfasst laufende und latente Steuern. Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall werden sie im sonstigen Ergebnis beziehungsweise direkt im Eigenkapital erfasst.

Der tatsächliche Steueraufwand wird unter Berücksichtigung von nicht steuerpflichtigen oder nicht abzugsfähigen Posten auf Basis des Jahresergebnisses sowie abzugsfähigen Verlustvorträgen berechnet. Der Berechnung der tatsächlichen Steuerschulden des Konzerns liegen die Steuersätze und Steuergesetze der jeweiligen Sitzländer der Einzelgesellschaften zugrunde, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern werden in vollem Umfang für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Buchwerte im Konzernabschluss gebildet, es sei denn, die temporären Differenzen ergeben sich aus dem GoF (bei latenten Steuerschulden) oder aus dem erstmaligen Ansatz sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen einer Transaktion (die kein Unternehmenszusammenschluss ist), die weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steuerschulden werden erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts größer ist als sein Steuerwert oder wenn der Buchwert einer Verbindlichkeit niedriger ist als ihr Steuerwert. Latente Steuern werden in vollem Umfang für alle temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird vom Konzern gesteuert und eine Umkehrung der temporären Differenz ist in absehbarer Zeit unwahrscheinlich. Dazu zählt auch die Besteuerung der angesammelten Ergebnisse von Tochterunternehmen, soweit die Dividenden zum Abschlussstichtag als Forderung erfasst oder das Tochterunternehmen einen verbindlichen Vertrag über die Ausschüttung von in der Vergangenheit erzielten Gewinnen in künftigen Perioden abgeschlossen hat.

Latente Steueransprüche werden als realisierbar angesehen und daher nur erfasst, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren Anhaltspunkte zu erwarten ist, dass sich zu versteuernde temporäre Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden oder ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, mit dem die temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zum Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, um den Vermögenswert ganz oder zum Teil zu realisieren.

Die Bemessung latenter Steuern, auf nicht abgezinster Basis, erfolgt unter Anwendung der Steuersätze, die voraussichtlich in dem Zeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich umkehren werden unter Zugrundelegung der Steuersätze und Steuergesetze, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

2.10 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Leistungen an den Konzern erbracht worden sind. Nicht abzugsfähige Umsatzsteuern werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und nicht in die zugehörigen Kosten einbezogen. Bei den direkten Kosten des Geschäftsbetriebs handelt es sich um Kosten, die im Wesentlichen beim Betrieb des Lotterievermittlungsgeschäfts angefallen und im Wesentlichen mit Produkt- und Zahlungsabwicklungskosten verbunden sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nicht direkt mit dem Geschäftsbetrieb des Konzerns verbundene Kosten, die Rechts- und regulatorische Kosten, Bürokosten und Kosten für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen.

2.11 EINMALERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Für ein besseres Verständnis der Ertragslage des Konzerns werden in eng begrenzten Fällen ausgewählte Posten als Einmal-erträge und -aufwendungen ausgewiesen. Als Einmal-erträge und -aufwendungen klassifizierte Posten werden aufgrund ihrer Höhe und Art separat ausgewiesen, um ein besseres Verständnis der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr abzubilden. Dazu zählen wesentliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit einer deutlichen Umstrukturierung der Aktivitäten im Konzern einschließlich der damit einhergehenden Abfindungszahlungen an Mitarbeiter.

2.12 FREMDWÄHRUNG

(I) Transaktionen und Salden

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kursen in ihrer funktionalen Währung umgerechnet. Monetäre Posten in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des zum Abschlussstichtag geltenden Kurses in die funktionale Währung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Anteilen an Fonds oder an sonstigen kurzfristigen Einlagen in Fremdwährung werden als Finanzertrag oder -aufwand ausgewiesen. Umrechnungsdifferenzen aus Steuern werden unter den Ertragsteuern ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen aus allen anderen Posten werden in das Betriebsergebnis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

(II) Fremdwährungsumrechnung

Die im Jahresabschluss jedes Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden anhand der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bewertet, in dem das Unternehmen tätig ist (die funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro (€), der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Für Tochtergesellschaften, die nicht den Euro als funktionelle Währung hatten, wurden die Buchwerte der Aktiva und Passiva im Zuge der Konsolidierung mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte mit dem Durchschnittskurs. Währungseffekte, die durch die Konsolidierung entstanden, wurden ergebnisneutral im sonstigen (GuV-neutralen) Ergebnis (Other Comprehensive Income – "OCI") erfasst. Die durchschnittlichen Wechselkurse (berechnet auf Basis des Mittelwerts der Wechselkurse während des Geschäftsjahres) und die jeweiligen Stichtagskurse sind den öffentlich zugänglichen Kursen der Europäischen Zentralbank entnommen worden. Der für ein Tochterunternehmen mit vom Euro abweichender funktionaler Währung im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses Tochterunternehmens in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

2.13 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten linearen Abschreibungen (sofern zutreffend) und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten entsprechen in der Regel dem vom Konzern entrichteten Betrag, sofern der Vermögenswert nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurde. Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Stichtag der Übernahme ausgewiesen. Abschreibungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen" ausgewiesen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte setzen sich aus Computersoftware und Entwicklungskosten zusammen, auf die in den folgenden Abschnitten zu Software sowie Forschung und Entwicklung näher eingegangen wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer beschrieben und nur bei auslösenden Ereignissen auf Wertminderung geprüft. Der Konzern überprüft regelmäßig alle Abschreibungssätze und Restwerte, um etwaige Änderungen der Umstände zu berücksichtigen, die sich auf die Bewertung und den Ausweis auswirken könnten.

Bei der Beurteilung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten stützt sich der Vorstand auf die Art des erworbenen Vermögenswerts, die Lebensdauer der Produkte, mit denen der Vermögenswert verbunden ist, und die erwarteten künftigen Auswirkungen des Wettbewerbs auf das Geschäft.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder wenn aus der Nutzung oder Veräußerung kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswerts entsprechen der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts. Sie werden bei Ausbuchung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

(I) Computersoftware und Lizenzen

Wenn Computersoftware kein fester Bestandteil einer zugehörigen Sachanlage ist, wird sie als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Erworbene Lizenzen für Computersoftware werden auf Grundlage der Kosten aktiviert, die für den Erwerb und die Inbetriebnahme angefallen sind.

Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Erstellung identifizierbarer einzelner Softwareprodukte, die vom Konzern kontrolliert werden, entstehen, werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass sie zukünftig wirtschaftlichen Nutzen generieren. Die direkten Kosten umfassen die für die Software-Entwicklung angefallenen Personalkosten (einschließlich der Personalkosten von eingesetzten Fremdfirmen) sowie angemessene Teile der Gemeinkosten, die der Entwicklung des Vermögenswerts unmittelbar zurechenbar sind. Aktivierte Kosten für Computersoftware, Lizenzen und Entwicklung werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

(II) Erworbene Marken

Die erworbenen Marken werden auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die vom Konzern erworbene Marke LOTTO24 wird als Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer betrachtet, da ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer nicht durch vertragliche, rechtliche, wettbewerbsbedingte, wirtschaftliche oder sonstige Faktoren beschränkt wird. Die Marke LOTTO24 hat einen hohen Bekanntheitsgrad, und es gibt keine Anzeichen dafür, dass ihre Nutzungsdauer nicht unbestimmt sein sollte.

(III) Übernommener Kundenstamm

Ein übernommener Kundenstamm wird auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt und über seine erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von zwölf Jahren abgeschrieben.

(IV) Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

Bestimmte Entwicklungskosten werden unter den folgenden Umständen als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert:

- wenn es sich um ein klar definiertes Projekt handelt,
- wenn die Ausgaben einzeln identifiziert werden können,
- wenn die Ausgaben verlässlich ermittelt werden können,
- wenn der Ausgang mit angemessener Sicherheit bewertet werden kann (im Hinblick auf die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit),
- wenn die erwarteten Umsatzerlöse über den erwarteten Kosten liegen und der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um die Entwicklung abzuschließen,
- wenn ein definierbarer wirtschaftlicher Nutzen durch Umsatzgenerierung oder Kostensenkung besteht.

Diese Vermögenswerte werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald das Projekt abgeschlossen ist.

2.14 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Kosten beinhalten die Ausgaben, die entstehen, um den Vermögenswert in einen vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträglich anfallende Kosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder gegebenenfalls als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit diesem Vermögenswert verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Kosten verlässlich ermittelt werden kann.

Wartungs- und Instandhaltungskosten werden in der Berichtsperiode ergebniswirksam erfasst, in der sie entstanden sind.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird bei seinem Abgang ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung des Vermögenswerts kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Ein sich aus der Veräußerung oder Stilllegung einer Sachanlage ergebender Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen dem Verkaufs- oder Verschrottungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(I) Anlagen im Bau

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Kosten umfassen für qualifizierte Vermögenswerte bestimmte Fremdkapitalkosten. Wenn die Vermögenswerte für ihren vorgesehenen Verwendungszweck bereit sind, werden sie in die entsprechende Kategorie umgegliedert. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung auf derselben Grundlage wie bei den anderen Sachanlagen.

(II) Abschreibungen

Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts über die erwartete Nutzungsdauer wie folgt:

	Jahre
Technische Ausrüstung/Hardware	2–6
Büroeinrichtung und -ausstattung	3–12

Mietereinbauten werden über die Laufzeit eines Leasingverhältnisses oder einen Zeitraum von 3–12 Jahren abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

In jedem Geschäftsjahr überprüft der Konzern alle Abschreibungssätze, um etwaigen Änderungen der Umstände Rechnung zu tragen. Die wesentlichen Faktoren, die der Konzern bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt, sind der erwartete Fortschritt bei technologischen Entwicklungen, die voraussichtlichen Marktanforderungen an die Anlagen sowie das Ausmaß, in dem die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden.

2.15 WERTMINDERUNG

Die folgenden Ausführungen zur Wertminderung beziehen sich auf alle langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme der finanziellen Vermögenswerte und latenten Steueransprüche.

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist, wie bei GoF und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt er eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung der niedrigsten Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, auf deren Ebene er für interne Managementzwecke überwacht wird.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten gilt als der Betrag, der bei einer Veräußerung des Vermögenswerts erzielt werden könnte, und wird daher aus Sicht eines Marktteilnehmers ermittelt. Die Berechnungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgen ebenfalls auf Basis einer DCF-Berechnung, jedoch auf Nachsteuerbasis.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung die jüngsten Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden zunächst für einzeln wertgeminderte Vermögenswerte erfasst. Wenn eine Wertminderung für eine ZGE erfasst wird, wird die Wertminderung zuerst gegen den Geschäfts- oder Firmenwert und, falls ein Restverlust verbleibt, anteilig gegen die verbleibenden immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verrechnet.

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert haben könnte. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Wertaufholungen erfassen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.16 LEASINGVERHÄLTNISSE

Als Leasingnehmer

Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts erfolgt zum Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und erhaltener Leasinganreize und zuzüglich etwaiger anfänglich angefallener direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für den Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder die Wiederherstellung des Vermögenswerts oder des Standorts, auf dem sich der Vermögenswert befindet.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge ab dem Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ende der Nutzungsdauer oder bis zum Laufzeitende des Leasingverhältnisses, je nachdem was eher eintritt, linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der Nutzungsrechte wird auf der gleichen Grundlage wie bei den Sachanlagen ermittelt.

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. In der Regel legt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz zugrunde.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen umfassen Folgendes:

- feste Zahlungen,
- von einem Index oder Zinssatz abhängige variable Zahlungen, die erstmalig anhand des Indexes oder Zinssatzes zu Beginn des Leasingverhältnisses bewertet werden,
- die im Rahmen einer Restwertgarantie zu erwartenden Zahlungen, und
- den Ausübungspreis für eine Kaufoption, den der Konzern mit hinreichender Sicherheit ausübt.

Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen durch eine Index- oder Kursänderung geändert haben, wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich der zu erwartenden Zahlungen im Zusammenhang mit Restwertgarantien ändert oder wenn der Konzern seine Beurteilung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Beendigungsoption ausüben wird.

Eine Reihe von Immobilien-Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die ZEAL-Gruppe und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und von Leasingverhältnissen für Vermögenswerte von geringem Wert nicht zu erfassen. Die Erfassung der mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen erfolgt linear als Aufwand über die Laufzeit eines Leasingverhältnisses.

Als Leasinggeber

Der Konzern vermietet einen Teil seiner Bürofläche in London und Deutschland unter. Als Zwischenvermieter weist er seinen Anteil an den Zahlungen als Hauptmieter und Untervermieter separat aus. Die Leasingklassifizierung eines Untermietverhältnisses wird dahingehend bewertet, ob die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Der Konzern erfasst die im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses erhaltenen

Zahlungen linear über die Mietdauer innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge. Wird ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft, erfasst der Konzern eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition für den Barwert der erwarteten zukünftigen Leasingerträge. Die Nettoinvestition wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.17 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert.

Die identifizierbaren Nettovermögenswerte (einschließlich immaterieller Vermögenswerte) werden auf Basis ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs in den Jahresabschluss einbezogen, und die Ergebnisse der während des Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen fließen ab diesem Zeitpunkt in die Konzernergebnisse ein.

Beim Erwerb eines Unternehmens oder Geschäftsbetriebs werden die identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Die übertragene Gegenleistung ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der entrichteten Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen, beziehungsweise übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt und umfasst auch den vom Konzern geschätzten beizulegenden Zeitwert einer gegebenenfalls zu zahlenden abgegrenzten Gegenleistung. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses werden angefallene Kosten bei ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Die erstmalige Bewertung des GoF erfolgt zu den Anschaffungskosten (das heißt zum Überschuss der übertragenen Gegenleistung und dem für nicht beherrschende Anteile und zuvor gehaltene Anteile erfassten Betrag über die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte und Verbindlichkeiten). Nach der erstmaligen Erfassung wird der GoF zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der bei einem Zusammenschluss erworbene GoF ab dem Erwerbszeitpunkt allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die von dem Zusammenschluss profitieren, unabhängig davon, ob diesen Einheiten andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zugeordnet wurden.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen, die zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse führen, wird der beizulegende Zeitwert des vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteils an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angeglichen und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Sieht die Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss vor, dass die Kosten des Zusammenschlusses in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen berichtigt werden, enthält die übertragene Gegenleistung den beizulegenden Zeitwert von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die sich aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung ergeben. Der Konzern erfasst nicht-beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen auf Einzelfallbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit ihrem proportionalen Anteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens.

2.18 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Bei einem assoziierten Unternehmen handelt es sich um ein Unternehmen, auf das der Konzern einen maßgeblichen Einfluss hat, es aber nicht beherrscht; dies geht im Allgemeinen mit einer Beteiligung von 20 % bis 50 % einher. Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode wird die Beteiligung am assoziierten Unternehmen beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten erfasst. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens ab dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene GoF ist im Buchwert der Beteiligung enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil des Konzerns am Betriebsergebnis des assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Kommt es zu einer direkt verbuchten Änderung im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens, erfasst der Konzern seinen Anteil an solchen Änderungen und weist diesen gegebenenfalls in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung aus. Nicht realisierte Gewinne und Verluste zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Die Jahresabschlüsse des assoziierten Unternehmens werden für denselben Berichtszeitraum aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Sofern erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen, um die Rechnungslegungsmethoden des assoziierten Unternehmens an die des Konzerns anzugleichen.

2.19 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

i) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, klassifiziert.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz hängt von den vertraglichen Zahlungsströmen des finanziellen Vermögenswerts und dem vom Konzern verwendeten Geschäftsmodell zu dessen Steuerung ab. Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Für die Klassifizierung und Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten) dürfen die Zahlungsströme ausschließlich aus dem Tilgungsbetrag ("principal") und der Verzinsung ("interest") des ausstehenden Nominalbetrags bestehen. Diese Bewertung wird als SPPI-Test ("solely payments of principal and interest") bezeichnet und ist auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments vorzunehmen.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden, um Zahlungsströme zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsströme durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, den Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder durch beides.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien eingestuft:

(I) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ("Fair Value through Profit and Loss" – FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte des Konzerns umfassen Investitionen in Aktienfonds und kurzfristige Einlagen. Diese finanziellen Vermögenswerte verfügen über Zahlungsströme, die nicht ausschließlich aus Zahlungen des Tilgungsbetrags ("principal") und der Verzinsung ("interest") bestehen und damit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet werden. Diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(II) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ("Amortised Cost" – AC)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- 1) der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- 2) die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR) bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden bei Ausbuchung, Modifizierung oder Wertminderung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet.

(III) Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ("Fair Value through Other Comprehensive Income" – FVOCI)

Im Rahmen der erstmaligen Erfassung hat der Konzern die Wahl, seine Beteiligungen an Unternehmen unwiderruflich als Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im OCI zu erfassen sind, zu klassifizieren, wenn die Definition des Eigenkapitals gemäß IAS 32 "Finanzinstrumente: Darstellung" erfüllt ist und diese nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden als sonstige betriebliche Erträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung begründet wurde, sofern der Konzern von diesen Erlösen nicht als Rückerstattung eines Teils der Kosten des finanziellen Vermögenswerts profitiert. In diesem Fall werden die Gewinne im OCI erfasst. Zum beizulegenden Zeitwert im OCI ausgewiesene Eigenkapitalinstrumente unterliegen keiner Wertminderungsprüfung.

Im Konzern werden die sonstigen Beteiligungen an Unternehmen, die als langfristige strategische Beteiligungen gehalten werden, dieser Kategorie zugeordnet. Der Vorstand hat sich dafür entschieden, diese zum FVOCI zu halten. Jede Beteiligung wird zunächst zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst. Die Bewertung von Beteiligungen beruht auf dem beobachtbaren Marktpreis. Sofern diese Beteiligungen nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, oder die letzte Finanzierungsrunde länger als 6 Monate in der Vergangenheit liegt, wird zur Ermittlung ihres beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) ein Bewertungsmodell nach dem Discounted Cash Flow (DCF)-Verfahren herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile von ZEAL an jedem Unternehmen wird anhand eines Optionspreismodells (Black-Scholes) bemessen, falls keine aktuellen Marktpreise basierend auf tatsächlichen Investitionsrunden oder aus vergleichbaren Markttransaktionen verfügbar sind.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für die erwarteten Kreditausfälle ("Expected Credit Losses" – ECLs) aller Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, erfasst der Konzern eine Wertberichtigung. ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den fälligen vertraglichen Zahlungsströmen gemäß Vertrag und allen Zahlungsströmen, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme umfassen auch die Zahlungsströme aus dem Verkauf gehaltener Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

ECLs werden in zwei Stufen erfasst. Bei Kreditengagements, deren Ausfallrisiko sich seit erstmaliger Erfassung nicht wesentlich erhöht hat, werden ECLs in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die sich aus Ausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate ergeben können (12-Monats-ECL). Bei den Kreditengagements, deren Ausfallrisiko sich seit erstmaliger Erfassung deutlich erhöht hat, ist eine Wertberichtigung in Höhe der über die Restlaufzeit des Engagements erwarteten Kreditverluste zu erfassen, ungeachtet des Zeitpunkts des Ausfalls (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern einen vereinfachten Ansatz zur Berechnung der ECL an. Er ermittelt daher keine Änderungen des Ausfallrisikos, sondern erfasst zu jedem Abschlussstichtag eine Wertberichtigung auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Beim vereinfachten Ansatz werden die historisch für jeden Kunden abbeschriebenen Beträge verwendet, um zukunftsgerichtete Faktoren und das wirtschaftliche Umfeld bereinigt, und die ECLs auf dieser Grundlage berechnet. Der Konzern ermittelt daher keine Änderungen des Ausfallrisikos, sondern erfasst zu jedem Abschlussstichtag eine Wertberichtigung auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich nicht wesentlich auf die ECL-Beurteilung aus, da das Lotteriegeschäft nicht negativ beeinflusst wurde (weitere Einzelheiten sind in Anhang 2.3 aufgeführt).

ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, abgegrenzte finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb sowie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

2.20 EIGENKAPITAL UND AUSSCHÜTTUNGEN

(I) Gezeichnetes Kapital, ausgegebene Schuld- und Eigenkapitalinstrumente

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Die von der ZEAL-Gruppe ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente werden bei Erhalt der Erlöse, abzüglich der direkten Emissionskosten, erfasst. Emissionskosten sind die Kosten, die nicht angefallen wären, wenn kein Eigenkapitalinstrument emittiert worden wäre. Das Unternehmen hat nur Stammaktien ausgegeben.

Zurückgekaufte eigene Aktien werden direkt als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Aktien werden erfolgsneutral erfasst.

(II) Dividendenausschüttungen

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre der ZEAL werden als Verbindlichkeit im Konzernabschluss in der Periode erfasst, in der die Dividenden von den Aktionären des Unternehmens beschlossen wurden. Nach dem Abschlussstichtag beschlossene Dividenden werden nicht erfasst, da zum Abschlussstichtag keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Konzernbilanz die Grundlage für die Ermittlung der Dividende bildet.

2.21 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden erfasst, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, für das ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende der Berichtsperiode erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben. Langfristige Rückstellungen werden bei erstmaligem Ansatz abgezinst, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich und in der Folgebewertung entsprechend aufgezinst ist. Die Aufzinsungen werden in den Finanzaufwendungen erfasst.

Wenn zu erwarten ist, dass ein Teil oder der gesamte wirtschaftliche Nutzen zur Erfüllung einer Rückstellung von einem Dritten zu leisten ist, wird eine Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und die Höhe der Forderung verlässlich ermittelt werden kann.

2.22 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzern-Bilanz erfasst. Sie werden jedoch im Konzernanhang ausgewiesen, sofern der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist.

2.23 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Der Konzern hat verschiedene Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer aufgelegt, darunter Bonuspläne und sonstige Pläne im Rahmen des Arbeitsverhältnisses wie Abfindungsleistungen, anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich, beitragsorientierte Vorsorgepläne und ein Mitarbeiter-Aktienkaufprogramm.

(I) Mitarbeiterbonus

Der Konzern erfasst eine Verbindlichkeit und einen Aufwand für Bonuszahlungen basierend auf einer Formel, die die Erreichung individueller Ziele sowie die Leistung des Konzerns berücksichtigt.

(II) Abfindungsleistungen

Abfindungsleistungen werden fällig, wenn der Konzern das Arbeitsverhältnis vor dem regulären Renteneintritt beendet und wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter gegen den Erhalt dieser Leistungen freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis austritt. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (a) wenn der Konzern das Angebot dieser Leistungen nicht mehr zurückziehen kann; und (b) wenn das Unternehmen Restrukturierungskosten gemäß IAS 37 erfasst, die mit der Zahlung von Abfindungsleistungen einhergehen. Bei einem Angebot, das ein freiwilliges Ausscheiden einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters erwirken soll, werden die Abfindungsleistungen basierend auf der Anzahl der Monate bemessen, die der Mitarbeiter für den Konzern gearbeitet hat.

(III) Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die Einzahlungen in beitragsorientierte Pläne werden als Aufwand erfasst, sobald die Zahlungen fällig werden. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden aktiviert, sofern eine Rückerstattung oder Verminderung der künftigen Zahlungen möglich ist.

(IV) Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Für anteilsbasierte Vergütungspläne mit Barausgleich wird zum Abschlussstichtag eine Verbindlichkeit auf Grundlage des

beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsprämie erfasst. Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktienoptionen wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst, um den Wert der erhaltenen Arbeitsleistungen widerzuspiegeln.

Für den beizulegenden Zeitwert von Transaktionen mit Barausgleich wird eine Schuld erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Personalaufwand erfasst. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 26 dargestellt.

(V) Mitarbeiter-Aktienkaufprogramm

2020 hat der Konzern einen Aktienkaufplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt. In den Jahren 2021 und 2020 bot er allen festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Großbritannien, Deutschland oder Spanien tätig waren, die Möglichkeit, Aktien der ZEAL zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Rahmen dieses Plans Anteile von insgesamt 0,02 % (2020: 0,03 %) von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erworben. Der Konzern übernimmt hierbei 20 % des Kaufpreises sowie die Steuern und Sozialversicherung für die 20 %. Die damit verbundenen Kosten werden als Personalaufwand verbucht.

2.24 AUSWIRKUNG VON FEHLERKORREKTUREN

(I) Feststellung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V.

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. (DPR) hat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der ZEAL Network SE zum 31. Dezember 2019 einer Prüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB (Stichprobenprüfung) unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde der folgende Fehler mit entsprechenden Folgewirkungen auf die darauffolgenden Berichtsjahre festgestellt:

"Im Konzernabschluss der ZEAL Network SE zum 31. Dezember 2019 ist das Konzernergebnis um ca. € 2.300 Tsd. zu hoch ausgewiesen, da die Wertanpassung der aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit dem Erwerb einer neuen Tochtergesellschaft ergebniswirksam statt ergebnisneutral erfasst wurde. Dies verstößt gegen IAS 12.68(a)."

Der finale Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist noch ausstehend. Diese Prüfungsfeststellung wurde im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 rückwirkend korrigiert: In der Konzernbilanz wurden die Vergleichszahlen für die Geschäfts- oder Firmenwerte und die Gewinnrücklagen des Vorjahreszeitraums sowie in der aufgrund dieser Korrektur aufgenommenen Konzernbilanz zum 1. Januar 2020 berichtigt. Die

Anpassungen der Bilanz sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Die Anpassungen werden zudem gesondert in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen. Die Prüfungsfeststellung hatte keine Auswirkungen auf die im Konzernabschluss dargestellte Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung.

Korrektur der Bilanz gemäß IAS 8	31. Dezember 2020	1. Januar 2020
in € Tsd.		
Geschäfts- oder Firmenwert (zuvor berichtet)	160.886	160.886
Korrektur	-2.300	-2.300
Geschäfts- oder Firmenwert (berichtigt)	158.586	158.586
Gewinnrücklagen (zuvor berichtet)	85.343	95.674
Korrektur	-2.300	-2.300
Gewinnrücklagen (berichtigt)	83.043	93.374

Entsprechend haben sich die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und 1. Januar 2020 dargestellten Summen "Langfristige Vermögenswerte, gesamt", "Aktiva", "Eigenkapital, gesamt" und "Passiva" im Vergleich zu den zuvor berichteten Werten jeweils um € 2.300 Tsd. reduziert.

(II) Darstellung der Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Auszahlungen in Höhe von € 828 Tsd. für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen in der Konzern-Kapitalflussrechnung als Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit dargestellt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde die Konzern-Kapitalflussrechnung 2020 rückwirkend angepasst, um diese Auszahlungen entsprechend IAS 7:17 als Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit darzustellen.

3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

DARSTELLUNG DER SEGMENTANGABEN

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente des Konzerns spiegeln die Führungsstruktur der Gruppe, die Bewertung der Leistung und die Zuweisung der Ressourcen durch den Hauptentscheidungs-träger ("Chief Operating Decision Maker", CODM), den Vorstand, wider. Die folgenden Segmente werden verwendet:

Deutschland

In diesem Geschäftssegment wird das Ergebnis des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts sowie das Ergebnis der Soziallotterie freiheit+ der Gruppe in Deutschland zusammengefasst. Seine Kostenbasis enthält sowohl direkte operative Kosten als auch die Konzerngemeinkosten.

Sonstige

Das Segment Sonstige umfasst die verbleibenden Bereiche unseres Geschäfts, einschließlich des Online-Lotteriebetriebs in Spanien für die gemeinnützige Organisation ONCE sowie unsere Investitionen in noch in der Anfangsphase befindliche Start-ups unter ZEAL Ventures.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 2021

	Deutschland	Sonstige	Gesamt
in € Tsd.			
Umsatzerlöse	78.473	4.862	83.334
Sonstige betriebliche Erträge	4.596	14	4.610
Personalaufwand	-17.967	-1.081	-19.048
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-38.609	-2.553	-41.163
Einmalaufwendungen und -erträge	-	-	-
EBITDA	26.493	1.242	27.734
Abschreibungen	-	-	-8.689
EBIT	-	-	19.045
Finanzergebnis	-	-	-2.091
Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen	-	-	-300
Periodenergebnis vor Steuern	-	-	16.654
Ertragsteuern	-	-	-5.251
Periodenergebnis	-	-	11.404

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 2020

	Deutschland	Sonstige	Gesamt
in € Tsd.			
Umsatzerlöse	80.005	7.018	87.023
Sonstige betriebliche Erträge	3.642	-9	3.633
Personalaufwand	-20.258	-1.612	-21.870
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-51.639	-4.403	-56.042
Einmalaufwendungen und -erträge	4.587	-	4.587
EBITDA	16.337	994	17.331
Abschreibungen	-	-	-11.956
EBIT	-	-	5.375
Finanzergebnis	-	-	2.694
Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen	-	-	-213
Periodenergebnis vor Steuern	-	-	7.856
Ertragsteuern	-	-	37
Periodenergebnis	-	-	7.893

4 UMSATZERLÖSE

	2021	2020
in € Tsd.		
Spielscheingebühren	33.677	32.193
Provisionen	47.020	47.498
Umsatzerlöse aus der Lotterievermittlung	80.698	79.691
Umsatzerlöse aus IFRS 9 aus der Durchführung der Soziallotterie freiheit+	-3.642	-1.300
Sonstige Umsatzerlöse	6.279	8.632
Umsatzerlöse	83.334	87.023

Die Spielscheingebühren und Provisionen umfassen die in der Anhangangabe 2.6 beschriebenen Umsatzerlöse aus dem Lotterievermittlungsgeschäft, inklusive Spielscheingebühren aus der Soziallotterie freiheit+.

Die Umsatzerlöse aus IFRS 9 aus der Durchführung der Soziallotterie Freiheit+ entsprechen der Nettodarstellung der in der Anhangangabe 2.6 (ii) beschriebenen Umsatzerlöse und sind aufgrund der Anzahl der Jackpot-Gewinne, die im Geschäftsjahr 2020 und 2021 stattgefunden haben, negativ.

Die sonstigen Umsatzerlöse entsprechen im Wesentlichen Umsatzerlösen aus Lotteriedienstleistungen für die Soziallotterie der Organización Nacional de Ciegos de España ("ONCE"), Spanien.

5 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2021	2020
in € Tsd.		
Erträge aus Versicherungen	3.450	-
Erträge aus gekauften Gewinnlosen	480	207
Erträge aus Untervermietung	293	541
Erträge aus der Ausbuchung von inaktiven Kundenkonten	130	523
Kostenweiterbelastung	-	1.083
Übrige	257	1.279
Sonstige betriebliche Erträge	4.610	3.633

Bei den Erträgen aus Versicherungen handelt es sich um Erstattungen, die der Konzern 2021 für drei Jackpot-Gewinne bei der Soziallotterie freiheit+ von jeweils € 1.150 Tsd. erhalten hat.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge in Höhe von € 480 Tsd. (2020: € 207 Tsd.) aus Gewinnlosen erfasst, die im Rahmen der Spielgemeinschaften gekauft wurden.

Bei den Erträgen aus Untervermietung handelt es sich im Geschäftsjahr 2021 um die Weiterberechnung von Nebenkosten aus der Untervermietung vom Konzern angemieteter Büroräume in London und Hamburg. In 2020 wurden auch die Erträge aus operativen Mietverhältnissen erfasst.

2021 erfasste der Konzern Erträge in Höhe von € 130 Tsd. (2020: 523 Tsd.) im Zusammenhang mit ausgebuchten Salden der Kundenkonten in Großbritannien, auf denen mindestens in den letzten 30 Monaten keine Aktivitäten mehr zu verzeichnen waren und bei denen alle Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit den Kundinnen und Kunden abgeschlossen waren.

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2021	2020
in € Tsd.		
Marketingkosten	22.359	32.183
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	9.579	10.840
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	9.177	13.269
Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.115	56.292

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen in Summe um € 15.177 Tsd. zurück:

- Die Marketingaufwendungen nahmen aufgrund der deutlich schwächeren Jackpotlage im Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2020 um € 9.823 Tsd. ab. Das Ausgabenvolumen insbesondere für die Neukundenakquise wird laufend angepasst, um in Abhängigkeit vom Jackpot- und Marketingumfeld eine zielgerichtete Neukundenakquise zu erreichen.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken um € 1.261 Tsd., unter anderem aufgrund der Kündigung von Software-Lizenzen sowie Einsparungen von Telekommunikationskosten.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken um € 4.092 Tsd., unter anderem aufgrund von Einsparungen bei Dienstleistungen und externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (€ 1.805 Tsd.). Im Vorjahr sind unter anderem für die Zusammenlegung der Plattformen von LOTTO24 und ZEAL Kosten für Fremdleistungen angefallen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 Rückstellungen von € 930 Tsd. für erwartete, inzwischen allerdings beigelegte Rechtsstreitigkeiten aufgelöst.

Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs enthalten das Honorar des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, sowie ihrer verbundenen Unternehmen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021	2020
in € Tsd.		
Abschlussprüfungsleistungen	586 ^{1,2}	501 ^{1,2}
Andere Bestätigungsleistungen	4	4
Steuerberatungsleistungen	26	26
Sonstige Leistungen	-	-
Honorar des Abschlussprüfers, gesamt	616	531

¹ Davon für internationale Partnerunternehmer des Abschlussprüfers € 88 Tsd. (2020: € 109 Tsd.).

² Davon für Abschlussprüferleistungen aus Vorjahr 2020: € 69 Tsd. (im Jahr 2020 aus Vorjahr 2019: € 85 Tsd.).

7 EINMALERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

	2021	2020
in € Tsd.		
Rückzahlung der Wertpapierumsatzsteuer	-	3.656
Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit der Akquisition der Lotto 24 AG	-	731
Sonstige Erträge/Kosten	-	200
Einmalserträge und -Aufwendungen	-	4.587

2021 wurden keine Erträge und Aufwendungen als Einmalserträge und -aufwendungen klassifiziert. Im Vorjahr wurden hier folgende Erträge berücksichtigt:

Rückzahlung der Wertpapierumsatzsteuer

Die im Geschäftsjahr 2020 erfassten Erträge aus der Rückzahlung in Höhe von € 3.656 Tsd. bezieht sich auf die Nettorückzahlung der Wertpapierumsatzsteuer (Stamp Duty Reserve Tax) durch die britischen Steuerbehörden. Diese Rückzahlung war ein nicht wiederkehrendes Ereignis, insofern es sich um eine einmalige Steurrückzahlung handelte, sodass die damit einhergehenden Einnahmen als Einmalerträge erfasst wurden.

Restrukturierungskosten

Infolge der Übernahme der LOTTO24 AG im Geschäftsjahr 2019, führte der Konzern Restrukturierungsmaßnahmen durch. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten wurden als Einmalaufwendungen ausgewiesen, da sie im Zusammenhang mit dem im Vorjahr stattgefundenen Geschäftsmodellwechsel stehen. € 731 Tsd., die sich auf die im Jahr 2019 gebuchte Rückstellung für diese Kosten beziehen, wurden im Jahr 2020 aufgelöst.

Sonstige Erträge/Kosten

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Rückstellungen in Höhe von € 200 Tsd. aufgelöst, die früher für einen bekannten einmaligen Prozess zurückgestellt wurden. Es handelte sich um ein nicht wiederkehrendes Ereignis, sodass die damit einhergehenden Kosten als Einmalaufwendungen erfasst wurden.

8 FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

	2021	2020
in € Tsd.		
Finanzerträge		
Zinserträge aus Steuervorauszahlungen	-	2.154
Zinserträge aus Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing sowie Gewinne aus dem Abgang von Nutzungsrechten	128	1.209
Sonstige Finanzerträge	39	139
	167	3.502
Finanzaufwendungen		
Zinsen aus Steuervorauszahlungen	-937	-
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-288	-320
Wertminderung von assoziierten Unternehmen	-266	-418
Aufwendungen aus negativen Zinsen	-272	-
Sonstige Finanzaufwendungen	-209	-258
	-1.972	-996

Die Zinserträge aus der Steuervorauszahlung beziehen sich auf die aufgelaufenen Zinsen für die im Januar 2020 an das Finanzamt Hannover-Nord geleistete Zahlung von € 54,3 Mio. Nach einem am 18. August 2021 veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, nach dem die gesetzliche Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von 6 % p. a. verfassungswidrig ist, hat der Konzern im Geschäftsjahr 2021 die Zinsen angepasst. Außerdem wurde durch ein Gesetz vom 15. Februar 2021 die zinsfreie Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2019 von 15 Monaten auf 21 Monate verlängert. Aufgrund dieser Änderungen wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Nettoaufwand in Höhe von € 937 Tsd. erfasst. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 17 dargestellt.

Die Zinserträge aus Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing sowie Gewinne aus dem Abgang von Nutzungsrechten beziehen sich auf Büroräume in London und Hamburg, mit deren Untervermietung der Konzern im Jahr 2020 begonnen hat. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 27 aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfasste der Konzern eine Wertminderung in Höhe von € 266 Tsd. für sein assoziiertes Unternehmen Furlong Gaming Limited, da der Buchwert der Gesellschaft nicht mehr durch die erwarteten künftigen Cashflows gedeckt ist. Ebenfalls erfasste der Konzern im Geschäftsjahr 2020 eine Wertminderung in Höhe von € 418 Tsd. für sein assoziiertes Unternehmen Cloud Canyon Limited.

9 ERTRAGSTEUERN

Gezahlte oder geschuldete Ertragsteuern sowie latente Steuern und Quellensteuern werden im Posten "Ertragssteuern" ausgewiesen. Das Unternehmen unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer und der deutschen Gewerbesteuer. 2021 betrug der anzuwendende Körperschaftsteuersatz 15,0 %. Der Solidaritätszuschlag lag bei 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbesteuer wird zudem auf den Gewerbeertrag erhoben, der sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz ermittelt. Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft ihren Sitz oder eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbesteuersatz für Hamburg lag im Geschäftsjahr 2021 bei 16,45 %. Damit beträgt der Gesamtsteuersatz 32,28 %.

Bei den ausländischen Unternehmen werden die entsprechenden länderspezifischen Vorschriften und Steuersätze zur Berechnung der aktuellen Ertragsteuern zugrunde gelegt. Die Auswirkung höherer ausländischer Steuersätze ist in der nachstehenden Überleitungsrechnung als Überleitungsposten enthalten.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem durchschnittlichen Steuersatz berechnet, der zu dem Zeitpunkt gilt, zu dem sich die Differenzen voraussichtlich umkehren werden. Zur Berechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 wurde der oben genannte Gesamtsteuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt (31. Dezember 2020: 32,28 %). Bei den ausländischen Unternehmen wurden die entsprechenden länderspezifischen Vorschriften sowie die gültigen und angekündigten Steuersätze zur Berechnung der latenten Steuern angewandt.

STEUERAUFWAND	2021	2020
in € Tsd.		
Tatsächliche Steuern:		
Für das Geschäftsjahr erfasster Aufwand	2.771	1.010
(Ertrag)/Aufwand für frühere Jahre	-199	-116
Tatsächliche Steuern, gesamt	2.572	894
Latente Steuern:		
Für das Geschäftsjahr erfasster Ertrag	2.679	-931
Latente Steuern, gesamt	2.679	-931
Steueraufwand, gesamt (Gewinn- und Verlustrechnung)	5.251	-37

STEUERSATZÜBERLEITUNG	2021	2020
in € Tsd.		
Periodenergebnis vor Steuern	16.654	7.856
Erwarteter Steueraufwand zum Durchschnittssteuersatz von 32,28 % (2020: 32,28 %)	5.376	2.536
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	426	-542
Anpassungen ausländischer Steuersätze	-221	-1.414
Berichtigungen für frühere Jahre	-199	-532
Nutzung von bisher nicht angesetzten Verlustvorträgen	-329	-210
Effekt aus nicht angesetzten steuerlichen Verlusten	-129	162
Effekte aus der Entkonsolidierung	405	-
Sonstiges	-77	-37
Steueraufwand, gesamt	5.251	-37

10 SACHANLAGEN

ANSCHAFFUNGSKOSTEN BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 1. Januar 2020	5.088	5.772	10.860
Zugänge	352	9	362
Abgänge	-3.775	-507	-4.282
Stand 31. Dezember 2020	1.665	5.275	6.940
Zugänge	163	8	171
Abgänge	-1	-272	-273
Stand 31. Dezember 2021	1.826	5.011	6.837

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2020	-3.620	-5.454	-9.074
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-885	-53	-938
Abgänge	3.506	489	3.994
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2020	-999	-5.019	-6.018
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-463	-11	-474
Abgänge	-	272	272
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2021	-1.462	-4.758	-6.220

BUCHWERT	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 31. Dezember 2020	666	256	922
Stand 31. Dezember 2021	364	252	617

Die Rechte zur Veräußerung der oben genannten materiellen Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Es wurden keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt.

11 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Die ZEAL-Gruppe überprüft den GoF in Höhe von € 158.585 Tsd. (2020: € 158.585 Tsd.) zu jedem Abschlussstichtag auf Wertminderung. Dazu vergleichen wir den Buchwert mit dem erzielbaren Betrag, also dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der internen, vom Management genehmigten Mehrjahresplanung.

Der GoF wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung der niedrigsten Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ("ZGE") zugeordnet, auf deren Ebene er für interne Managementzwecke überwacht wird. Der Konzern hat zwei ZGE identifiziert, die den zwei operativen Segmenten "Deutschland" und "Sonstige" entsprechen. Der GoF ist für interne Managementzwecke vollständig der ZGE "Deutschland" zugeordnet. Die Planungsrechnungen beziehen sich auf den für den Konzern üblichen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren.

Im Detailplanungszeitraum rechnet der Vorstand in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – mit einer Wachstumsrate des Transaktionsvolumens im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Dabei hat der Vorstand eine durchschnittliche Jackpot-Entwicklung unterstellt. Zudem geht er im Detailplanungszeitraum davon aus, dass das zugrunde gelegte Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich liegen wird und rechnet für das EBITDA mit hohen Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum wandte der Konzern Kapitalkostensätze vor Steuern in Höhe von 14,44 % (2020: 13,01 %) bzw. 10,86 % nach Steuern (2020: 10,08 %) an, die anhand des "Capital Asset Pricing Model" (CAPM) ermittelt wurden.

Am Ende des Detailplanungszeitraums für die Jahre ab 2026 wendet die ZEAL-Gruppe eine übergeleitete ewige Rente an, die auf Basis des CAPM mit einem gewichteten Kapitalkostensatz vor Steuern von 13,44 % (2020: 11,01 %) bzw. 9,86 % nach Steuern (2020: 8,08 %) abgezinst wurde. Bei der ewigen Rente liegt der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde.

Wir beobachten und aktualisieren die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen kontinuierlich. Im Geschäftsjahr 2021 waren auf Grundlage des Ergebnisses des Wertminderungstests keine Wertminderungen zu erfassen.

Die EBITDA-Marge und die Kapitalkostensätze sind die Faktoren, die den wesentlichsten Einfluss auf dem Nutzungswert haben. Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen keine realistische Änderung der verwendeten Parameter EBITDA-Marge und Kapitalkostensätze zu einer Wertminderung führen würde.

Im Rahmen der Fehlerkorrektur aufgrund der DPR-Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde der GoF rückwirkend um € 2.300 Tsd. reduziert. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anhangangabe 2.24.

12 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

ANSCHAFFUNGSKOSTEN BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Marke	Kundenstamm	Software	Gesamt
in € Tsd.				
Stand 1. Januar 2020	66.007	88.387	33.838	188.232
Zugänge	-	-	280	280
Abgänge	-	-	-55	-55
Stand 31. Dezember 2020	66.007	88.387	34.063	188.457
Zugänge	-	-	231	231
Abgänge	-	-	-4.857	-4.857
Stand 31. Dezember 2021	66.007	88.387	29.437	183.831

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Marke	Kundenstamm	Software	Gesamt
in € Tsd.				
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2020	-	-4.653	-31.550	-36.203
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-	-7.366	-679	-8.045
Während des Geschäftsjahres zugeführte Wertminderungen	-	-	-1.475	-1.475
Abgänge	-	-	54	54
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2020	-	-12.019	-33.650	-45.669
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-	-7.366	-102	-7.467
Abgänge	-	-	4.857	4.857
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2021	-	-19.384	-28.895	-48.279

BUCHWERT	Marke	Kundenstamm	Software	Gesamt
in € Tsd.				
Stand 31. Dezember 2020	66.007	76.368	413	142.788
Stand 31. Dezember 2021	66.007	69.003	542	135.552

Die Rechte zur Veräußerung der oben genannten immateriellen Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Es wurden keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt. Die Restnutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte liegen zwischen einem und zehn Jahren.

Nach der erfolgreichen Migration der LOTTO24-Kundinnen und Kunden auf die gemeinsame Plattform der ZEAL-Gruppe am Ende des Geschäftsjahres 2020 wurde die ehemalige LOTTO24-Plattform für diese Kunden nicht mehr genutzt. Daher beschloss der Konzern, die entsprechende Software vollständig abzuschreiben. Die erfasste Wertminderung belief sich auf € 1.475 Tsd.

Marke Tipp24

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Marke Tipp24, welche eine unbegrenzte Nutzungsdauer aufweist, wurde zum 31. Dezember ein jährlicher Wertminderungstest durchgeführt. Der Nutzungswerts wird im Rahmen der "royalty-relief"-Methode bestimmt. Hierfür wurde im ersten Schritt eine Umsatzprognose für Kunden der Marke Tipp24 für einen Zeitraum von fünf Jahren (basierend auf den genehmigten Finanzplänen) ermittelt. Diese prognostizierten Umsätze werden kontinuierlich aktualisiert, um Nachfragenanpassungen der Tipp24-Kunden abzubilden.

Auf diese Umsatzerlöse wurde eine Lizenzgebühr von 7,0 % (2020: 7,0 %) berechnet, welche einem durchschnittlichen Gebührensatz vergleichbarer Marken im Markt entspricht. Von diesen Erträgen wurde die Ertragsteuer (Steuersatz: 32 %, 2020: 32 %) abgezogen, um die prognostizierten Netto-Lizenzgebühren zu erhalten.

Der für die Gebührenprognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 10,86 % (2020: 10,08 %). Gebühren nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0 % (2020: 1,0 %) extrapoliert. Die Überprüfung zeigte, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Nutzungswert nicht übersteigt. Infolge dieser Analyse wurde keine Wertminderung vorgenommen.

13 LATENTE STEUERN

ENTWICKLUNG DER LATENTEN STEUERANSPRÜCHE

	2021	2020
in € Tsd.		
Zum 1. Januar	16.852	18.474
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss	-	-
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	4.944	-1.622
Zum 31. Dezember	11.908	16.852

LATENTE STEUERANSPRÜCHE

	Steuerliche Verlustvorräge	Sonstige temporäre Differenzen	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 1. Januar 2020	16.867	1.608	18.474
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-1.415	-208	-1.622
Zum 31. Dezember 2020	15.452	1.400	16.852
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-4.585	-358	-4.943
Zum 31. Dezember 2021	10.867	1.042	11.908

LATENTE STEUERSCHULDEN

	Temporäre Differenzen	Gesamt
in € Tsd.		
Zum 1. Januar 2020	-53.256	-53.256
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	2.555	2.555
Zum 31. Dezember 2020	-50.701	-50.701
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	2.264	2.264
Zum 31. Dezember 2021	-48.437	-48.437

Die latenten Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz von Verlustvorräten in Höhe von € 10.916 Tsd. (2020: € 15.452 Tsd.), und aus dem abweichenden Ansatz von Leasingverbindlichkeiten zwischen den IFRS- und Steuerbilanzen (IFRS 16) in Höhe von € 1.042 Tsd. (2020: € 1.148 Tsd.).

Die latenten Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus der Bilanzierung der im Zuge der Übernahme der LOTTO24 AG erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 43.575 Tsd. (2020: € 46.005 Tsd.) und aus den unterschiedlichen Wertansätzen für den Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS und Steuerrecht in Höhe von € 3.853 (2020: € 3.447 Tsd.) Tsd. sowie dem Ansatz eines Nutzungsrechts nach IFRS 16 in Höhe von € 954 Tsd. (2020: € 1.090 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2021 betragen die gesamten steuerlichen Verlustvorräte € 48.927 Tsd. (2020: € 61.120 Tsd.). Die steuerlichen Verluste fielen überwiegend im Vereinigten Königreich, Deutschland und Spanien an und sind unbegrenzt nutzbar. Mit Ausnahme der auf die LOTTO24 AG entfallenden Körperschaftsteuer in Höhe von € 34.436 Tsd. und der auf Ventura24 entfallenden Körperschaftsteuer in Höhe von € 2.443 Tsd. wurden keine latente Steueransprüche in Bezug auf diese Verluste erfasst, da derzeit unsicher ist, ob die betroffenen Unternehmen künftig einen ausreichend hohen zu versteuernden Gewinn erzielen werden, gegen den die Verluste von derzeit € 12.284 Tsd. (2020: € 9.854 Tsd.) verwendet werden können.

Die temporären Differenzen zwischen dem Netto-Vermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (so genannte "Outside Basis Differences") betragen zum 31. Dezember 2021 € 126 Mio. (2020: € 113 Mio.). Diese temporären Differenzen führen zu passiven latenten Steuern in Höhe von € 2,0 Mio. (2020: € 1,8 Mio.), die zum Stichtag nicht gebildet wurden, da ZEAL in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern, und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

14 SONSTIGE BETEILIGUNGEN

	2021	2020
in € Tsd.		
Zum 1. Januar	4.588	4.137
Zugänge	989	-
Umgliederungen	-	-58
Im OCI erfasste Anpassung der beizulegenden Zeitwerte	9.088	511
davon Omaze Inc.	9.011	416
davon Pick Media Limited	77	95
Zum 31. Dezember	14.666	4.588

ZEAL hält Beteiligungen an Omaze Inc. (Omaze), Pick Media Limited ("Pick my Postcode" oder "PMP") und De Integro Limited (The Dream Makers). Da diese Beteiligungen aus langfristigen strategischen Gründen erworben wurden, haben wir sie mit der Anwendung von IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Dezember 2021 wurde für die Gesellschaften eSailors Limited, Smartgames Technologies Limited und Lottovate Limited die Liquidation eingeleitet. Da die Gesellschaften unter die Verwaltung eines Liquidators gestellt wurden, hat der Konzern die Kontrolle über diese drei Gesellschaften verloren und sie entkonsolidiert. Der Konzern hat den beizulegenden Zeitwert von diesen Gesellschaften in Höhe von € 989 Tsd. als sonstige Beteiligung erfasst. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen den von diesen Gesellschaften gehaltenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von € 773 Tsd. Der Konzern erfasste aus der Entkonsolidierung einen Verlust in Höhe von € 85 Tsd., der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs ausgewiesen ist.

Omaze Inc.

Am 1. Mai 2017 investierte der Konzern € 1.843 Tsd. (US\$ 2.000 Tsd.) in bar in das in Los Angeles angesiedelte Start-up Omaze. Omaze ist eine Online-Fundraising-Plattform, die einmalige Erlebnisse und exklusive Merchandising-Artikel zur Unterstützung wohltätiger Zwecke anbietet. Der Konzern erhielt einen Anteil von 2,5 % in Form von Vorzugsaktien, einen Sitz als Beobachter im Verwaltungsrat und verschiedene Rechte zum Schutz und zur Erweiterung seiner Beteiligung. Zwischen 2019 und 2021 erfolgten weitere Investitionen durch andere Investoren, sodass der Konzern am 31. Dezember 2021 aufgrund von Verwässerungen einen Anteil von 1,6 % hält.

Pick Media Limited

Im Dezember 2016 erwarb der Konzern für € 1.198 Tsd. (£ 1.000 Tsd.) eine Beteiligung von 10 % an Pick Media Limited. Pick Media Limited veranstaltet kostenlose tägliche Lotterien, darunter die weltweit größte kostenlose, werbefinanzierte tägliche Lotterie, Pick My Postcode.

Bewertung von wesentlichen sonstigen Beteiligungen

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligungen der ZEAL, beruht auf Marktpreisen, wenn diese verfügbar sind. Für Omaze war der letzte verfügbare Marktpreis derjenige, der während der letzten Investitionsrunde im September 2021 ermittelt wurde. Da für PMP kein aktueller Marktpreis zur Verfügung stand, wurde zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) ein Bewertungsmodell nach dem DCF-Verfahren herangezogen, um den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung zu berechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile von ZEAL an PMP wurde anhand eines Optionspreismodells (OPM) bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Aktionären aufgeteilt, um den beizulegenden Zeitwert ihrer Beteiligung zu bestimmen.

Das DCF-Modell nutzt prognostizierte Ergebnisse vor Zinsen und Steuern für die nächsten fünf Jahre sowie an Hand derer ermittelte künftige Zahlungsstromprognosen. Die Finanzplanungen berücksichtigen Erfahrungswerte, geplante Entwicklungen und

Marketingstrategien. Die zugrunde liegende Wachstumsrate der Beteiligungen fällt unterschiedlich aus. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate als ewige Rente angewendet. Diese Wachstumsrate basiert auf den geschätzten langfristigen Wachstumsraten für den Markt, in dem die Beteiligungen tätig sind. In den konkreten Fällen wurde ein Endwert unter Verwendung einer zugrunde liegenden langfristigen Wachstumsrate von 1 % angewendet. Die Cashflows werden unter Zugrundelegung eines gewichteten Kapitalkostensatzes (WACC) auf ihren Barwert abgezinst. Mit diesem WACC soll der Unsicherheit darüber, wie sich Start-up-Unternehmen in der Anfangsphase entwickeln, angemessen Rechnung getragen werden.

Für OMAZE wurde dieses Modell ebenfalls angewandt, um einen Referenzwert zu dem aus der Investitionsrunde im September 2021 abgeleiteten und angesetzten beizulegenden Zeitwert zu bestimmen. Diese Referenzbewertung hat nicht dazu geführt, dass der aus der letzten Finanzierungsrunde ermittelte beizulegende Wert anzupassen war.

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Referenzbewertung von Omaze und ihre Sensitivität sind nachstehend dargelegt:

Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wert	Spanne	Sensitivität der Inputfaktoren gegenüber dem beizulegenden Zeitwert
OPM	Volatilität	25 %	5 %	Ein Anstieg (Rückgang) der Volatilität von 5 % würde den beizulegenden Zeitwert um < € 5 Tsd. verringern (um < € 5 Tsd. erhöhen).

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Bewertung von PMP und ihre Sensitivität sind nachstehend dargelegt:

Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wert	Spanne	Sensitivität der Inputfaktoren gegenüber dem beizulegenden Zeitwert
OPM	WACC	20 %	5 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 5 % würde den beizulegenden Zeitwert um < € 1 Tsd. verringern (um < € 1 Tsd. erhöhen).

Im Jahr 2021 haben sich keine Dividendenerträge durch eine Beteiligung ergeben (2020: € null).

15 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Der Konzern hat Investitionen in drei assoziierte Unternehmen getätigt: Furlong Gaming Limited, Cloud Canyon Limited und TH Travel Limited. Die Anteile an assoziierten Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	2021	2020
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	433	629
Zugänge	405	377
Umgliederungen	-	58
Anteil am Verlust der assoziierten Unternehmen	-300	-213
Wertminderung	-266	-418
Stand 31. Dezember	272	433

Im Geschäftsjahr 2021 erfasste der Konzern eine Wertminderung in Höhe von € 266 Tsd. für sein assoziiertes Unternehmen Furlong Gaming Limited, da der Buchwert der Gesellschaft nicht mehr durch die erwarteten künftigen Cashflows gedeckt ist.

Im Geschäftsjahr 2020 erfasste der Konzern eine Wertminderung in Höhe von € 418 Tsd. für sein assoziiertes Unternehmen Cloud Canyon Limited.

16 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
in € Tsd.		
Forderungen aus dem Spielbetrieb	22.569	11.481
Sicherheitseinbehalte	2.738	2.612
Sonstige	665	369
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	25.972	14.462

Die Forderungen aus Spielbetrieb umfassen Forderungen gegen die Landeslotteriegesellschaften aus weiterzuleitenden Kundengewinnen sowie Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen. Die Sicherheitseinbehalte beinhalten insbesondere hinterlegte Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltungen.

Sämtliche kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag wurden keine Wertminderungen vorgenommen, da keine wesentlichen Verluste erwartet wurden. Im Vorjahr wurden ebenfalls keine Wertminderungen vorgenommen, da keine Verlustereignisse zum Bilanzstichtag eingetreten waren. Die COVID-19-Pandemie führt zu keinem erhöhten Ausfallrisiko, da das Lotteriegeschäft nicht negativ beeinflusst wurde (weitere Details sind in der Anhangangabe 2.14 angegeben).

17 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
in € Tsd.		
Abschlagszahlung an das Finanzamt	-	56.470
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-	56.470
Abschlagszahlung an das Finanzamt	55.534	-
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	115	300
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	55.649	300
Sonstige Vermögenswerte	55.649	56.770

Nach einer Vereinbarung der myLotto24 mit dem Finanzamt Hannover-Nord im Dezember 2019 hat die myLotto24 im Januar 2020 eine Abschlagszahlung auf die strittige Umsatzsteuerverpflichtung der Vorjahre in Höhe von € 54.316 Tsd. an die deutschen Finanzbehörden getätigt. Die Zahlung wurde geleistet, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Verzugszinszahlungen erheblich zu verringern. Der Vorstand geht davon aus, dass das finanzgerichtliche Verfahren in letzter Instanz zu Gunsten des Konzerns entschieden wird. In diesem Fall würde die gezahlte Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen unter Berücksichtigung von § 233a Abs. 2 AO an myLotto24 zurückerstattet werden.

Der Konzern erfasste für diese Zahlung einen Vermögenswert. Der Effektivzinssatz, der zur Bewertung des Vermögenswerts ursprünglich verwendet wurde, betrug 4,33 % und berücksichtigte den 2020 von der Steuerbehörde angewandten Zinssatz (6 % p. a.), eine zinsfreie Karenzzeit von 15 Monaten (ab dem Ende des Jahres, in dem die Umsatzsteuer laut Steuerbehörde fällig war), wie vom deutschen Steuerrecht vorgeschrieben, und einen geschätzten Rückzahlungstermin am 30. Juni 2022. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes ist weiterhin nicht bekannt, wann die Gerichtsverhandlung stattfinden wird. Wir berücksichtigen jedoch unverändert für unsere Einschätzung des Wertes der Forderung eine Rückzahlung am 30. Juni 2022 und weisen die Forderung daher zum 31. Dezember 2021 als kurzfristigen sonstigen Vermögenswert aus. Der Barwert der Forderung gegenüber der Steuerbehörde belief sich zum 31. Dezember 2021 auf € 55.534 Tsd.

Am 18. August 2021 veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss, nach dem die gesetzliche Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von 6 % p. a. verfassungswidrig und für Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019 nicht mehr anwendbar ist. Als Folge dieses Beschlusses wurde bisher kein neuer Zinssatz festgesetzt. Mit einem am 22. Februar 2022 veröffentlichten Referentenentwurf schlug jedoch das BMF für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 einen neuen Zinssatz 1,8 % p. a. vor. Basierend auf dieser Information erwartet der Vorstand, dass ein deutlich niedriger Zinssatz auf die getätigte Abschlagszahlung gelten wird und hält 1,8 % p. a für eine angemessene Einschätzung. Außerdem wurde durch ein Gesetz vom 15. Februar 2021 die zinsfreie Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2019 von 15 Monaten auf 21 Monate verlängert. Der Vermögenswert für die aufgelaufene Zinsen wurde entsprechend angepasst. Zum 31. Dezember 2021 führten diese Änderungen zu einer Reduzierung der Forderung um € 3.384 Tsd., die sich entsprechend auf das Finanzergebnis ausgewirkt hat.

Der Vermögenswert für die Abschlagszahlung hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	56.470	-
Zugänge	-	54.316
Ursprünglich erfasste Zinsen (6 %)	2.448	2.154
Anpassung des Zinssatzes von 6 % auf 1,8 %	-3.211	-
Anpassung der zinsfreien Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2019	- 174	-
Zinserträge/-aufwendungen aus Steuervorauszahlungen	-937	2.154
Stand 31. Dezember	55.534	56.470

18 ZAHLUNGSMITTEL, ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE UND VERPFÄNDETE LIQUIDE MITTEL

	2021	2020
in € Tsd.		
Bankguthaben	71.900	52.678
Kassenbestand	1	1
Verpfändete Zahlungsmittel	179	3.139
Kurzfristige Einlagen	18.021	30.243
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändete liquide Mittel	90.100	86.061

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt € 90.100 Tsd. (2020: € 86.061 Tsd.).

Bankguthaben umfassen im Wesentlichen kurzfristig verfügbare Termineinlagen mit variablen Zinssätzen bei verschiedenen europäischen Großbanken.

In diesen Bankguthaben in Höhe von € 71.900 Tsd. (2020: € 52.678 Tsd.) ist ein Betrag in Höhe von € 28.436 Tsd. (2020: € 14.282 Tsd.) zur Abdeckung von Kundenverbindlichkeiten enthalten. Die verpfändeten Zahlungsmittel belaufen sich auf € 179 Tsd. (2020: € 3.139 Tsd.).

Am 31. Dezember 2021 standen der ZEAL-Gruppe Anteile kurzfristiger Einlagen in Höhe von insgesamt € 18.021 Tsd. (2020: € 30.243 Tsd.) zur Verfügung.

Die Veränderungen der Anteile an Eigenkapitalfonds und anderen Anteile an kurzfristigen Einlagen für den Zeitraum stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020
in € Tsd.		
Zum 1. Januar	30.243	72.511
davon Zahlungsmitteläquivalente	30.243	69.586
davon Anteile an Eigenkapitalfonds	-	2.925
Erwerb	10.985	18.512
Veräußerung	-22.921	-60.968
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-286	-188
Stand 31. Dezember	18.021	30.243
davon Zahlungsmitteläquivalente	18.021	30.243
davon Anteile an Eigenkapitalfonds	-	-

19 VERZINSICHE DARLEHEN

Am 16. Juli 2021 hat ZEAL bei der Commerzbank AG ein Ratentilgungsdarlehen mit einem Volumen von € 50.000 Tsd. aufgenommen und davon bis Ende 2021 € 8.700 Tsd. in Anspruch genommen, die als verzinsliche Darlehen erfasst wurden, und die sich wie folgt entwickelt haben.

	Zahlungswirksam			Zahlungswirksam				31.12.2021
	31.12.2020	Erwerb	Tilgung	Zins- zahlungen	Aufgelaufene Zinsen	Änderung im beizulegen- den Zeitwert	Umglie- derungen	
in € Tsd.								
Verzinsliche								
Finanzdarlehen kurzfristig	-	-	-	-25	25	-	1.088	1.088
Verzinsliche								
Finanzdarlehen langfristig	-	8.700	-	-	-	-	-1.088	7.613
Verzinsliche								
Finanzdarlehen gesamt	-	8.700	-	-25	25	-	-	8.700

Der Effektivzinssatz entspricht dem 3-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von 1,6 %. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2026 und ist in 16 gleichen vierteljährlichen Raten ab dem 30. September 2022 zu tilgen.

20 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

LANGFRISTIG	2021	2020
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.821	1.270
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.821	1.270

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden in Höhe von € 4.821 Tsd. (2020: 1.270 Tsd.) betreffen den Barwert der zukünftig zu leistenden Zahlungen an die Jackpot-Gewinner der Soziallotterie freiheit+, die in mehr als einem Jahr fällig sind.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

KURZFRISTIG	2021	2020
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Spielvermittlern	30.520	20.055
Kurzfristiger Anteil an Gewinnen aus freiheit+	420	120
Vertragsverbindlichkeiten	162	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	31.102	20.175

21 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
in € Tsd.		
Umsatzsteuer	1.458	1.076
Anteilsbasierte Vergütungen	1.838	1.992
Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	2.132	2.678
Verbindlichkeiten im Rahmen von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen	242	226
Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	791	781
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.461	6.753

22 RÜCKSTELLUNGEN

	Anfangssaldo 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Umglie- derung	Auflö- sung	Zufüh- rung	Schluss- saldo 31.12.2021
in € Tsd.						
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	930	-	-	-930	40	40
Rückstellungen für Abfindungskosten	1.117	-738	-	-317	-	62
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	217	-217	-	-	257	257
Kurzfristige Rückstellungen gesamt	2.264	-955	-	-1.248	297	358
Rückstellungen für Glücksspielabgabe in Österreich	2.087	-	-	-	-	2.087
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung	2.069	-	-1.413	-	1.069	1.725
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	189	-	-	-	-	189
Langfristige Rückstellungen gesamt	4.345	-	-1.413	-	1.069	4.001
Rückstellungen gesamt	6.609	-955	-1.413	-1.248	1.367	4.360

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Insgesamt betragen die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Vorjahr € 930 Tsd. Im Geschäftsjahr 2021 wurden € 930 Tsd. aufgrund der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten aufgelöst und € 40 Tsd. zugeführt, wodurch sich ein aktueller Bestand von € 40 Tsd. ergibt.

Rückstellungen für Abfindungskosten

Die Abfindungsrückstellungen umfassten am 31. Dezember 2020 verbleibenden erwarteten Abfindungskosten und andere Kosten im Zusammenhang mit dem Entschluss des Konzerns, das Geschäft vor der Übernahme von der LOTTO24 AG zu restrukturieren. Im Geschäftsjahr 2021 wurden € 738 Tsd. der Rückstellung mit dem Ausscheiden der letzten betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag der Rückstellung wurde aufgelöst.

Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von € 257 Tsd. bezieht sich auf Nebenkosten und andere Kosten im Zusammenhang mit leerstehenden, vom Konzern gemieteten Büros in London. Es wird erwartet, dass die Rückstellung im folgenden Jahr verbraucht wird.

Rückstellungen für Glücksspielabgabe in Österreich

Die Rückstellung in Höhe von € 2.087 Tsd. zum 31. Dezember 2021 (2020: € 2.087 Tsd.) entspricht der bestmöglichen Schätzung des Vorstands in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus steuerlichen Prüfungen. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 sind keine Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft mehr angefallen. Vor diesem Hintergrund und weil das Risiko eines Zahlungsmittelabflusses weiterhin besteht, liegt keine Veränderung zum Vorjahr vor. Der Vorstand rechnet damit, dass der Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr erfolgen wird und hat die Rückstellung daher als langfristig klassifiziert.

Rückstellung für anteilsbasierte Vergütung

Für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreibt der Konzern ein langfristiges Anreizprogramm. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 26 zum Konzernabschluss enthalten. Die im Rahmen dieses Programms im Jahr 2022 zu zahlende Vergütung wurde in die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgliedert.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellung in Höhe von € 189 Tsd. zum 31. Dezember 2021 (2020: € 189 Tsd.) entspricht der bestmöglichen Schätzung des Vorstands in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus dem Ablauf der Büromietverträge des Konzerns. Die Rückstellung deckt die geschätzten Kosten der vertraglichen Verpflichtung, die Büroräume wieder in den Zustand wie zu Mietbeginn zu versetzen.

23 EIGENKAPITAL

23.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Am 31. Dezember 2021 besteht das gezeichnete Kapital des Unternehmens aus 22.396.070 ausgegebenen und voll eingezahlten nennwertlosen Stammaktien (2020: 22.396.070). Die Aktien haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1. Jede Aktie ist stimm- und dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien.

23.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes, noch über bedingtes Kapital. Bis zum Ende der Laufzeit des genehmigten Kapitals am 21. Juni 2021 hatte der Vorstand von diesem keinen Gebrauch gemacht.

23.3 KAPITALRÜCKLAGE

Die Höhe der Kapitalrücklage entspricht dem Betrag, der über den Nennwert der Stammaktien hinaus erzielt wurde. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Kapitalrücklage € 279.971 Tsd. (2020: € 280.132 Tsd.). Die Senkung um € 161 Tsd. ist auf den Verkauf eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienkaufprogramms zurückzuführen. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 2.23 (V) dargestellt.

23.4 NICHT-BEHERRSCHENDE ANTEILE

Nach der Übernahme der LOTTO24 AG im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern nicht-beherrschende Anteile erfasst. Dabei handelt es sich um den Anteil am Eigenkapital der LOTTO24 AG, Hamburg, Deutschland der nicht der ZEAL-Gruppe, sondern den Inhabern der nicht-beherrschenden Anteile in Höhe von 5,1 % (2020: 6,6 %) zuzurechnen ist.

Am 21. Juli 2021 hat der Konzern entschieden, den Aktionären der LOTTO24 AG anzubieten, sämtliche von der ZEAL Network SE nicht unmittelbar gehaltenen Aktien der LOTTO24 AG gegen Zahlung von € 380,97 je LOTTO24-Aktie zu erwerben. Zweck dieses öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots war es, der LOTTO24 AG zu ermöglichen, einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der LOTTO24-Aktien zum Börsenhandel zu stellen. Die Annahmefrist lief vom 16. August 2021 bis zum 13. September 2021 und das Angebot wurde für insgesamt 22.834 LOTTO24-Aktien angenommen (entsprechend 1,42 % des Grundkapitals). Mit Ablauf des 13. September 2021 endete die Börsennotierung der LOTTO24-Aktien. Nach Abwicklung des Angebots am 23. September 2021 halten wir nunmehr 1.527.520 LOTTO24-Aktien.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des IFRS 12 weist der Konzern die zusammengefassten Finanzinformationen der LOTTO24 AG als eigenständiges Unternehmen zum 31. Dezember 2021 wie folgt aus:

	2021	2020
in € Tsd.		
Langfristige Vermögenswerte	150.131	158.504
Kurzfristige Vermögenswerte	71.299	38.803
Langfristige Verbindlichkeiten	51.179	49.338
Kurzfristige Verbindlichkeiten	39.565	27.594
Eigenkapital	130.687	120.381
Umsatzerlöse	87.196	88.088
EBITDA	24.472	9.730
EBIT	16.078	8.641
Periodenergebnis	10.371	5.571

	2021	2020
in € Tsd.		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	23.136	8.253
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-154	-261
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-581	-706
Veränderung des Finanzmittelfonds	22.401	7.287

23.5 EIGENE ANTEILE

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juli 2018 wurde die Gesellschaft ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. Dezember 2018 43.910 eigene Aktien zu einem Preis von € 43,34 pro Aktie zu erwerben. Der Vorstand hat von der Ermächtigung in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Daraus ergab sich der Kauf von 43.910 eigenen Aktien zu einem Kurs von € 43,34 je Aktie und somit ein Kaufpreis von insgesamt € 1.903 Tsd. im Jahr 2018.

Der Konzern veräußerte im Jahr 2021 4.146 (2020: 7.195) eigene Aktien an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Marktwert von € 41,52 pro Aktie (2020: € 22,05). Der damit verbundene Personalaufwand beträgt € 34 Tsd. (2020: 32 Tsd.).

23.6 ERGEBNIS JE AKTIE

Zum 31. Dezember 2021 belief sich das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) auf € 0,48 (2020: € 0,37).

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug für 2021 22.362.465 (2020: 22.357.556).

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnende Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der sich während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnende Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der sich während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt (erhöht um die verwässernden Effekte aus Aktienoptionen, Bezugsrechtsvereinbarungen und anderen zum Abschlussstichtag bestehenden Plänen, die zukünftig zur Ausgabe weiterer Aktien führen könnten). Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich kein Verwässerungseffekt, da keine solchen Programme bestanden (2020: kein Verwässerungseffekt).

23.7 SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf € 10.473 Tsd. (2020: € 1.385 Tsd.).

Die sonstigen Rücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage für Ventura²⁴ in Höhe von € 82 Tsd. (2020: € 82 Tsd.) und die kumulative Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten (wie unter sonstige Finanzanlagen ausgewiesen) in Höhe von € 10.391 Tsd. (2020: € 1.303 Tsd.).

23.8 GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen entsprechen den kumulativen Erträgen und Aufwendungen, die der Konzern seit der Gründung ausgewiesen hat.

24 TOCHTERUNTERNEHMEN

Die folgende Liste umfasst alle Tochterunternehmen. Das Land, in dem jedes der unten aufgeführten Tochterunternehmen hauptsächlich tätig ist, entspricht dem Land, in dem es seinen Firmensitz hat. Der effektive Anteil ist der Anteil des Konzerns am Eigenkapital des assoziierten Unternehmens.

Name und eingetragener Sitz	Land	Haupt- geschäftstätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL	Effektiver Anteil in %	
				2021	2020
myLotto24 Limited Suite 1, 3rd Floor 11-12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Services Limited Suite 1, 3rd Floor 11-12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Service- leistungen	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Deutschland GmbH Burchardstraße 22 MBE 311 20095 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Lottovate Deutschland GmbH Kurze Muehlen 1 20095 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Zeal Iberia S.L.U. ¹ Leganitos 47 28013 Madrid	Spanien	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Smartgames Technologies Limited ² The Shard, 32 London Bridge Street, London, SE1 9SG	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Lottovate Limited ² 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
ZEAL International Limited The Shard, 32 London Bridge Street, London, SE1 9SG	Vereinigtes Königreich	Liquidiert	Tochter- unternehmen	-	100
Tipp24 Investment 1 Limited The Shard, 32 London Bridge Street, London, SE1 9SG	Vereinigtes Königreich	Liquidiert	Tochter- unternehmen	-	100
Tipp24 Investment 2 Limited The Shard, 32 London Bridge Street, London, SE1 9SG	Vereinigtes Königreich	Liquidiert	Tochter- unternehmen	-	100
Lotto Network Limited The Shard, 32 London Bridge Street, London, SE1 9SG	Vereinigtes Königreich	Liquidiert	Tochter- unternehmen	-	100
eSailors Limited ² The Shard, 32 London Bridge Street, London, SE1 9SG	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Schumann e. K. ³ Straßenbahnring 11 20251 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	-	-

Name und eingetragener Sitz	Land	Haupt- geschäftstätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL	Effektiver Anteil in %	
				2021	2020
Geonomics Global Games Limited ² The Shard, 32 London Bridge Street, London, SE1 9SG	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Geo24 UK Limited The Shard, 32 London Bridge Street, London, SE1 9SG	Vereinigtes Königreich	Liquidiert	Tochter- unternehmen	-	100
Gratis Lotto Limited The Shard, 32 London Bridge Street, London, SE1 9SG	Vereinigtes Königreich	Liquidiert	Tochter- unternehmen	-	100
myLotto24 South Africa Pty Ltd 7 Martin Hammerschlag Way, Foreshore, Cape Town, 8001	Südafrika	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Services Ltd (Malta) 93 Mill Street, QORMI QRM 3102	Malta	Liquidiert	Tochter- unternehmen	-	100
myLotto24 Ltd (Malta) 85, St. John Street, Valletta, Malta	Malta	Service- leistungen	Tochter- unternehmen	100	100
ZEAL International Limited (Malta) 85 St John Street, Valletta, VLT 1165	Malta	Liquidiert	Tochter- unternehmen	-	100
LOTTO24 AG Straßenbahnring 11 20251 Hamburg	Deutschland	Lotterie- vermittlung	Tochter- unternehmen	95	93

¹ Der Firmennamen von Ventura24 S.L.U. wurde im Geschäftsjahr 2021 in Zeal Iberia S.L.U. geändert.

² Entkonsolidierte Gesellschaft. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Anhangangabe 14 zu finden.

³ Die ZEAL Network SE hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Schumann e. K. Aufgrund eines Exklusivvertrags mit der Gruppe ist es der ZEAL dennoch möglich, beherrschenden Einfluss gem. IFRS 10 auf sie auszuüben. Daher wird die Schumann e. K. in den Konsolidierungskreis miteinbezogen

25 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente ohne studentische Aushilfen) im Geschäftsjahr.

ANZAHL DER VORSTANDSMITGLIEDER, MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER	2021	2020
Vorstand	3	2
Geschäftsführer	3	3
Angestellte	151	153
Trainees	1	3
Gesamt	157	161

Der im Jahr 2021 angefallene Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2021	2020
in € Tsd.		
Gehälter	16.855	19.488
Rentenbeiträge (beitragsorientierte gesetzliche Pläne)	97	194
Sozialversicherungsbeiträge	2.096	2.188
Personalaufwand gesamt	19.048	21.870

Diese Zahlen enthalten die Vergütung des Vorstands; weitere Einzelheiten hierzu sind der Anhangangabe 33.1 sowie dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Die mit der Restrukturierungsmaßnahme des Konzerns verbundenen Personalkosten wurden im Geschäftsjahr 2020 als Einmalaufwendungen und -erträge ausgewiesen; weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 7 dargestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden € 765 Tsd. (2020: € 4.363 Tsd.) der Abfindungskosten und € null (2020: € 38 Tsd.) der Sozialversicherungskosten gezahlt.

26 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Der Konzern betreibt ein langfristiges Anreizprogramm für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es bietet den teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Barzahlung, die auf individuellen Basisbeträgen beruht, die wiederum auf der Grundlage des gewichteten durchschnittlichen ZEAL-Aktienkurses im XETRA-Handel der Deutschen Börse der letzten drei Monate vor dem Abschlussstichtag des Jahres, in dem das Programm gewährt wird, in eine Anzahl virtueller Aktien aufgeteilt werden. Der Betrag wird über drei Jahre erdient und ist dann fällig. Die endgültige Auszahlung wird anhand der einzelnen virtuellen Aktien, multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten drei Monate des dritten Jahres, bewertet.

Die Rückstellung wird während der Haltefrist unter Verwendung des letzten verfügbaren Aktienkurses, multipliziert (abzüglich erwarteter Dividenden über die Restlaufzeit) mit der individuellen Anzahl der virtuellen Aktien, bewertet. Da die Barzahlung keinen Ausübungspreis hat, ist der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis in allen Fällen € null.

Der Buchwert der mit dem langfristigen Anreizprogramm verbundenen Verbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2021 € 3.563 Tsd. (2020: € 4.061 Tsd.). Davon entsprechen € 1.838 Tsd. (2020: € 1.992 Tsd.) den am 31. Dezember 2021 ausübaren virtuellen Aktien und sind als sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen. Insgesamt wurde für das langfristige Anreizprogramm ein Aufwand von € 1.492 Tsd. (2020: € 3.042 Tsd.) erfasst, davon betreffen € 423 Tsd. virtuelle Aktien, die am 31. Dezember 2021 ausübbar sind (2020: € 1.386 Tsd.). Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien hat sich wie folgt geändert:

	2021	2020
in € Tsd.		
Zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehend	148.574	110.219
Im Geschäftsjahr gewährt	35.038	53.765
Im Geschäftsjahr ausgeübt	-49.009	-10.496
Im Geschäftsjahr verfallen	-4.556	-4.914
Zum Ende des Geschäftsjahres ausstehend	130.046	148.574
Zum 31. Dezember ausübbar	47.403	32.209

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit der ausstehenden Zuteilungen beträgt 0,90 Jahre (2020: 1,04 Jahre).

27 LEASINGVERHÄLTNISSE

27.1 ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern mietet Vermögenswerte, einschließlich Büroräume sowie Büro- und Geschäftsausstattung.

Der Konzern mietet Büroräume in London. Der Mietvertrag endet im Juli 2028, gemäß seinen Bedingungen kann der Konzern diesen jedoch schon vorzeitig im Juli 2025 kündigen. Es wird erwartet, dass der Konzern die vorzeitige Kündigungsoption ausübt, sodass die Berechnung nach IFRS 16 auf Grundlage einer Beendigung des Mietverhältnisses im Jahr 2025 erstellt wurde.

Die relevanten Klauseln im Mietvertrag für die Büroräume in Hamburg sehen vor, dass sich die Miete jährlich um den Verbraucherpreisindex für Deutschland, wie vom Statistischen Bundesamt ermittelt (Basis 2010 = 100), gegenüber dem Stand im Monat des Mietbeginns (erster Basismonat) erhöht. Die Miete erhöht sich jährlich um die Indexänderungen zwischen dem letzten angepassten Indexstand und dem Indexstand im letzten Monat des abgelaufenen Mietjahres. Gemäß den Anforderungen von IFRS 16 wurden die variablen Zahlungen bei erstmaliger Ermittlung in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf Grundlage des Verbraucherpreisindex bei Vertragsbeginn einbezogen. Mit Bekanntwerden der Mietänderung werden die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht jährlich angepasst. Es bestehen keine weiteren variablen Mietzahlungen im Konzern.

Angaben zu den Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden nachfolgend dargestellt:

ANSCHAFFUNGSKOSTEN BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Immobilien	Büroausstattung	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 1. Januar 2020	9.780	26	9.806
Zugänge	67	-	67
Abgänge	-3.545	-26	-3.571
Stand 31. Dezember 2020	6.302	-	6.302
Zugänge	71	-	71
Abgänge	-	-	-
Stand 31. Dezember 2021	6.373	-	6.373

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN	Immobilien	Büroausstattung	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 1. Januar 2020	-1.315	-13	-1.328
Zugänge	-1.498	-	-1.498
Abgänge	1.025	13	1.038
Stand 31. Dezember 2020	-1.788	-	-1.788
Zugänge	-747	-	-747
Abgänge	-	-	-
Stand 31. Dezember 2021	-2.535	-	-2.535

BUCHWERT	Immobilien	Büroausstattung	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 31. Dezember 2020	4.513	-	4.513
Stand 31. Dezember 2021	3.838	-	3.838

Im November 2020 schloss der Konzern eine Vereinbarung mit dem Vermieter zur Beendigung des Mietvertrags für einen Teil seiner Büroräume in Hamburg, der weder genutzt noch untervermietet wurde. Nach dieser Vereinbarung wurden die Leasingverbindlichkeit und die Nutzungsrechte angepasst, um die neuen erwarteten Mietzahlungen für das Gebäude zu berücksichtigen. Dabei erfasste der Konzern eine Wertminderung in Höhe von € 243 Tsd. im Zusammenhang mit dem verbleibenden Nutzungsrecht.

Der Konzern hat die Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen. Die Fälligkeitsanalyse der vertraglich nicht abgezinsten Mietzahlungen für die Leasingverbindlichkeit ist in der Anhangangabe 32.3 dargestellt.

Die folgenden Beträge wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2021	2020
in € Tsd.		
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	288	320
Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert, ohne kurzfristige Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter	14	25
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte	747	1.498

Die Auswirkung auf die Konzern-Kapitalflussrechnung war wie folgt:

	2021	2020
in € Tsd.		
Zahlungsmittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-	-
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.824	-2.983

27.2 ALS LEASINGGEBER

Operating Leasingverhältnis

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Konzern Erträge aus einer Untervermietung erzielt, die als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wurde, da nicht alle wesentlichen Risiken und Chancen am Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts wesentlich übertragen wurden. Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Erlöse des Konzerns aus dieser Untervermietung (abzüglich Nebenkosten) € 221 Tsd. (2021: null). Dieses Mietverhältnis ist im Jahr 2020 abgelaufen.

Finanzierungsleasing

Der Konzern vermietet seit Dezember 2019 einen Teil seiner Büroräume in Hamburg unter. Es handelt sich hierbei um ein Finanzierungsleasingverhältnis. Im Geschäftsjahr 2019 wurde hieraus eine kurzfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing von € 392 Tsd. und eine langfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing von € 654 Tsd. erfasst.

Im März 2020 hatte der Konzern eine Vereinbarung zur Untervermietung des verbleibenden Teils seiner Büroräume in London abgeschlossen. Dieses Leasingverhältnis wurde als Finanzierungsleasing klassifiziert, da die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, im Wesentlichen übertragen wurden. Der Konzern hatte daher in 2020 den entsprechenden Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht in Höhe von € 2.410 Tsd. ausgebucht und eine Nettoinvestition von € 3.481 Tsd. erfasst (€ 432 Tsd. kurzfristig und € 3.049 Tsd. langfristig). Hieraus resultierte ein Abgangsgewinn in Höhe von € 1.071 Tsd.

Im Jahr 2021 erfasste der Konzern Zinserträge aus diesen Unterleasingverhältnissen in Höhe von € 128 Tsd. (2020: € 138 Tsd.).

Die folgende Tabelle zeigt eine Fälligkeitsanalyse der Einzahlungen aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2021:

2021	Zukünftige Einzahlungen aus Finanzierungsleasing	Noch nicht realisierte Finanzerträge (Aufzinsung)	Barwert der am Bilanztag ausstehenden Mindestleasing-zahlungen
in € Tsd.			
Im ersten Jahr	1.280	-83	1.196
Kurzfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	1.280	-83	1.196
Im zweiten Jahr	661	-53	608
Im dritten Jahr	881	-25	856
Im vierten Jahr	168	-1	167
Langfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	1.710	-80	1.630
Gesamt	2.990	-163	2.827

Die folgende Tabelle zeigt eine Fälligkeitsanalyse der Einzahlungen aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2020:

2020	Zukünftige Einzahlungen aus Finanzierungsleasing	Noch nicht realisierte Finanzerträge (Aufzinsung)	Barwert der am Bilanztag ausstehenden Mindestleasing-zahlungen
in € Tsd.			
Im ersten Jahr	1.347	-122	1.225
Kurzfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	1.347	-122	1.225
Im zweiten Jahr	998	-78	920
Im dritten Jahr	625	-52	573
Im vierten Jahr	824	-24	800
Im fünften Jahr	157	-1	156
Langfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	2.604	-154	2.450
Gesamt	3.951	-277	3.675

28 DIVIDENDEN

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 die Zahlung einer Dividende von € 2,10 pro Aktie (2020: € 0,90 pro Aktie) vorschlagen, das heißt eine Ausschüttung an die Aktionäre von rund € 47,0 Mio. (2020: € 20,2 Mio.).

Die Zahlungsströme aus Dividendenzahlungen werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit angegeben und die gezahlten Dividenden werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung von der Gewinnrücklage abgezogen.

29 VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit, ob bestimmte Leistungen, die seit dem 1. Januar 2015 vom myLotto24-Teilkonzern für in der Europäischen Union ansässige Kundinnen und Kunden erbracht werden, umsatzsteuerpflichtig sind. Des Weiteren besteht Unsicherheit hinsichtlich der Bemessungsgrundlage, die anzuwenden wäre, falls entschieden werden sollte, dass die betreffenden Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind. Auf Basis einer gründlichen juristischen Einschätzung, zu der auch eine Untersuchung des bestehenden rechtlichen Rahmens sowie der Rechtsprechung zählte, geht der Vorstand davon aus, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen nicht wahrscheinlich und der Zeitpunkt etwaiger damit verbundener finanzieller Auswirkungen ungewiss ist. Daher hat der Vorstand im Konzernabschluss keine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt. Schätzungen zufolge würde sich der potenzielle finanzielle Effekt, falls die Verteidigung der ZEAL-Gruppe nicht erfolgreich sein sollte, auf € 77,6 Mio. zum 31. Dezember 2021 (2020: € 76,6 Mio.) ohne Steuereffekt belaufen.

Das Finanzgericht Hannover hatte am 19. November 2019 der Klage der myLotto24 gegen die Festsetzung von entsprechender Umsatzsteuer stattgegeben. Das Finanzamt hat in der Zwischenzeit Revision gegen die Entscheidung des Finanzgerichts eingelegt. Nach einer Vereinbarung der ZEAL-Tochtergesellschaft myLotto24 mit dem Finanzamt Hannover-Nord im Dezember 2019 hat die myLotto24 im Januar 2020 eine Abschlagszahlung auf mögliche Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von € 54,3 Mio. an die deutschen Finanzbehörden getätigt. Weitere Erläuterungen sind der Anhangangabe 17 zu entnehmen.

Mit der Zahlung von € 54,3 Mio. (siehe Anhangangabe 17) im Januar 2020 hat der Konzern das Risiko von Zwangsgeldern vermieden. Am 31. Dezember 2021 liegt das verbliebene Auszahlungsrisiko bei € 23,3 Mio. (2020: € 22,3 Mio.).

AUSSENSTEUER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Zum 31. Dezember 2021 hat der Vorstand die Angemessenheit der im Rahmen der Sitzverlegung im Oktober 2019 von London nach Hamburg geleisteten britische Außensteuer (sog. "Exit-tax") erneut überprüft, da im Rahmen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ("Brexit") Unsicherheiten über die steuerliche Behandlung einer Sitzverlegung aufgekommen sind.

Auch nach dieser Neubeurteilung ist der Vorstand der Auffassung, dass weiterhin keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für einen Abfluss von finanziellen Ressourcen besteht. Somit unterbleibt eine Bilanzierung einer entsprechenden Rückstellung. Da ein Restrisiko einer Zahlung besteht, wurde eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von € 2.500 Tsd. angesetzt. Dies entspricht der theoretischen Besteuerung der Differenz zwischen dem geleisteten Erwerbspreis und dem gewichteten Dreimonats-Durchschnittskurs der LOTTO24-Aktien vor der Sitzverlegung.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021 hatte der Konzern finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen, darunter Kooperationsvereinbarungen. Zum 31. Dezember 2021 hatte die ZEAL-Gruppe sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 6.610 Tsd. (2020: null), die im Wesentlichen in Verbindung mit der Erneuerung des Kooperationsvertrags mit ONCE stehen und zwischen 2022 und 2026 fällig sind.

30 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von ZEAL sowie ihre nahen Angehörigen werden gemäß IAS 24 "Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen" als nahestehend betrachtet.

Anhangangabe 24 zum Konzernabschluss beinhaltet Angaben zur Konzernstruktur, einschließlich Einzelheiten über jedes Tochterunternehmen.

Oliver Jaster ist ein Mitglied des Aufsichtsrats. Der Geschäftsbetrieb der Schumann e. K. wurde an ein verbundenes Unternehmen von Oliver Jaster, die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, ausgelagert. Im Gegenzug erhielt die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, eine Vergütung von € 150 Tsd. für das Geschäftsjahr 2021 (2020: € 126 Tsd.). Die Schumann e. K. wird

wiederrum in den Konsolidierungskreis des Konzerns miteinbezogen. Das Geschäft der ZEAL mit der Schumann e. K. wurde mit Aufhebungsvertrag vom 8. Februar 2022 beendet, damit endet auch die Kooperation mit der Günther Direct Services GmbH.

Seit Juni 2014 hat die LOTTO24 AG mit der Staatliche Lotteriejahres Einnahme Günther KG eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der vertretungsberechtigte Gesellschafter (Komplementär) der Staatliche Lotteriejahres Einnahme Günther KG, Oliver Jaster ist eine "nahestehende Person" gemäß IAS 24 sowohl in Bezug auf die Staatliche Lotteriejahres Einnahme Günther KG als auch auf die ZEAL und die mit ihr verbundene LOTTO24 AG. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Internetseiten der LOTTO24 AG (lotto24.de, seit

2020 auch tipp24.com) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kundinnen und Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf lotto24.de oder tipp24.com auswählen und auf einer speziellen Landing Page weitere Daten für den Kauf und die Registrierung erfassen, werden hiernach auf die Seite guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterieprodukte erwerben. Die LOTTO24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieumsätze dieser Kundinnen und Kunden. Außerdem werden für gemeinsame Werbekampagnen Werbekostenzuschüsse abgerechnet. Die LOTTO24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einnehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden. Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete der Konzern Erträge von € 154 Tsd. (2020: € 91 Tsd.) aus dieser Geschäftsbeziehung. Der Forderungsbestand zum Jahresende betrug € 18 Tsd. (2020: € 5 Tsd.).

Jens Schumann ist Mitglied des Aufsichtsrats und Alleininhaber der Schumann e. K. Diese Struktur existiert in vergleichbarer Form seit 2002 und wurde gewählt, weil Klassenlotterien Verkaufslizenzen nur an natürliche Personen oder Unternehmen vergeben haben und werden, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch ihrer direkten und indirekten Partner beschränkt ist. Eine Kooperationsvereinbarung, die die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelte, bestand zwischen ZEAL und der Schumann e. K. seit dem 2. Juni 2009 und wurde per Aufhebungsvertrag vom 8. Februar 2022 beendet. Die Schumann e. K. musste im Rahmen der Vereinbarung alle in diesem Zusammenhang erhobenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an ZEAL abführen. ZEAL erbrachte für die Schumann e. K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und technische Dienstleistungen und trug die Kosten, die der Schumann e. K. durch die Betriebsführung entstanden sind. Da die Schumann e. K. in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 von ZEAL einbezogen ist, wurden alle Aufwendungen und Erträge im Konzernabschluss vollständig eliminiert.

Da Jens Schumann die Schumann e. K. im Interesse von ZEAL betreibt, hatte sich ZEAL verpflichtet, ihn im Falle von persönlichen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. freizustellen. Die Freistellung war insoweit beschränkt, als die Erfüllung dieser Freistellung nicht dazu führen durfte, dass ZEAL zahlungsunfähig oder überschuldet wird. Jens Schumann hat in seiner Eigenschaft als Inhaber der Schumann e. K. im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Marc Peters, Mitglied des Aufsichtsrats von ZEAL, war bis Ende 2021 an der Lottostarlet Limited (Lottostarlet), einem Lotterieveranstalter mit Sitz in Malta, beteiligt. Im Geschäftsjahr 2019 hatte die Tipp24 Services eine Vereinbarung über Spieldienstleistungen mit Lottostarlet geschlossen. 2020 hatte Tipp24 Services im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von € 1.396 Tsd. (2021: null) erfasst; davon standen zum Jahresende € 193 Tsd. (2021: null) aus. Im Verlauf des Jahres 2020 hatte die myLotto24 zudem eine Vereinbarung über Infrastrukturleistungen mit der Lottostarlet geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellte die myLotto24 der Lottostarlet verschiedene Technologieleistungen zur Verfügung. 2020 hatte myLotto24 im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von € 236 Tsd. (2021: null) erfasst; davon standen zum Jahresende € 32 Tsd. (2021: null) aus. Am 18. Dezember 2020 wurde die Geschäftsbeziehung der Tipp24 Services und der myLotto24 mit Lottostarlet beendet.

Für Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Anhangangabe 33 und den Vergütungsbericht. Für das langfristige Anreizprogramm des Vorstands wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Kosten in Höhe von € 1.356 Tsd. (2020: € 2.322 Tsd.) erfasst.

Angaben zu Personen in Schlüsselpositionen sind im Vergütungsbericht und in der Anhangangabe 33 des Konzernabschlusses dargestellt.

Andere wesentliche Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

31 KAPITALSTEUERUNG

Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzstruktur aller Segmente und des gesamten Konzerns werden vom Vorstand der ZEAL getroffen. Lediglich das operative Kapitalmanagement des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts wird bei der Tochtergesellschaft LOTTO24 vorgenommen.

Weder die Segmente noch der Konzern als Ganzes unterliegen externen Kapitalanforderungen außer den Mindestkapitalisierungsvorschriften, die für Tochtergesellschaften in Deutschland und Spanien gelten.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig zu sichern. Die Grundsätze und Ziele der Kapitalsteuerung stellen sich konkret wie folgt dar:

- Das Kapital des Segments Deutschland besteht aus Eigenkapital sowie € 8.700 Tsd. Fremdkapital. Das Kapital des Segments "Sonstige" besteht ausschließlich aus Eigenkapital.
- Der Eigenkapitalüberschuss jedes Segments (das heißt der Anteil des Eigenkapitals, der den zur Stabilisierung der Finanzlage jedes Segments erforderlichen Betrag übersteigt) ist für Unternehmenskäufe (anorganisches Wachstum) und die Finanzierung von weiterem organischen Wachstum im Einklang mit den strategischen Zielen zu verwenden.

- ZEAL kann Fremdkapital weiter aufnehmen, um Wachstum oder künftige Unternehmenskäufe zu finanzieren. Am 26. November 2020 schlossen ZEAL und die LOTTO24 AG einen Kreditrahmenvertrag mit der Commerzbank AG über einen Betrag von € 7.000 Tsd. Zum 31. Dezember 2021 war diese Fazilität nicht in Anspruch genommen worden. Am 16. Juli 2021 hat ZEAL bei der Commerzbank AG ein Raten-tilgungsdarlehen mit einem Volumen von € 50.000 Tsd. aufgenommen. und davon bis Ende 2021 € 8.700 Tsd. in Anspruch genommen.

Die Kapitalausstattung und -anforderungen jedes Segments werden mindestens vierteljährlich durch den Vorstand und den Aufsichtsrat überprüft. Mit diesen Überprüfungen soll sichergestellt werden, dass ausreichend Kapital zur Zahlung von Dividenden an Dritte verfügbar ist und jedes Segment ausreichend Ressourcen zur Finanzierung von laufenden Working Capital-, Investitions- und Akquisitionsplänen hat. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr sämtliche externen Mindestkapitalanforderungen, denen die ZEAL unterlag, erfüllt.

Die Risiken, denen ZEAL ausgesetzt ist, sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts erläutert.

32 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

32.1 BEIZULEGENDER ZEITWERT

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtete) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Die sonstigen Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 lag der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen bei € 14.666 Tsd. (2020: € 4.588 Tsd.). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Geschäfte, an denen die ZEAL-Gruppe beteiligt ist, wird auf die Erläuterungen in Anhangangabe 14 verwiesen.

Der Buchwert aller Finanzinstrumente in Stufe 1, die mit Ausnahme der Zahlungsmitteläquivalente als zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten klassifiziert werden, entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Die Zahlungsmitteläquivalente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 lag der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Vermögenswerte bei € 18.021 Tsd. (2020: € 30.243 Tsd.). Finanzielle Vermögenswerte sind börsennotiert und ihr beizulegender Zeitwert basiert auf den Preisnotierungen zum Abschlussstichtag.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie statt.

in € Tsd.	2021	2020
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus dem Spielbetrieb	-	-
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	457	884
Wertminderungsaufwand für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Wertminderungsaufwand, gesamt	457	884

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Es kann sowohl in Bezug auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente selbst als auch auf die damit verbundenen aufgelaufenen Zinsen ein Ausfallrisiko bestehen.

Aufgrund des hohen Gesamtbetrags der von der ZEAL-Gruppe gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und ihrer daraus resultierenden absoluten und relativen Bedeutung wurden umfangreiche Managementprozesse zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie des Konzerns eingeführt.

Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte werden in unterschiedliche kurzfristige Wertpapiere investiert, die so viel Liquidität und so wenig Volatilität wie möglich bieten und gleichzeitig eine Risikostreuung gewährleisten. Das übergeordnete Ziel der Anlagestrategie des Konzerns ist die Kapitalerhaltung – selbst wenn die erwarteten Renditen dabei geringer sind.

Die Anlagestrategie der ZEAL-Gruppe hat zum Ziel, Risiken durch eine multidimensionale Diversifikation zu streuen und zu minimieren. Zunächst werden die finanziellen Mittel auf unterschiedliche Anlagen aufgeteilt, beispielsweise kurzfristige Einlagen, hoch austauschbare Staatsanleihen aus Ländern der Eurozone und kurzfristige Anteile an Investmentfonds. Anschließend wählen wir nur die Anlagen mit einem guten Kreditrating aus.

Die Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten und daher nicht auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

32.2 AUSFALLRISIKO

Der Umfang des Ausfallrisikos der ZEAL-Gruppe entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen. Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht den in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändeten liquiden Mittel.

Die erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern zieht Forderungen gegen Kundinnen und Kunden überwiegend direkt per Lastschrift oder Kreditkarte ein. Fehlbeträge durch stornierte Lastschrifteinreichungen oder Kreditkartenbuchungen werden als Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst und sind sofort fällig. Forderungen gegen Bezahlsysteme, beispielsweise Kreditkartenunternehmen, bergen das Risiko, dass die Kundinnen und Kunden des Konzerns ihren Zahlungsverpflichtungen selbst nicht mehr nachkommen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Kunde in Zahlungsverzug gerät.

Zum 31. Dezember 2021 wurde ein Betrag von € 382 Tsd. (2020: € 596 Tsd.) der Forderungen von Lastschriften beziehungsweise Kreditkartenzahlungen von Kundinnen und Kunden wertberichtigt. Von den zum 31. Dezember 2020 wertberichtigten Forderungen in Höhe von € 596 Tsd. hat der Konzern einen Betrag von € 141 Tsd. zurückfordern können. Der Konzern erfasst Wertberichtigungen aufgrund fehlgeschlagener Zahlungen, sobald diese entstehen. Die Bemühungen zur Rückforderung der Beträge werden über sechs Wochen weiterverfolgt. Danach werden die betroffenen Forderungen vollständig abgeschrieben, sofern eine Zahlung nicht erwartet werden kann. Dies wurde vom Konzern bei der Ermittlung der über die verbleibende Restlaufzeit zu erwartenden Zahlungsausfälle (Life-time-ECLs) für Forderungen gegen Kundinnen und Kunden berücksichtigt.

Die Änderung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar.

	2021	2020
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	596	484
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	457	884
Abgeschriebene Beträge	-672	-772
Stand 31. Dezember	382	596

Der Rückgang der Wertberichtigungen ist maßgeblich auf den Verkauf von zweifelhaften Forderungen zurückzuführen, der erstmalig im Geschäftsjahr 2021 vorgenommen wurde. Insgesamt wurden zweifelhafte Forderungen aus diesem und dem letzten Geschäftsjahr im Wert von € 326 Tsd. verkauft.

Forderungen aus dem Spielbetrieb

Der Konzern generiert Forderungen gegen Lotterieveranstalter für die Gewinne seiner Kunden, die bei Zahlungseingang sofort an die Gewinner weitergegeben werden. Aufgrund der Kreditwürdigkeit der Lotterieveranstalter erwartet der Konzern keine wesentlichen Zahlungsausfälle.

Die COVID-19-Pandemie führte nicht zu einem erhöhten Ausfallrisiko, da das Lotteriegeschäft nicht negativ beeinflusst wurde (weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 2.3 aufgeführt).

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

32.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Da die ZEAL-Gruppe in ausreichendem Umfang über liquide Vermögenswerte verfügt, besteht für den Konzern kein wesentliches Liquiditätsrisiko. Selbst im Fall wesentlicher Beschränkungen des Geschäftsbetriebs vor dem Hintergrund der Entwicklungen im regulatorischen Umfeld verfügt die ZEAL-Gruppe über ausreichend liquide Mittel, um die Verbindlichkeiten jederzeit bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen sofort fällig und unverzinslich.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen:

ZUM 31. DEZEMBER 2021	Innerhalb von einem Jahr	Innerhalb von ein bis drei Jahren	Innerhalb von drei bis fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
in € Tsd.					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.699	-	-	-	3.699
Verzinsliche Darlehen	1.179	6.673	1.092	-	8.944
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31.301	840	840	3.935	36.916
Leasingverbindlichkeiten	2.009	3.353	1.478	555	7.395
Gesamt	38.188	10.865	3.410	4.490	56.953

ZUM 31. DEZEMBER 2020	Innerhalb von einem Jahr	Innerhalb von ein bis drei Jahren	Innerhalb von drei bis fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
in € Tsd.					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.608	–	–	–	3.608
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.175	240	240	1.175	21.830
Leasingverbindlichkeiten	1.741	3.363	2.437	1.136	8.678
Gesamt	25.524	3.603	2.677	2.311	34.116

32.4 ZINSÄNDERUNGSRISSIKO

Die ZEAL-Gruppe legt den Großteil ihrer finanziellen Mittel als Einlagen mit festen Laufzeiten an. Für diese Mittel besteht allgemein kein Zinsänderungsrisiko, da die Zinssätze vertraglich festgelegt und nicht vom Marktzins abhängig sind. Dagegen sind die Bankguthaben der ZEAL-Gruppe aufgrund des anhaltend negativen Leitzinses der Europäischen Zentralbank negativen Zinsen durch die kontenbetreibenden Banken ausgesetzt. Des Weiteren wurde auf das im Juli 2021 abgeschlossene Darlehen mit der Commerzbank ein Zinssatz basierend auf dem EURIBOR vereinbart, dementsprechend trägt die ZEAL-Gruppe auch hier das Risiko einer Leitzinserhöhung. Für das am 31. Dezember 2021 gehaltene Portfolio an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Darlehen wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, bei der eine Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte unterstellt wurde. Unter der Annahme, dass am Portfolio keine Änderungen aufgrund der Zinssatzerhöhung vorgenommen werden, würde der Nettoszinsaufwand um € 181 Tsd. (2020: null) sinken.

32.5 WÄHRUNGSRISSIKO

Aufgrund einiger Wechselkurse unterliegt die Gesellschaft einem Währungsrisiko, das sich aus Zahlungsein- und -ausgängen in Fremdwährungen, die von der funktionalen Währung der Gesellschaft abweichen, ergibt. Diesen Zahlungen stehen nicht immer Zahlungen in der gleichen Währung mit dem gleichen Betrag und der gleichen Fälligkeit gegenüber.

Zur Darstellung von Währungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen der relevanten Risikoparameter auf das Ergebnis und das Eigenkapital aufzeigen. Um das Währungsrisiko zu ermitteln, wurde zum 31. Dezember 2021 eine Schwankung von 10 % des Euro gegenüber Währungen unterstellt, die Einfluss auf das Ergebnis des Unternehmens haben.

Auf der Grundlage dieser Annahme hätte eine Aufwertung des Euro um 10 % gegenüber dem britischen Pfund einen positiven Effekt von € 81Tsd. (2020: € 294Tsd.) auf das Ergebnis. Eine Abwertung um 10 % hätte einen negativen Effekt von € 41 Tsd. (2020: € 294 Tsd.) auf das Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2021 entstand ein Verlust aus Wechselkurschwankungen von Finanzinstrumenten in Höhe von € 48 Tsd. (2020: Ertrag von € 250 Tsd.).

Für die derzeit gehaltenen kurzfristigen Anlagen besteht kein wesentliches Währungsrisiko.

33 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

33.1 VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 zwei zusätzliche Vorstandsmitglieder bestellt. Mit Wirkung zum 5. Juni 2021 wurde Paul Dingwitz zum Vorstand für den Geschäftsbereich Informationstechnologie bestellt. Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde Sönke Martens zum Vorstand für den Geschäftsbereich Marketing und Markenführung bestellt.

Dem Vorstand von ZEAL gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

- Dr. Helmut Becker (Vorstandsvorsitzender)
- Paul Dingwitz (Vorstand Technology)
- Sönke Martens (Vorstand Operations)
- Jonas Mattsson (Finanzvorstand)

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Ihre Vergütung setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen. Diese sind in den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten bzw. in den langfristigen Rückstellungen enthalten.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

in € Tsd.

	2021	2020
Festvergütung	1.469	1.157
Kurzfristige Anreize	745 ¹	785
Langfristige Anreize	1.356	2.322
Versorgungs- und sonstige Leistungen	13	22
Gesamtvergütung des Vorstands	3.583	4.286

¹ vorbehaltlich der endgültigen Beurteilung durch den Aufsichtsrat

Die in der Tabelle dargestellten Beträge wurden in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst. Am 31. Dezember 2021 standen die kurzfristigen Anreize in Höhe von € 745 Tsd. (2020: € 785 Tsd.) sowie die langfristigen Anreize in Höhe von € 1.356 Tsd. (2020: € 2.322 Tsd.) aus.

33.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat von ZEAL gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

- Peter Steiner (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl (einfaches Mitglied)
- Jens Schumann (einfaches Mitglied)
- Marc Peters (einfaches Mitglied)
- Frank Strauß (einfaches Mitglied)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats von ZEAL betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt € 637 Tsd. (2020: € 670 Tsd.); darin enthalten sind € 88 Tsd. (2020: € 108 Tsd.) für von anderen Konzernunternehmen ausgewiesene Aufsichtsratsvergütungen. Am 31. Dezember 2021 standen € 637 Tsd. aus (2020: € 670 Tsd.).

33.3 ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG bzw. § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG bzw. § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahl der Gesamtstimmrechte der Gesellschaft von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 12. Oktober 2005 bestehenden 8.872.319 am 23. Januar 2009 auf 7.985.088, am 30. April 2013 auf 8.385.088 und am 8. Mai 2019 auf 22.396.070 geändert hat.

Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 18. Juni 2021 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Morgan Stanley 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte (10,05 %) werden zu dem angegebenen Zeitpunkt direkt von der Morgan Stanley & Co. International plc gehalten.

Die **UBS Group AG**, Zürich, Schweiz, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 12. Mai 2021 13,96 % (3.125.886 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind der UBS Group AG 13,96 % (3.125.886 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte (12,80 %) werden zu dem angegebenen Zeitpunkt direkt von der UBS AG gehalten.

Marc Peters hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Juli 2012 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,82 % (384.715 Stimmrechte) beträgt.

Zusätzliche Angaben zu mitgeteilten Beteiligungen an der Gesellschaft

Vom 7. Februar 2014 bis zum 25. Oktober 2019 hatte die Gesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich. In diesem Zeitraum waren Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Vorschriften der britischen Disclosure and Transparency Rules (DTR) zu übermitteln. Die nachstehenden, uns nach DTR5.1.2R übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft werden freiwillig zusätzlich zu den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wiedergegeben (jeweils Übersetzungen aus der englischen Sprache):

Oliver Jaster hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 24. Oktober 2019 33,89 % (7.577.378 Stimmrechte von 22.352.160¹) beträgt. Davon werden zu diesem Zeitpunkt 33,89 % indirekt i. S. d. Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.2.1) gehalten. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt werden 3 % oder mehr der Stimmrechte direkt von der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (30,06 %) sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG (3,83 %) gehalten.

Die Working Capital Advisors (UK) Limited, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 25. September 2019 20,18 % (4.511.693 Stimmrechte) beträgt. Davon werden zu diesem Zeitpunkt 20,18 % der Stimmrechte indirekt i. S. d. Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.2.1) gehalten. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt werden

3 % oder mehr der Stimmrechte direkt von der Working Capital Partners, Limited (11,55 %) sowie der High Street Partners, Limited (8,63 %) gehalten.

Jens Schumann hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. Mai 2019 3,58 % (800.209 Stimmrechte von 22.352.160¹) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 3,58 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

Die **Lottoland Holdings Limited**, Gibraltar, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Januar 2019 5,53 % (463.499 Stimmrechte von 8.385.088) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 5,53 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

¹ Anzahl der stimmberechtigten Aktien des Unternehmens unter Ausschluss der 43.910 eigenen Aktien, die die Gesellschaft zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt hielt.

33.4 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf Seite 21 dieses Geschäftsberichts als auch auf der Internetseite der Gesellschaft (zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

34 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Ukraine Konflikt führt zu erhöhten Unsicherheiten für die Weltwirtschaft und bei unseren Kundinnen und Kunden

Die Eskalation der Russland-Ukraine Krise, die am 24. Februar 2022 zum Beginn einer kriegerischen Auseinandersetzung geführt hat, belastet die Entwicklung der Weltwirtschaft und kann auch bei den Kundinnen und Kunden der ZEAL-Gruppe zu Unsicherheiten führen. Auch wenn die ZEAL-Gruppe keine direkten Beziehungen zu Unternehmen, Kundinnen und Kunden in den betroffenen Ländern hat und aufgrund ihres Geschäftsmodells auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen aus Lieferkettenengpässen oder der Energiepreisentwicklung erwartet, kann der Vorstand nicht abschließend einschätzen, wie sich die aus dieser Situation voraussichtlich erwachsenden Unsicherheiten auf die Nachfrage und somit auf die künftige Geschäftsentwicklung auswirken werden.

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses sind keine anderen wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Hamburg, 22. März 2022

Der Vorstand

Dr. Helmut Becker Vorstandsvorsitzender	Paul Dingwitz Vorstand Technology
Sönke Martens Vorstand Operations	Jonas Mattsson Finanzvorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZEAL Network SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ZEAL Network SE, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE UND SONSTIGER IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der ZEAL Network SE werden infolge des Erwerbs der LOTTO24 AG, Hamburg, ein Geschäfts- oder Firmenwert und weitere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit dieser wesentlichen Positionen, die neben einem Geschäfts- oder Firmenwert die Marke der LOTTO24 AG beinhalten, ermitteln die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE jährlich zum 31. Dezember oder anlassbezogen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die gesetzlichen Vertreter ermitteln die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten anhand von Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung für einen Mehrjahreszeitraum. Die dem Bewertungsmodell zugrundeliegenden Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssätze, prognostizierte Zahlungsmittelzuflüsse, Wachstumsraten und Return on Capital Employed) werden durch die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE bestimmt und sind ermessensbehaftet.

Die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten haben eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter erachten wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und auf Basis der erhaltenen Informationen beurteilt.

Die sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Parameter nachvollzogen, indem wir diese mit öffentlich verfügbaren Marktinformationen verglichen haben. Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen gewürdigt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert und zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind im Konzernanhang im Abschnitt "11. Geschäfts- oder Firmenwert" und "12. Immaterielle Vermögenswerte", weitergehende Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" im Unterpunkt "2.3 Wesentliche Annahmen und Schätzungen" enthalten. Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" unter "2.13 Immaterielle Vermögenswerte" und "2.15 Wertminderung".

2. REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN AUS DER LOTTERIEVERMITTLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der ZEAL Network SE werden insbesondere Umsatzerlöse aus Provisionen, die der Konzern für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften erhält, sowie die von Kunden entrichteten Zusatzgebühren abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte realisiert. Durch die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf Staffelung der Provisionshöhe, Skonti, Kundenboni und Rabatte erachten wir die Umsatzrealisierung aus den Provisionen als komplex.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität erachten wir die Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der ZEAL Network SE angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand des in dem Standard zur Umsatzrealisierung IFRS 15 definierten fünfstufigen Verfahrens gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Skonti, Kundenboni und Rabatte anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss der ZEAL Network SE nachvollzogen sowie die in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir stichprobenhaft nachvollzogen, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Staffelp provisionen periodengerecht in den Umsatzerlösen berücksichtigt wurde. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwick-

lung der Umsatzerlöse zu erkennen. Weiterhin haben wir die Korrelation der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 mit dem dazugehörigen Transaktionsvolumen unter Berücksichtigung der Jackpot-Entwicklung in Bezug auf Auffälligkeiten analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang im Abschnitt "4. Umsatzerlöse" enthalten. Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" unter "2.6 Umsatzerlöse".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrats nach §171 Abs. 2 AktG,
- die oben genannte Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und
- § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB sowie
- die Abschnitte "Schwache Jackpotlage – Profitabilität verdoppelt", "Vorwort", "Über ZEAL", "Die ZEAL-Aktie" und "Nachhaltigkeitsbericht".

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten..

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "ZEAL_Network_SE_KA-KLB_ESEF-2021-12-31.zip" (SHA-256-Prüfsumme: 50946e8d52a69ddcac41afca0d214de2ea79271a3f90f65bdf52ee773b689e06) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab. Wir geben zudem kein Prüfungsurteil zu den von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ZEAL Network SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die im Konzernabschluss gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 lit. a und b HGB i. V. m. § 315e Abs. 1 HGB als Abschlussprüfungsleistungen bzw. sonstige Bestätigungsleistungen aufgeführt ist, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Unterstützung im Rahmen des Enforcement-Verfahrens bei der ZEAL Network SE
- Erstellung einer ISAE 3000 Bescheinigung für ein Tochterunternehmen der ZEAL Network SE

Es handelt sich hierbei um zulässige Nichtprüfungsleistungen i. S. d. Artikel 4 Abs. 2 EU-APrVO.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carl-Heinz Klimmer.

Hamburg, 22. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brorhilker	Klimmer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts, die zu den "Sonstigen Informationen" zählen, haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen:

Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 22. März 2022

Der Vorstand



Dr. Helmut Becker
Vorstandsvorsitzender



Paul Dingwitz
Vorstand Technology



Sönke Martens
Vorstand Operations



Jonas Mattsson
Finanzvorstand

KONZERN-KENNZAHLEN

		2021	Q4 2021	Q3 2021
Kunden				
Akquisitionskosten je registrierten Neukunden, Segment Deutschland	€	27,94	29,61	17,65
Anzahl der registrierten Neukunden, Segment Deutschland		544.436	98.670	154.916
Durchschnittliches Transaktionsvolumen pro Kunde pro Monat, Segment Deutschland	€	56,77	58,02	54,43
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat, Segment Deutschland	Tsd.	964	938	982
Gewinn- und Verlustrechnung				
	€ Tsd.			
Transaktionsvolumen		656.474	163.282	160.340
Umsatzerlöse		83.334	18.281	20.536
Bruttomarge, Segment Deutschland		12,2 %	12,0 %	12,0 %
EBITDA		27.734	10.085	6.981
EBIT		19.045	7.969	4.795
EBT		16.654	5.895	3.374
Periodenergebnis (nach Steuern)		11.404	4.060	1.668
Bilanz				
	€ Tsd.			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		90.100	90.100	133.032
Langfristige Vermögenswerte		327.067	327.067	389.902
Aktiva		503.398	503.398	536.126
Kurzfristige Verbindlichkeiten		48.660	48.660	80.861
Langfristige Verbindlichkeiten		69.796	69.796	70.885
Eigenkapital		384.942	384.942	384.380
Passiva		503.398	503.398	536.126
Cashflow				
	€ Tsd.			
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		26.156	-41.849	59.811
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-411	-546	97
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-21.816	-540	-279
Mitarbeiter				
Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	157	155	154
Personalaufwand	€ Tsd.	-19.048	-4.563	-4.236
Personalaufwand je Mitarbeiter	€ Tsd.	121	29	28
Aktie				
Durchschnittliche Aktienanzahl (unverwässert)	Anzahl	22.362.465	22.363.501	22.363.501
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€	0,48	0,12	0,07
Operativer Cashflow je Aktie (unverwässert)	€	1,17	-1,87	2,67
Kennzahlen				
	%			
EBITDA-Marge		33,3	55,2	34,0
Netto-Umsatzrendite		13,7	22,2	8,1
Eigenkapitalrendite (ROE)		3,0	1,1	0,4

FINANZKALENDER

12. Mai 2022	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1 2022
30. Juni 2022	Hauptversammlung
11. August 2022	Veröffentlichung Halbjahresbericht 2022
10. November 2022	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1–3 2022

Fotonachweis

Titel (im Uhrzeigersinn): iStock/AzmanJaka, Marc Hohner, ZEAL
U2: iStock/AzmanJaka
S. 3, 15, 16: Marc Hohner
S. 11: ZEAL/Marc Hohner
S. 12: iStock/eclipse_images
S. 13: BildungsChancen gGmbH
S. 14: privat, ZEAL
S. 17: LOTTO Hessen

Herausgeber

ZEAL Network SE
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg
Deutschland

Tel.: +49 (0)40 809 035 065
zealnetwork.de

Konzept, Beratung & Design
Impacct Communication GmbH
impacct.de

zealnetwork.de